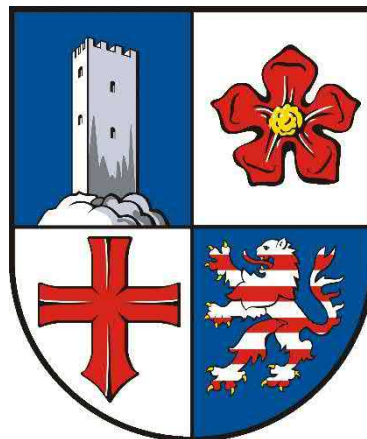


**Kreis
Bergstraße**

Haushaltsplan 2020

- Entwurf -

Auszug JHA



Haushaltsplan 2020

-Auszug für den JHA-

- Inhaltsverzeichnis -

Haushaltssatzung.....	Seite	1
Vorbericht.....	Seite	3
Produktplan.....	Seite	65
Deckungsregeln.....	Seite	67
Budgetierungsrichtlinien.....	Seite	69
Ergebnishaushalt.....	Seite	77
Darstellung des Ergebnishaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite	78
Finanzhaushalt.....	Seite	93
Darstellung des Teilfinanzhaushaltes auf Produktbereichsebene.....	Seite	94
Teilhaushalte/Produkte (THH 03).....	Seite	95
Anlage 7 - Übersichten über die Budgets.....	Seite	181

Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618) in Verbindung mit dem § 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I, S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291) hat der Kreistag amfolgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	462.002.973 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	453.377.799 EUR
mit einem Saldo von	+ 8.625.174 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.669.200 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.216.900 EUR
mit einem Saldo von	- 547.700 EUR

mit einem Überschuss von	8.077.474 EUR
--------------------------	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 11.700.040 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.250.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	25.620.800 EUR
mit einem Saldo von	- 5.370.800 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.370.800 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.605.083 EUR
mit einem Saldo von	- 5.234.283 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	1.094.957 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **5.370.800 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **850.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **30.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage nach § 50 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 23.07.2015 (GVBl. I S. 298), geändert durch Gesetz vom 13.09.2018 (GVBl. I –S. 599) werden auf folgende Vomhundertsätze der Umlagegrundlagen festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1.) Kreisumlage (Allgemeine Umlage) | |
| a) von den Gemeinden (§ 50 Abs. 1 FAG) | 31,15 v. H. |
| b) von den gemeindefreien Grundstücken (§ 50 Abs. 4 FAG) | 85,00 v. H. |
| 2.) Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) | |
| von den Gemeinden (§ 50 Abs. 3 FAG) | 20,57 v. H. |

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 1 FAG und der Zuschlag zur Kreisumlage nach § 50 Abs. 3 FAG sind in zwölf monatlichen Teilbeträgen fällig.

Die Kreisumlage nach § 50 Abs. 4 FAG ist am 15.02.2020 fällig. Für die Zurückweisung von Widersprüchen gegen die Erhebung der Kreis und Schulumlage können Kosten geltend gemacht werden.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Dem Landrat, der Ersten Kreisbeigeordneten und dem Finanzdezernenten wird nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **30.000 EUR** nicht übersteigen.

Dem Kreisausschuss wird nach § 52 Abs. HKO in Verbindung mit § 100 HGO die Ermächtigung übertragen, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden, wenn sie den Betrag von **100.000 EUR** nicht überschreiten oder sie auf gesetzlicher, vertraglicher oder tariflicher Verpflichtung beruhen oder sich die Verpflichtung zur Leistung aus zusätzlichen, zweckgebundenen Einnahmen ergibt.

Der Kreistag behält sich in allen weiteren Fällen seine vorherige Zustimmung vor.

Heppenheim den,

Kreis Bergstraße
- Der Kreisausschuss –

Karsten Krug
Kreisbeigeordneter

Vorbericht zum Haushaltsplan des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2020

Einleitung

Der Haushalt ist als Instrument der kommunalen Finanzhoheit wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Grundgesetz Art. 28 Abs.2 und Hessische Verfassung Art. 137). Die Kommunen in Hessen sind in ihrem Gebiet die eigenverantwortlichen Träger der öffentlichen Verwaltung und können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit Gesetze nicht ausdrücklich andere Regelungen treffen. In diesem Rahmen sind die Kommunen auch in ihrer Finanzpolitik autonom. Bund und Land können auf die kommunale Haushaltsführung nur durch Gesetz Einfluss nehmen. Dies geschieht mittelbar durch den Bund mit:

- dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft,
- dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder,
- dem Gemeindefinanzreformgesetz,
- den Leistungsgesetzen

und unmittelbar durch:

- Förder- und Auftragsvergabebestimmungen,
- das Steuerrecht.

Das Land nimmt auf den kommunalen Haushalt unmittelbar Einfluss durch:

- die Hessische Verfassung,
- die Hessische Gemeindeordnung,
- die Hessische Landkreisordnung,
- die Gemeindehaushaltsverordnung,
- die Gemeindekassenverordnung,
- das Finanzausgleichsgesetz,
- das Kommunalabgabengesetz,
- das Eigenbetriebsgesetz,
- das Schuttschirmgesetz,
- die Umsetzung von Leistungsgesetzen des Bundes,
- das Hessenkassegesetz,

sowie den Erlass entsprechender Verwaltungsvorschriften. Auf Grundlage dieser Bestimmungen nimmt das Land auch die staatliche Aufsicht zum Schutz der Kommunen und der Einhaltung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wahr.

Das Land hat den Kommunen die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Für die freiwilligen Aufgaben hat das Land den Kommunen, in eigener Verantwortung zu verwaltende, Einnahmequellen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus hat das Land Kostenfolgen zu regeln, die durch die Erfüllung staatlicher Aufgaben entstehen. Ein finanzieller Ausgleich ist immerzu

schaffen, wenn die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender eigener oder übertragener Aufgaben zu einer Mehrbelastung oder Entlastung der Kommunen in ihrer Gesamtheit führt.

Der kommunale Haushalt hat neben seiner finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion, die Funktion politische Programme umzusetzen und gleichzeitig mit seiner wirtschaftspolitischen Funktion zur Lenkung der Konjunktur beizutragen.

Mit der finanzwirtschaftlichen Steuerungsfunktion des Haushalts sind die Kommunen in erster Linie verpflichtet ihre stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Durch den Haushaltsgrundsatz der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung haben die Kommunen langfristig zu gewährleisten, dass sie ihre gesetzlichen, vertraglichen und freiwilligen Aufgaben wahrnehmen und erfüllen können (siehe § 92 Abs. 1 HGO). In unmittelbarem Zusammenhang mit der Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung steht der Grundsatz des Haushaltsausgleichs (siehe § 92 Abs. 4 und 5 HGO). Kann diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen werden, sind die Kommunen verpflichtet, nachhaltig wirkende Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Mit der politischen Programmfunktion wird, durch die Festlegung von Prioritäten und Standards im Haushalt, der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum wahrgenommen. Mit der Entscheidung über den Einsatz zur Verfügung stehender Mittel nehmen die Vertretungsorgane der Kommunen eines ihrer wichtigsten Rechte in Anspruch und geben der Verwaltung einen Handlungsrahmen vor, dessen Einhaltung über die Berichterstattung zum Haushalt und den Jahresabschluss zu kontrollieren ist.

Wirtschaftspolitisch sind die Kommunen in ihrer Gesamtheit durch § 16 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft verpflichtet, im Rahmen ihres Haushaltes den Zielen des § 1 dieses Gesetzes Rechnung zu tragen. Insbesondere bei den öffentlichen Investitionen ist diese konjunkturpolitische und volkswirtschaftliche Funktion der kommunalen Haushalte von besonderer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang verpflichtet auch die Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit dem, im § 92 Abs. 1 entwickelten allgemeinen Haushaltsgrundsatz, die Kommunen, bei ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Neben den bereits genannten Grundsätzen hat das kommunale Haushaltsrecht noch folgende allgemeine Haushaltsgrundsätze entwickelt:

- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Grundsatz der Einnahmehbeschaffung
- Grundsatz der Vorherigkeit
- Grundsatz der Öffentlichkeit

Neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen sind für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltes Planungs- und Deckungsgrundsätze sowie die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ zu beachten.

Mit dem Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25.04.2018 wurden die Vorgaben für den Haushaltsausgleich erheblich verschärft. Nach § 92 Abs. 4 HGO ist der Haushalt zukünftig in Planung und Rechnung auszugleichen. Der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung gelten als ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis durch die Inanspruchnahme der Rücklagen ausgeglichen wird und ein Ausgleich der

Fehlbeträge aus Vorjahren erfolgt. Hinzu gekommen ist ferner, dass gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO im Finanzhaushalt bei dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss generiert werden muss, der mindestens so hoch ist, dass daraus die ordentlichen Auszahlungen der Tilgung und der Eigenbeitrag zur Hessenkasse geleistet werden können. Dies impliziert, dass auch im Ergebnishaushalt und der Ergebnisrechnung Überschüsse erzielt werden müssen.

In Folge der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung wurden auch die §§ 3 und 25 der Gemeindehaushaltsverordnung angepasst und haben in ihrer aktuellen Fassung am 25.04.2018 Rechtskraft erlangt. Wesentlich hierbei ist die einmalige Möglichkeit, Altfehlbeträge mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Mit der vorletzten Änderung vom 07.12.2016 wurden die Kommunen verpflichtet, der Kommunalaufsicht im Rahmen der Vorlage des Haushaltes, auch einen Finanzstatusbericht (Muster 22 zur GemHVO) vorzulegen. Dieser war erstmalig dem Kreishaushalt 2018 als Anlage 8 beigelegt. Von maßgeblicher Bedeutung ist noch die Neuregelung des § 12 GemHVO. Hier ist nunmehr in Abs. 1 zwingend geregelt, dass bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln ist. Der neue Abs. 3 bestimmt, dass Abs. 1 auch für erhebliche Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbare Maßnahmen gilt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Kreises ist der Haushaltsplan. Zum Zweck der Aufgabenerfüllung enthält er alle im Haushaltsjahr anfallenden Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen (siehe § 95 HGO). Er ist für den Haushaltsvollzug verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten entstehen durch ihn nicht und werden durch ihn auch nicht erfüllt. Rechtswirksam verbindlich wird der Haushaltsplan in Verbindung mit dem in Kraft tretenden der Haushaltssatzung. Gemäß § 94 Abs. 1 HGO ist die Haushaltssatzung eine jährlich zu erlassende Pflichtenatzung. Sie enthält Pflichtbestandteile wie zum Beispiel die Hebesätze der Kreis- und Schulumlage, den Höchstbetrag der Kassenkredite sowie Bestandteile, über deren Aufnahme ausschließlich der Kreistag entscheidet.

Die Haushaltswirtschaft des Kreises beginnt mit der Aufstellung des Haushaltsplans, wird mit dessen Ausführung im Haushaltsvollzug fortgesetzt und durch die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses beendet.

Die Planung beginnt mit der Aufforderung an die gesamte Kreisverwaltung, einschließlich der Eigenbetriebe, die Haushaltsansätze für das Planjahr in der Finanzsoftware fristgerecht zur erfassen. Das Finanz- und Rechnungswesen erstellt aus den erfassten Ansätzen den Verwaltungsentwurf. Der Finanzdezernent bringt den Entwurf in den Kreisausschuss ein. Der Kreisausschuss berät den Verwaltungsentwurf einschließlich des Stellenplanes und der Anlagen sowie die Entwürfe des Investitionsprogrammes und gegebenenfalls des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Er fasst hierzu die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse. Gemäß § 97 HGO bereitet der Kämmerer die Entwürfe vor. Die festgestellten Entwürfe werden zur Beratung und Beschlussfassung in den Kreistag eingebracht. Zu dem festgestellten Entwurf des Kreisausschusses kann der Kämmerer dem Kreistag eine abweichende Stellungnahme vorlegen und seine Auffassung in der Beratung des Kreistages vertreten. Gleichzeitig wird mit Bekanntmachung auf die Offenlegung der Entwürfe hingewiesen und die Bürgermeisterinnen und

Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, im Rahmen eines Anhörungsverfahrens, um Stellungnahme zu dem Haushaltsplanentwurf gebeten. Bei einer Erhöhung der Hebesätze für Kreis- und Schulumlage ist ein gesetzliches Anhörungsverfahren nach § 50 Abs. 5 FAG durchzuführen und den umlagepflichtigen Städten und Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Entsprechende Stellungnahmen sind dem Kreistag und der Kommunalaufsicht zur Verfügung zu stellen.

Nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Vorlage von Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Investitionsprogramm bei der zuständigen Kommunalaufsicht zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile (Höchstbetrag Kassenkredite, Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Soweit keine Genehmigung erforderlich ist, erlangt die Haushaltssatzung unmittelbar mit ihrer Bekanntmachung Rechtskraft. Bei Genehmigungsbedarf ist die Haushaltssatzung mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Haushaltsplanentwurf an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Struktur des doppischen Haushalts

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt und die Teilhaushalte bestehen aus

- dem Ergebnishaushalt und
- dem Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- der Vorbericht,
- der Stellenplan,
- die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit dem ihr zugrundeliegenden Investitionsprogramm,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie über den Stand zu Beginn des Vorjahres,
- eine Übersicht über die Budgets,
- eine Übersicht über die Mittel die den Fraktionen des Kreistages nach § 36a Abs. 4 GemHVO zur Verfügung gestellt werden,
- der Finanzstatusbericht,
- der letzte Jahresabschluss und der letzte zusammengefasste Jahresabschluss,
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,

- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist.

Die Teilhaushalte können gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO nach Produkten oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden. **Seit Einführung des doppischen Haushaltswesens hat sich der Kreistag für die produktorientierte Variante der Haushaltsstruktur entschieden.** Maßgeblich für diese Entscheidung sind die vorrangigen Anforderungen der Bürger, der politischen Gremien und der Finanzstatistik an den doppischen Kreishaushalt gewesen. Die Anforderungen der Verwaltung und der Organisation sind demgegenüber als nachrangig erachtet und durch die Bildung von besonderen Budgets erfüllt worden. Da sich an diesen Erkenntnissen nichts verändert hat, erfolgt die Aufstellung des Kreishaushaltes 2020 wiederum produktorientiert.

Dementsprechend bestehen Ergebnis- und Finanzhaushalt weiterhin aus den folgenden Teilhaushalten (siehe auch Produktplan):

- 01 Zentrale Verwaltung
- 02 Schule und Kultur
- 03 Soziales und Jugend
- 04 Gesundheit und Sport
- 05 Gestaltung der Umwelt
- 06 Zentrale Finanzleistungen

Den Teilhaushalten wurden die, entsprechend den Vorgaben der GemHVO und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. Als unterste Planungsebene wurden 70 Produkte gebildet und mit einer Produktverantwortung versehen. Auf der Basis der Produkte wurde eine Kostenträgerstruktur aufgebaut, welche zur Beurteilung der Leistungen der Kreisverwaltung verwendet werden kann. Unabhängig von dieser Struktur wurden auf der Organisationsebene der Kreisverwaltung, zweckgebunden, Budgets gebildet und in eine Kostenstellenstruktur integriert. Die Budgetverantwortung ist in der Regel mit der Produktverantwortung verbunden. Soweit erforderlich, erfolgt eine entsprechende Delegation. Hierzu werden eigene Budgetrichtlinien erlassen und über den Haushaltsplan in Kraft gesetzt. Damit wird die Flexibilität der Mittelbewirtschaftung im Kreishaushalt erhöht.

Für die Planung und Bewirtschaftung investiver Mittel ist die Struktur des als Anlage beigefügten Investitionsprogramms maßgeblich.

Auf der Basis dieser Haushaltsstruktur erfolgt, unter Verwendung der durch den Verwaltungskontenrahmen vorgegebenen Sachkonten, die Etatisierung der Mittel, die Buchung im Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung.

Produkte, Ziele und Kennzahlen

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Ergänzend bestimmt § 10 Absatz 3 GemHVO, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen und diese die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft bilden. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 10 GemHVO soll der Haushaltsplan außerdem Kennzahlen zur Produktmenge enthalten und um Qualitätskennzahlen ergänzt werden.

Der vorliegende Produktplan umfasst 70 Produkte. Eine Aktualisierung der Produktbeschreibung wurde vorgenommen, sofern dies erforderlich war (Produktverantwortung, Rechts- und Auftragsgrundlagen, Leistungsbeschreibung, Beteiligte bei der Produkterstellung sowie Produktempfänger). Auf der Basis des Haushaltsjahres 2019 wurden die Ziele und Kennzahlen für den Haushaltsplan 2020 weitestgehend fortgeschrieben; Zeitreihenvergleiche werden damit weiterhin ermöglicht. Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens werden die Kennzahlen in dem Grad ihrer Zielerreichung sowie mit einer Prognose zum Jahresende dargestellt.

Die Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen hin zu einem umfassenden Ziel- und Kennzahlensystem ist ein fortlaufender Prozess, in den die Kreisgremien weiterhin einzubinden sind. Rückmeldungen hierzu sind ausdrücklich erwünscht.

Budgets

Entsprechend der im Anschluss an den Vorbericht auf den Seiten 68 bis 80 folgenden Budgetierungsrichtlinien werden auf Kostenstellenebene folgende Budgets gebildet:

- Budgets der Abteilungen
- Budget des Rettungsdienstes
- Budget der Kreisvolkshochschule
- Budget des Jugendamtes
- Budget des Amtes für Soziales

Darüber hinaus erfolgt durch die allgemeinen Deckungsregeln und besondere Haushaltsvermerke eine weitere Flexibilisierung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist das leitende Element des „Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems“. Durch den Ausweis aller Erträge und Aufwendungen erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs im Haushaltsplan und im Jahresabschluss. Der Saldo aller Erträge und aller Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbedarf aus und verändert entsprechend das Eigenkapital. Erträge sind der Wertzuwachs des Eigenkapitals in einem Haushaltsjahr. Aufwendungen sind der wertmäßige Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr. Wesentlich ist die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen. Ihre Zahlungswirksamkeit hat in den Ergebnishaushalten keine Bedeutung. Die Struktur der Ergebnishaushalte ist identisch. Gemäß der GemHVO erfolgt folgende Darstellung:

- a) Verwaltungsergebnis, Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit
- b) Finanzergebnis, Saldo aus Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen)
- c) Ordentliches Ergebnis, Summe aus Verwaltungs- und Finanzergebnis
- d) Außerordentliches Ergebnis, Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen
- e) Jahresergebnis, Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis
- f) Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen, Saldo aus sekundären Erträgen und sekundären Aufwendungen
- g) Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen, Summe aus Jahresergebnis und Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen
- h) Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge (nachrichtlich)

Die Aufstellung der Ergebnishaushalte erfolgt nach dem Muster 7 zu § 2 GemHVO in Staffelform.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle zahlungswirksamen Vorgänge (Zahlungsmittelfluss) eines Haushaltsjahres und der Zahlungsmittelbestand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Unter Ein- und Auszahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen zu verstehen, die den Bestand an liquiden Mitteln verändern. Am Zahlungsmittelfluss lässt sich der Liquiditätsbedarf feststellen. Diese Information wird für die Liquiditätssteuerung und die Beurteilung der Kreditaufnahme benötigt.

Gemäß § 3 GemHVO werden im Gesamtfinanzhaushalt folgende Teilsalden gebildet:

- a) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- b) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit als Saldo aus der Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, bei einem negativen Teilsaldo wird die Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich,
- c) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit (Summe aus a + b),

- d) Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit als Saldo aus den Einzahlungen für die Aufnahme von Krediten und aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten weist dieser Saldo die Entwicklung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Schuldenstand) des Kreises aus.
- e) Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres. Damit wird die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln dargestellt.

Aus diesen Teilsalden wird die Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt. Aus der Summe dieses Wertes und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Haushaltsjahres wird der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entwickelt.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Innere Verwaltung“ sowie „Sicherheit und Ordnung“ mit den Produktgruppen:

- Verwaltungssteuerung und- Service
- Statistik und Wahlen
- Ordnungsangelegenheiten
- Brandschutz
- Rettungsdienst

zugeordnet.

Von den insgesamt 70 Produkten gehören diesem Teilhaushalt 25 Produkte an. Organisatorisch sind hier alle Dezernate vertreten. In diesem Teilhaushalt wird die Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung der Selbstverwaltungsorgane, des Bürgerservice, der Querschnittsaufgaben der Kreisverwaltung, sowie der Überwachungs-, Ordnungs- und Schutzfunktionen des Kreises abgebildet. Über die interne Leistungsverrechnung wird die finanzielle Belastung aus den mit Querschnittsaufgaben befassten Produkten, Kreisorgane und Verwaltungssteuerung, Personalmanagement, Zentrale Dienste, IT- Management, Controlling, Rechtsberatung, Haushaltsplanung und Finanzmanagement, Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Vollstreckung, Beschäftigtenvertretung und anteilig die Gleichstellungsbeauftragte auf andere Produkte übertragen.

Teilhaushalt 02 Schule und Kultur

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Schulträgeraufgaben“ sowie „Kultur und Wissenschaft“ mit den Produktgruppen:

- Grundschulen
- Kombinierte Schulformen
- Gymnasien
- Förderschulen
- Berufliche Schulen
- Schülerbeförderung
- Schulverwaltung
- Volkshochschulen

zugeordnet.

Bis auf die Schülerbeförderung (Produkt 2080, Dezernat II) sind alle Produkte organisatorisch dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die Wahrnehmung der äußeren Schulträgerschaft nach dem Hessischen Schulgesetz an 75 Schulen des Kreises bildet den finanziellen Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt im Wesentlichen durch die Schulumlage. Zu dieser Aufgabe gehören die Bereitstellung und der Betrieb der Schulgebäude sowie deren Einrichtung. Hinzu kommen die Finanzierung der Schulbudgets, die Finanzierung von Ersatzschulen, die Schülerbeförderung, die Schulsozialarbeit und die Leistungen der Kreisvolkshochschule. Über die Rechnungstellung an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ und die interne Leistungsverrechnung werden Leistungen, die andere Teilhaushalte für Schulen erbringen, diesem Teilhaushalt finanziell zugeordnet. Von besonderer Bedeutung für diesen Teilhaushalt ist der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“.

Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend

Diesem Teilhaushalt sind die beiden Produktbereiche „Soziale Leistungen“ sowie „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ mit den Produktgruppen:

- Grundversorgung nach dem SGB XII
- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Hilfen für Asylbewerber
- Soziale Einrichtungen
- Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Unterhaltsvorschussleistungen
- Betreuungsleistungen
- Hilfen für Heimkehrer und politische Flüchtlinge
- Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Jugendarbeit
- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

zugeordnet.

Organisatorisch ist der Produktbereich „Soziale Leistungen“ mit 9 Produkten dem Dezernat des Kreisbeigeordneten zugeteilt. Das Produkt 3070 – Leistungen nach dem SGB II ist dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten zugeordnet. Das Produkt 3220 – Seniorenberatung ist dem Dezernat des Landrates zugeordnet. Die Produkte der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ gehören organisatorisch mit 7 Produkten ebenfalls zu dem Dezernat der Ersten Kreisbeigeordneten. Für die Wahrnehmung der Aufgaben dieses Teilhaushaltes werden die umfangreichsten finanziellen und personellen Ressourcen des Kreises eingesetzt.

Teilhaushalt 04 Gesundheit und Sport

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche „Gesundheitsdienste“ und „Sportförderung“ mit den Produktgruppen:

- Maßnahmen der Gesundheitspflege
- Förderung des Sports
- Gesundheitseinrichtungen

zugeordnet.

Von den drei diesem Teilhaushalt zugeteilten Produkten sind organisatorisch die Medizinische Versorgung und die Sportförderung dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die beiden Produkte der Gesundheitspflege sind organisatorisch Teil des Dezernates I. Neben der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben werden im Gesundheitsdienst Serviceleistungen erbracht. Mit der Sportförderung unterstützt der Kreis im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten das ehrenamtliche Engagement der Sportvereine im Kreis. Dieser Teilhaushalt verfügt über das geringste finanzielle Volumen aller Teilhaushalte.

Teilhaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Diesem Teilhaushalt sind die Produktbereiche:

- Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
- Bauen und Wohnen
- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus

mit den Produktgruppen:

- Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Bau- und Grundstücksordnung
- Wohnbauförderung
- Denkmalschutz und -pflege
- Kreisstraßen
- ÖPNV
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Land- und Forstwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

zugeordnet.

Acht der dreizehn Produkte dieses Teilhaushaltes sind dem Dezernat des Landrates zugeteilt. Die verbleibenden fünf Produkte sind dem Dezernat II angeschlossen. Neben den gesetzlichen Aufgaben, werden die finanziellen und personellen Ressourcen dieses Teilhaushaltes für Serviceleistungen und Förderungen eingesetzt.

Teilhaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Dieser Teilhaushalt ist mit dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ identisch. Ihm sind die Produktgruppen:

- Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

mit zwei Produkten zugeordnet, welche alle dem Dezernat II angeschlossen sind.

Finanzieller Schwerpunkt dieses Teilhaushaltes ist, im Zusammenhang mit der Abwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs, die Beschaffung der allgemeinen Deckungsmittel für den Ergebnishaushalt, die Liquiditätssicherung und die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen des Kreises im Finanzhaushalt und des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft im Vermögensplan. Ab dem Haushalt 2016 werden die personellen und finanziellen Ressourcen für das Kreditportfoliomanagement, die Erhebung der Kreis- und Schulumlage, die Beteiligungen des Kreises und die Versicherung der mit der gesamten Aufgabenwahrnehmung verbundenen Risiken des Kreises nicht mehr im Teilhaushalt 06 dargestellt. Im Rahmen der Neuordnung des KFA ist eine Anpassung des Haushaltes an die Jahresrechnungsstatistik erforderlich geworden. Die entsprechenden Ansätze sind deshalb den anderen Teilhaushalten, an relevanter Stelle, zugeordnet worden.

Finanzielle Situation bis 2019

Bis zum Abschluss des letzten kameralen Haushaltes im Jahr 2007 sind kumulierte Defizite von insgesamt rd. 130 Mio. € entstanden. Der zwischenzeitlich, in den doppischen Ergebnishaushalten, entstandene kumulierte Fehlbedarf beträgt rd. 86 Mio. € (siehe nachfolgende Tabelle).

Doppische Jahresergebnisse		
Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	in T€	in T€
2008	-19.359,8	-17.832,1
2009	-9.201,5	-2.697,8
2010	-28.846,9	-24.457,3
2011	-39.617,4	-33.495,8
2012	-31.971,4	-17.702,5
2013	-11.738,1	-17.433,0
2014	-6.438,4	-5.553,5
2015	5.783,5	1.443,1
2016	21.603,3	23.980,1
2017	25.193,0	29.974,0
2018	15.293,1	26.163,6
2019, Plan	12.251,8	10.788,0

Durch das Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ und die finanzielle Entwicklung im Haushaltsvollzug 2019 wird es zum Jahresende 2019 keinen Bestand an Kassenkrediten mehr geben.

Bei der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2019 sind der Kreisausschuss und die Verwaltung davon ausgegangen, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2019, aus gesetzlichen Gründen, nicht erforderlich ist. Es wird erwartet, dass die Auflagen der Haushaltsgenehmigung eingehalten werden können.

Ausweislich des 2. Finanz- und Controllingberichtes für das Jahr 2019 wird mit einer Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 3,5 Mio. € auf einen Überschuss von etwa 15,8 Mio. € gerechnet.

Mit dem planmäßigen Überschuss von rd. 12,3 Mio. € (= rd. 45,6 €/Einwohner) liegt der Landkreis Bergstraße über dem Durchschnitt der hessischen Landkreise im Regierungsbezirk Darmstadt von rd. 36,0 €/Einwohner. Wie die Mehrzahl der hessischen Landkreise hat auch der Kreis Bergstraße seine Kassenkredite zum Jahresende 2019 vollständig abgebaut. Verblieben ist eine Verbindlichkeit gegenüber der „Hessenkasse“ von rd. 74,4 Mio. €.

Der kommunale Finanzausgleich (KFA) bildet, da Erträge aus Steuern den Landkreisen nicht unmittelbar zufließen, einen Schwerpunkt der Kreisfinanzen. Auf der Ertragsseite stehen als allgemeine Deckungsmittel die Kreisumlage (2019 = 125,1 Mio. €) sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen (2018 = 68,1 Mio. €) zur Verfügung.

Die Landkreise haben gemäß § 50 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Verbindung mit § 53 Hessische Landkreisordnung (HKO) eine Kreisumlage von ihren Gemeinden zu erheben, soweit die sonstigen Einnahmen, Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich ihres Haushaltes nicht ausreichen. Da die kumulierten Altfehlbeträge einmalig mit dem Eigenkapital verrechnet werden konnten, ist eine potentielle Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage nicht mehr

zu berücksichtigen. Mit der zur Verfügung stehenden Kreisumlage konnte der erforderliche Haushaltsausgleich im Ergebnis- und im Finanzhaushalt erreicht werden.

Es zeigt jedoch, dass auch nach der Neuordnung des KFA und den neuen Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrecht in Hessen eine Senkung der Kreisumlage nicht ohne eine verbesserte Finanzausstattung durch Land und Bund möglich ist.

Die Berechnung der Kreisumlage erfolgt mit den beiden Komponenten Hebesatz und Umlagegrundlagen. Der Hebesatz wird vom Kreistag mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung festgelegt. Die Umlagegrundlagen bestehen aus den Steuerkraftmesszahlen und den Gemeindeschlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden. Ferner erheben die Landkreise, gemäß § 50 Abs. 3 FAG, zum Ausgleich ihrer Belastung als Schulträger, einen Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage). Die Schulumlage ist als Hebesatz auf die Kreisumlagegrundlagen in der Haushaltssatzung festzulegen. Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastung des Kreises aus der Schulträgerschaft nicht überschreiten. Die Schulumlage ist kostendeckend zu erheben.

Auf höchstrichterlicher Rechtsprechung darf bei der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage die finanzielle Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden nicht gefährdet werden. Im Rahmen der Aufstellung des Kreishaushaltes ist es deshalb erforderlich diese finanzielle Leistungsfähigkeit zu überprüfen. Hierzu wurden folgende Prüfkriterien entwickelt:

- Gewährleistung des Haushaltsausgleichs nach dem reformierten kommunalen Haushaltsrecht in Hessen,
- Verzicht auf Vermögensverzehr durch die Gewährleistung einer Investitionstätigkeit in Höhe der Anlagenabschreibung,
- Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung.

Als Datengrundlagen dienen die Haushalts- und Finanzplanungen sowie die Jahresabschlüsse der Umlagepflichtigen.

Sollten diese Kriterien in einer Analyse aller Haushalte der 22 Städte und Gemeinden insgesamt nicht erfüllt werden können, muss der Kreis mit der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage versuchen steuernd einzugreifen. Im Rahmen der Analyse ist auch zu prüfen, ob die Umlagepflichtigen ihr Einnahmepotential ausgeschöpft hat. Diese Analyse erfolgt erstmalig im Rahmen der Aufstellung des Kreishaushaltes für das Jahr 2020. Weitere Informationen hierzu erfolgen im Rahmen der nachfolgenden Darstellung des Ergebnishaushaltes für das Jahr 2020.

Mit § 50 Abs. 6 (FAG) wurde eine kommunalaufsichtliche Genehmigungspflicht für den Fall eingeführt, dass der Hebesatz der Kreisumlage um mehr als einen halben Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr angehoben werden soll. Die Genehmigung kann versagt werden, wenn ein Ausgleich zwischen der angemessenen Finanzausstattung des Landkreises und seiner Gemeinden dies erfordert. Der Hebesatz der Kreisumlage für das Ausgleichsjahr 2019 wurde von 32,65 % um 1,50 % auf 31,15 %, dem Bedarf entsprechend, gesenkt. Gleichzeitig erfolgte eine bedarfsgerechte Erhöhung der Schulumlage um 1,00 %. Somit wurde der Gesamthebesatz für die Umlagepflichtigen, trotz rückläufiger Umlagegrundlagen, um insgesamt 0,50 % gegenüber dem Ausgleichsjahr 2018 gesenkt. Der absolute Ertrag ist dadurch um rd. 2,7 Mio. € geringer geworden. Bereits im Vorjahr erfolgte eine Senkung des Gesamthebesatzes um 0,80 %.

Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltsgenehmigung am 07.02.2019 erteilt und die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von rd. 4,1 Mio. € genehmigt. Genehmigungsfrei ist die Aufnahme von Krediten im Rahmen des KIPG von zusätzlich 2,4 Mio. €. Auf die bisher zusätzliche Einzelkreditgenehmigung hat die Aufsichtsbehörde aufgrund der verbesserten finanziellen Leistungsfähigkeit verzichtet.

In der Genehmigungsverfügung hat die Aufsichtsbehörde folgende **Feststellungen** getroffen: „Der Landkreis Bergstraße hat am 21. Dezember 2012 mit dem Land Hessen einen Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. Im Rahmen dessen wurde ein Konsolidierungszeitraum von acht Jahren vereinbart. Der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist demnach spätestens bis zum Ablauf des Jahres 2020 und danach dauerhaft zu erreichen.

Der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses wird erstmals im Jahresabschluss 2015 nachgewiesen. Auch die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017, die Ergebnishaushalte 2018 und 2019 sowie die Ergebnisplanung bis 2022 stellen Überschüsse im ordentlichen Ergebnis dar. Das Konsolidierungsziel wurde damit fünf Jahre früher als vereinbart erreicht. Sobald der geprüfte Jahresabschluss 2017 einschließlich des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Beschluss des Kreistags über den Jahresabschluss 2017 einschließlich der Entlastung des Kreisausschusses gemäß § 114 HGO vorliegt, kann ein Antrag auf Entlassung aus dem Kommunalen Schutzschirm gestellt werden.

Nach der Analyse des Haushaltsplans für das Jahr 2019 ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Bergstraße als gesichert zu beurteilen.

Der Ergebnishaushalt 2019 stellt einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 12,4 Mio. € dar. Im Vergleich zum Jahr 2018 ist eine Steigerung des Überschusses in Höhe von 2,3 Mio. € festzustellen. Ursächlich sind Mehrerträge in Höhe von ca. 17,3 Mio. € sowie Aufwandserhöhungen in Höhe von ca. 15,0 Mio. €. Diese resultieren im Wesentlichen aus Verbesserungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (ca. + 7,9 Mio. €), Zuweisungen und Zuschüssen (+ ca. 5,9 Mio. €), den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (ca. + 5,0 Mio. €), den sonstigen Erträgen (ca. + 4,1 Mio. €) sowie den Kostenersatzleistungen und –erstattungen (ca. + 2,7 Mio. €), denen allerdings Ertragsreduzierungen bei der Kreis- und Schulumlage (ca. -6,6 Mio. €) sowie bei den Transfererträgen (ca. -1,8 Mio. €) gegenüberstehen.

Die Mehraufwendungen sind insbesondere auf den Anstieg der Transferaufwendungen (ca. +11,9 Mio. €), der Personal- und Versorgungsaufwendungen (ca. +5,9 Mio. €) und den Zuweisungen und Zuschüssen (ca. +3,6 Mio. €) zurückzuführen. Minderaufwendungen werden u. a. bei den Sach- und Dienstleistungen (ca. -4,6 Mio. €) und den Zinsen (ca. -1,6 Mio. €) erwartet.

Wie bereits in den vergangenen Jahren haben die Entwicklungen im Sozialbereich deutliche Auswirkungen auf den Haushalt. Hierzu gehören beispielsweise höhere Bedarfe bei der Jugendhilfe und im Bereich des Zweiten Sozialgesetzbuches und steigende Fallzahlen, u.a. im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder des Unterhaltsvorschussgesetzes. Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um ca. 8,6 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 ist maßgeblich für die Erhöhung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen. Der erneut gestiegene ergebniswirksame Zuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ (ca. + 2,3 Mio. € auf nunmehr ca. 71,4 Mio. €), die Ausweitung des Stellenplans, geplante Tarif und Besoldungserhöhungen, die Rückführung der Kassenkredite durch die Hessenkasse und das weiterhin günstige Zinsniveau beeinflussen die Aufwendungen entsprechend.

Unter Berücksichtigung des Defizits im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,1 Mio. € wird ein Jahresergebnis von ca. 12,3 Mio. € ausgewiesen.

Die Schulumlageberechnung für das Jahr 2019 wurde vorgelegt. Im Haushaltsvollzug entstehende Über- oder Unterdeckungen sind im Rahmen des Sonderpostens zum Ausgleich der Schulträgeraufgaben sowie durch Berücksichtigung bei künftigen Bedarfsberechnungen auszugleichen.

Im Jahr 2019 wird ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von ca. 4,9 T€ geplant. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Reduzierung um ca. 6,6 Mio. € zu verzeichnen. Dies resultiert insbesondere aus den ab dem Jahr 2019 fälligen Eigenbeiträgen zur Hessenkasse in Höhe von 6,7 Mio.€ pro Jahr, die - neben der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten – durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden müssen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zu 2018 um ca. 0,2 Mio. € auf ca. 10,8 Mio. € erhöht. Dieser reicht aus um die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 10,8 Mio. € zu decken. Damit der Ausgleich des Finanzhaushaltes in der Planung im Jahr 2019 erzielt (§ 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO) und die Maßgabe des § 3 Absatz 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) eingehalten. Auch die Finanzplanung prognostiziert dies bis 2022. Darüber hinaus werden bis 2022 steigende Zahlungsmittelüberschüsse erwartet. Entsprechend § 106 Absatz 1 Satz 2 HGO sollen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit Zahlungsmittel in Höhe von 2 v. H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der letzten drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre vorgehalten werden (sog. Liquiditätspuffer). Da der Landkreis Bergstraße am Entschuldungsprogramm Hessenkasse teilnimmt, genügt es entsprechend der Ziffer 4 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13. September 2018, wenn der erforderliche Bestand an liquiden Mitteln bis Ende 2022 sukzessive aufgebaut wird. Die in der aktuellen Finanzplanung vorgesehenen Zahlungsmittelüberschüsse reichen, unter Berücksichtigung des Liquiditätsstandes 2018 in Höhe von ca. 3,1 Mio. €, aus, um den derzeit errechneten Liquiditätspuffer von ca. 8,0 Mio. € aufzubauen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bis 2022 steigende Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit prognostiziert werden, die aufgrund der Berechnungssystematik zu einem höheren Betrag des nachzuweisenden Liquiditätspuffer führen.

Das Investitionsprogramm 2019 sieht investive Auszahlungen in Höhe von ca. 19,0 Mio. € vor. Nach der deutlichen Ausweitung der Investitionstätigkeit in den Jahren 2016 bis 2018 ist nun ein leichter Rückgang um 12,2 v. H. (ca. 2,6 Mio. €) festzustellen. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt mit ca. 13,1 Mio. € (50,1 v. H. des Gesamtinvestitionsvolumens) unverändert im Produktbereich 3 „Schulträgeraufgaben“. Dies ergibt aus den Investitionszuschüssen an den eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ durch die Weiterleitung des investiven Anteils der Schulumlage (ca. 10,2 Mio. €) und der Mittel aus dem KIP II (2,0 Mio. €) sowie aus der Weiterleitung von Mitteln aus dem KIP II an freie Träger (ca. 0,9 Mio. €).

Darüber hinaus ist die Investitionstätigkeit des Jahres 2019 gekennzeichnet durch den Produktbereich 1 „Innere Verwaltung“ mit Auszahlungen in Höhe von ca. 1,4 Mio. €. Dazu gehört der Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ in Höhe von 0,5 Mio. € für den Erwerb bzw. Neubau eines Verwaltungsgebäudes und Investitionen im IT-Management.

Die Investitionsmaßnahmen im Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ in Höhe von 3,8 Mio. € konzentrieren sich auf Baumaßnahmen im Bereich der Kreisstraßen (ca. 2,7 Mio. €) sowie die Zuweisung zum Ausbau der 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar (ca. 0,9 Mio. €).

Die Sicherstellung der Finanzierung erfolgt vorwiegend durch Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von ca. 12,5 Mio. €, die im Wesentlichen aus dem investiven Anteil der Schulumlage (10,2 Mio. €) und aus den Zuschüssen im Rahmen des KIP II (1,5 Mio. €) resultieren. Außerdem sind Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 6,5 Mio. € vorgesehen. Darin enthalten sind Kredite im Rahmen der KIP I und II in Höhe von 2,4 Mio. €, die entsprechend § 11 Absatz 2 KIPG und § 19 in Verbindung mit § 11 Absatz KIP als genehmigt gelten und vom Landkreis teilweise als Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ weitergeleitet werden. Die Kreditfinanzierungsquote beträgt damit 34,2 v. H.

Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung in Höhe von ca. 4,1 Mio. € ergibt sich eine rechnerische Nettoneuverschuldung von ca. 2,4 Mio. €. Entsprechend des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 07. Dezember 2015 und 12. September 2017 sind die Darlehen im Rahmen von KIP I und II bei der Nettoneuverschuldung außer Betracht zu lassen. Damit ist keine zu beanstandende Nettoneuverschuldung festzustellen. Daher genehmige ich den Gesamtbetrag der Kredite – abzüglich der Darlehen aus KIP I und II – in Höhe von ca. 4,1 Mio. €.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Zuführungen zur Versorgungsrücklage als Auszahlungen als Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen keine Investitionen im Sinne des § 58 Nr. 18 GemHVO darstellen und daher nicht durch Kredite finanziert werden dürfen. Die hierfür benötigten Mittel müssen grundsätzlich aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden (Hinweis Ziffer 5 zu § 23 GemHVO). Ich erwarte, dass dies künftig in der Finanzplanung berücksichtigt wird.

In den Finanzplanungsjahren 2020 und 2021 wird im Vergleich zum Jahr 2019 wieder ein deutlich höheres Investitionsvolumen mit ca. 36,3 Mio. € bzw. 26,1 Mio. € prognostiziert (+ 91,2 v. H. in 2020 und + 37,2 v. H. in 2021 im Vergleich zu 2019). Hintergrund dessen sind insbesondere steigende Zuschüsse an den eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ im Bereich der Schulträgerschaft, die weiterhin durch den investiven Anteil der Schulumlage sowie KIP II-Mittel finanziert werden. Im Jahr 2022 soll die Investitionstätigkeit auf ca. 17,4 Mio. € reduziert werden. Der Investitionsschwerpunkt liegt unverändert im Bereich der Schulträgerschaft.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen bewegen sich im gesamten Finanzplanungszeitraum auf einem sehr hohen Niveau. Insbesondere in den Jahren 2020 und 2021. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem z.T. deutlich steigenden investiven Anteil der Schulumlage (2020: 18,8 Mio. €, 2021: 18,3 Mio. €, 2022: 13,3 Mio. €) sowie aus den Zuschüssen, die der Landkreis im Rahmen des KIP II erwartet. Nach der Finanzplanung sollen die Investitionen ab 2021 ohne Kreditaufnahmen finanziert werden. Allerdings haben Sie mitgeteilt, dass 2021 im Rahmen des KIP II Darlehen in Höhe von 0,8 Mio. € aufgenommen werden sollen. Die Finanzplanung ist künftig dementsprechend anzupassen.

Die im Jahr 2019 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 350,0 T€ führen voraussichtlich im Jahr 2020 zu Auszahlungen. Da in diesem Jahr Kreditaufnahmen nicht vorgesehen sind, ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigungsbedürftig. Vor dem Hintergrund dessen, dass in den Finanzplanungsjahren keine zu beanstandende Nettoneuverschuldung geplant ist, genehmige ich den festgesetzten Gesamtbetrag.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Landkreises Bergstraße wird im **Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“** abgewickelt. Im Jahr 2019 sind Investitionen in Höhe von ca. 26,9 Mio. € vorgesehen. Die Finanzierung wird im Wesentlichen durch Zuschüsse des Landkreises in Höhe von ca. 12,7 Mio. € (davon ca. 10,2 Mio. € aus dem investiven Anteil der Schulumlage, 2,0 Mio. € aus KIP II und 0,5 Mio. € für den Erwerb bzw. Neubau eines Verwaltungsgebäudes), Abschreibungen in Höhe von ca. 14,7 Mio. € und Kredite in Höhe von ca. 12,3 Mio. € gesichert.

Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe in Höhe von ca. 12,3 Mio. € ist keine Nettoneuverschuldung festzustellen. Daher wird der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft genehmigt.

In den Jahren 2020 und 2021 ist ein Anstieg der Investitionsvolumina auf ca. 42,3 bzw. 32,6 Mio. € geplant. Hintergrund sind höhere Investitionen im Schulbaubereich. In 2022 sollen sich die Investitionen auf ca. 24,5 Mio. € belaufen. Eine nennenswerte Nettoneuverschuldung wird in den Finanzplanungsjahren vermieden.

Im Jahr 2019 und in den Finanzplanungsjahren bis 2022 sind jährliche Zuführungen zur Rücklage in Höhe von ca. 2,2 bis 4,8 Mio. € p. a. vorgesehen. Vor der Zuführung zur Rücklage sind die Möglichkeiten zur Reduzierung des Kreditbedarfs (Nachrangigkeit § 93 Absatz 3 HGO) oder zur Reduzierung der investiven Zuweisungen des Landkreises zu prüfen. Spätestens mit der Vorlage des nächsten Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“ ist insbesondere in Bezug auf die Finanzstruktur des Eigenbetriebes zu berichten, zu welchem Zweck eine Rücklage aufgebaut werden soll.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf ca. 69,8 Mio. € festgesetzt. Die hieraus resultierenden Auszahlungen werden voraussichtlich in den Jahren 2020 und 2021 fällig. In allen Finanzplanungsjahren sind Kreditaufnahmen vorgesehen, daher ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig. Da bis 2022 keine nennenswerte Nettoneuverschuldung vorgesehen ist, wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“ genehmigt.

Wegen der defizitären Entwicklung in den Vorjahren bestehen ausweislich der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren. Das Haushaltssicherungskonzept sieht vor, dass der Ergebnisvortrag gemäß § 25 Absatz 3 GemHVO mit der Nettoposition verrechnet werden soll. Eine entsprechende Verrechnung wäre möglich, aber ist jedoch voraussichtlich nicht notwendig, da die Kassenkreditschuldung im Rahmen des Kommunalen Schutzschilds in Höhe von 44,8 Mio. € und die Entlastungswirkung der Hessenkasse in Höhe von 81,1 Mio. € die ordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren übersteigen.

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept entspricht den Mindestanforderungen von Ziffer II.5 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13. September 2018.

Aufgrund dessen habe ich sowohl die Genehmigung gemäß § 97a Nr. 1 HGO (Abweichung vom Haushaltsausgleich) als auch die Genehmigung nach § 97a Nr. 2 in Verbindung mit § 92a Absatz 3 HGO (Haushaltssicherungskonzept erteilt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite 2019 wurde auf 60,0 Mio. € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Reduzierung um 160,0 Mio. € festzustellen. Zum Ende des Jahres 2018 beträgt der Stand der Kassenkredite 5,0 Mio. €. Dies resultiert aus einem Festsatzkredit, der im Rahmen der Hessenkasse nicht vorzeitig abgelöst werden konnte., aber Ende Januar 2019 zur vertraglichen Endfälligkeit durch die WI-Bank getilgt wird. Bezug nehmend auf § 105 Absatz 1 Satz 3 HGO sowie Ziffer II.6 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13. September 2018 weise ich darauf hin, dass Liquiditätskredite grundsätzlich im Jahr der Aufnahme zurückzuführen sind.

Die Teilnahme des Landkreises Bergstraße am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse, wodurch das Land Hessen Kassenkredite im Umfang von 157,2 Mio. € abgelöst und für den noch nicht ablösungsfähigen Festsatzkredit eine Entschuldungshilfe in Höhe von 5,0 Mio. € gewährt hat, hat die Rückführung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite im Jahr 2019 ermöglicht. Der Landkreis hat sich im Zuge der Hessenkasse verpflichtet, jährlich einen Eigenbeitrag in Höhe von ca. 6,7 Mio. € zu leisten. Die Laufzeit der Rückzahlungsverpflichtung in Gesamthöhe von 81,1 Mio. € beträgt ca. 13 Jahre.

Der Landkreis Bergstraße hat anhand der Liquiditätsplanung einen Liquiditätsbedarf im Jahr 2019 in Höhe von 56,8 Mio. € nachgewiesen. Unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlages für unvorhergesehene Zahlungsmittelflüsse wird der festgesetzt Höchstbetrag der Liquiditätskredite genehmigt.

In diesem Zusammenhang mache ich auf die Änderung des § 105 HGO aufmerksam und gehe davon aus, dass künftig die Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung unter Verwendung der aktuellen Bezeichnung vorgenommen wird. Dies gilt auch für Beschlüsse über Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“.

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes „Neue Wege“ enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“

Bezug nehmend auf die Erfüllung der **Auflagen** sowie der Berücksichtigung der **Empfehlungen und Hinweise** zum Haushalt 2018 hat das Regierungspräsidium folgende Feststellungen getroffen:

„Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2018 und der Festsetzungsbeschlüsse der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe des Jahres 2018 wurde am 13. April 2018 z. T. unter Auflagen erteilt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Jahr 2018 sowohl des Kernhaushaltes als auch des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“ wurde, wie bereits in den Vorjahren, unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung genehmigt. Anträge auf Einzelgenehmigungen wurden vorgelegt, diese betrafen noch die Kreditermächtigung 2017. Die freiwilligen Leistungen im Jahr 2019 wurden um ca. 7,5 v. H. (+ 165,9 T€) auf ca. 2,4 Mio. € erhöht. Der Anteil am Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich unverändert auf 0,5 v. H.!

Der Kreisausschuss hat im Jahr 2018 auf den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre sowie einer Stellenbesetzungssperre verzichtet. Der Stellenplan wurde wegen Stellenmehrbedarfen um 19,75 Stellen (in den Eigenbetrieben weitere Erhöhung um 22,0 Stellen).

Die Hinweise zu den Beschlüssen über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und zur Formulierung der Präambel der Haushaltssatzung wurden wiederholt nicht berücksichtigt.

Mit der Genehmigungsverfügung vom 07.02.2019 hat das Regierungspräsidium folgende neue **Empfehlungen und Hinweise** zum Haushaltsplan 2019 gegeben:

„Um den Haushaltsausgleich im Sinne des § 92 Absatz 4 HGO dauerhaft sicherzustellen empfehle ich insbesondere die kritische Überprüfung der vorgehaltenen Aufgaben und Standards. Der Gebrauch von haushaltswirtschaftlichen Sperren gemäß § 107 HGO und eine restriktive Personalbewirtschaftung sind ebenfalls zweckmäßig. Des Weiteren empfehle ich, die freiwilligen Leistungen dauernd auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin zu überprüfen. Von der Ausweitung dieser Leistungen sollte grundsätzlich abgesehen werden, um den dauerhaften Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Eine aktuelle Liste aller freiwilligen Leistungen bitte ich bis auf Weiteres mit jeder Haushaltssatzung vorzulegen.

Außerdem sollten Beiträge und Gebühren laufend auf ihren Kostendeckungsgrad hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Auch die Erhöhung von Mieten und Pachten ist unter

Beachtung rechtlicher Vorgaben in Betracht zu ziehen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO in Verbindung mit §§ 8 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben hin.

Bei den o. a. Ausführungen handelt es sich um allgemeine Hinweise, die den Landkreis bei der Sicherstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs unterstützen sollen. Diese gelten sinngemäß auch für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe.

Aufsichtsbehördliche Genehmigungen können nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn der Haushaltsausgleich entsprechend § 92 Absatz 4 HGO dauerhaft gesichert wird.

Die Beschlüsse des Kreistags über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sind entsprechend Hinweis Ziffer 3 Abs. 4 zur Anwendung des § 115 HGO (Stand 42/2013, s. 1295) anzupassen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Liquiditätskredite müssen im Beschluss über den Wirtschaftsplan ausdrücklich aufgeführt werden.

Die Präambel der Haushaltssatzung ist künftig unter Berücksichtigung der Formulierungen entsprechend Muster 1 zur GemHVO sowie der aktuellsten gesetzlichen Änderungen zu formulieren.

Bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite in § 2 der Haushaltssatzung bitte ich erneut, die ggf. im Gesamtbetrag enthaltenen Teilbeträge von Darlehensaufnahmen im Rahmen des KIP II als davon-Position aufzuführen.

Diese Verfügung ist dem Kreistag gemäß § 29 Absatz 3 HKO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben. Darüber hinaus bitte ich um weitere Veranlassung gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 97 HGO.“

Die an der Aufstellung des Haushaltes und der Wirtschaftspläne beteiligten Stellen wurden auf die Vorlage vollständiger und korrekter Unterlagen hingewiesen.

Der Kreisausschuss hat bisher, im Hinblick auf die Entwicklung im Haushaltsvollzug 2019, auf den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre verzichtet. Die Personalbewirtschaftung erfolgt im Rahmen des Stellenplans 2019 und im Hinblick auf die Pflicht zur stetigen Aufgabenerfüllung. Die Überprüfung der Pflichtaufgaben erfolgt im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Dies gilt auch für die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Deren Notwendigkeit ergibt sich aus dem Recht der Kommunalen Selbstverwaltung. Insofern wird an dieser Stelle kein weiterer nennenswerter Konsolidierungsbeitrag gesehen. Mieten und Pachten sind marginale Ertragspositionen. Sie können keinen wesentlichen Konsolidierungsbeitrag leisten.

Bezüglich der noch ausstehenden Gesamtabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2017 wird auf die aktuell besondere Belastung des Finanz- und Rechnungswesens im Rahmen der Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows hingewiesen. Damit wurde die Kreisverwaltung nunmehr in die Lage versetzt E-Rechnungen zu verarbeiten. Ziel ist es den Gesamtabschluss für das Jahr 2015 zum 31.12.2019 aufzustellen.

Auf der Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges kann mit einer Erreichung des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs gerechnet werden. Dies gilt auch für die sogenannte „Liquiditätsreserve“.

Ein dauerhaft gesicherter Haushaltsausgleich und ein Abbau der investiven Verschuldung sind ohne eine deutliche Verbesserung der Finanzausstattung des Kreises im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nicht realisierbar. Neben einer weiteren positiven Entwicklung der Steuerkraft auf allen Ebenen, muss durch strukturverbessernde Maßnahmen die Finanzierung der den Kommunen übertragenen Aufgaben gesichert werden.

Aus den nachfolgenden Übersichten ist zu erkennen, dass der Überschuss aus dem KFA seit 2014 ausreicht, um eine dauerhafte Deckung der laufenden Finanzbedarfe in den Bereichen Bildung und Soziales, ohne LWV-Umlage, zu gewährleisten.

Entwicklung Kommunaler Finanzausgleich								
Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisungen	Kreisumlage	Schulumlage	Su. Erträge	Krankenhausumlage	LWV-Umlage	Su. Aufwendungen	Überschuss
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
2005	22.662,5	83.530,9	14.849,7	121.043,1	3.935,9	33.910,6	37.846,5	83.196,6
2006	25.265,7	54.821,5	43.670,3	123.757,5	3.986,8	32.692,1	36.678,9	87.078,6
2007	33.423,0	63.368,2	52.089,8	148.881,0	2.432,6	33.212,8	35.645,4	113.235,6
2008	31.993,8	76.842,6	54.110,5	162.946,9	3.693,4	32.763,6	36.457,0	126.489,9
2009	31.225,7	98.728,5	49.032,3	178.986,5	4.444,0	34.568,2	39.012,2	139.974,3
2010	24.670,5	87.015,8	50.957,2	162.643,5	4.604,2	38.083,0	42.687,2	119.956,3
2011	29.501,9	78.202,1	56.989,8	164.693,8	3.807,5	39.333,2	43.140,7	121.553,1
2012	36.000,0	90.700,0	57.400,0	184.100,0	3.847,0	40.231,0	44.078,0	140.022,0
2013	39.900,0	94.345,0	58.200,0	192.445,0	4.100,0	42.000,0	46.100,0	146.345,0
2014	39.810,0	98.900,0	62.650,0	201.360,0	4.175,0	43.900,0	48.075,0	153.285,0
2015	40.600,0	112.200,0	60.000,0	212.800,0	4.200,0	44.700,0	48.900,0	163.900,0
2016	54.800,0	117.400,0	68.200,0	240.400,0	4.200,0	45.800,0	50.000,0	190.400,0
2017	61.888,7	120.836,9	70.695,9	253.421,5	4.019,8	47.400,0	51.500,0	201.000,0
2018	64.300,0	131.531,7	78.838,5	274.670,2	4.650,0	52.400,0	57.050,0	217.620,2
2019	68.137,6	125.081,3	82.597,8	275.816,7	4.743,8	52.150,0	56.893,8	218.922,9
2005/2019	40.278,7	95.567,0	57.352,1	193.197,7	4.056,0	40.876,3	44.932,3	148.265,4

Haushaltsjahr	Zuschussbedarf TH 02 Schulen in T€	Zuschussbedarf TH 03 Soziales + Jugend in T€	LWV-Umlage in T€	Summe Aufwand in T€	KFA Erträge in T€	Fehlbetrag/Überschuss in T€
2005	27.219,60	63.114,90	33.910,60	124.245,10	121.043,10	-3.202,00
2006	41.901,50	56.585,30	32.692,10	131.178,90	123.757,50	-7.421,40
2007	48.186,00	60.733,50	33.212,80	142.132,30	148.881,00	6.748,70
2008	48.612,20	69.494,00	32.763,60	150.869,80	162.946,90	12.077,10
2009	53.390,80	70.898,90	34.568,20	158.857,90	178.986,50	20.128,60
2010	52.441,60	76.198,90	38.083,00	166.723,50	162.643,50	-4.080,00
2011	59.598,10	80.579,60	39.333,20	179.510,90	164.693,80	-14.817,00
2012	63.085,50	85.878,90	40.231,00	189.195,40	184.100,00	-5.095,40
2013	62.456,90	89.695,40	42.000,00	194.152,30	192.445,00	-1.707,30
2014	63.337,00	88.081,70	43.900,00	195.318,70	201.360,00	6.041,30
2015	65.634,80	85.154,10	44.700,00	195.488,90	212.800,00	17.311,10
2016	69.170,60	91.078,90	45.800,00	206.049,50	240.400,00	34.350,50
2017	68.333,00	92.276,89	47.400,00	208.009,89	253.421,50	45.411,61
2018	78.838,50	93.668,80	52.400,00	224.907,30	274.670,20	49.762,90
2019	82.597,80	98.197,10	52.150,00	232.944,90	275.816,70	42.871,80

Ergebnishaushalt 2020

Auf der Basis bekannter Sachverhalte, unter Berücksichtigung des kommunalen Entschuldungsprogramms „Hessenkasse“ und unter Abwägung bestehender Risiken, wie

- der Finanzausstattung durch Bund und Land,
- der Entwicklung der Steuerkraft,
- der Entwicklung der Zuwanderung und Integration,
- der demographischen Entwicklung,
- der Entwicklung, von Kosten und Fallzahlen in der Sozial- und Jugendhilfe

wurde der vorliegende Haushaltsplan aufgestellt.

Da mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2018 ein Ausgleich der Altfehlbeträge erfolgt ist, kann auch mit diesem Haushalt die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises für einen periodenbezogenen Ausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt genutzt und auf eine Nettoneuverschuldung verzichtet werden.

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 8,1 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahreswert reduziert sich der Überschuss um rd. 4,2 Mio. €. Damit wird die positive Entwicklung der Kreisfinanzen fortgesetzt und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises erhöht.

Zusammen mit dem Überschuss aus 2018 und dem geplanten Überschuss aus 2019 ergibt sich ein kumulierter Überschuss im Ergebnishaushalt zum Ende des Haushaltsjahres 2020 von rd. 35,7 Mio. €. Aus diesem Überschuss kann eine Ergebniserücklage zum Ausgleich von entsprechenden Defiziten in den Folgejahren gebildet werden.

Unter Berücksichtigung der im Finanz- und Controllingbericht 2019 prognostizierten Ergebnisverbesserung im Haushaltsvollzug 2019, in Höhe von rd. 4,1 Mio. €, ergibt sich ein Überschuss im Ergebnishaushalt von rd. 16,2 Mio. €.

Die gegenüber dem Haushalt 2019 eingetretene Entwicklung führt zu einer Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses von etwa 3,8 Mio. €.

Ursächlich hierfür sind die um etwa 2,8 Mio. € auf 462,0 Mio. € gesunkenen ordentlichen Erträge. Dem stehen ordentliche Mehraufwendungen in Höhe von etwa 1,0 Mio. € gegenüber.

Ursächlich für die Ertragsverschlechterung sind die negativen Entwicklungen

- der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (- 2,8 Mio. €),
- der Kostenersatzleistungen (- 0,4 Mio. €),
- der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (- 2,8 Mio. €) und
- der sonstigen Erträge (- 3,1 Mio. €).

Dem gegenüber ist bei den Erträgen aus der Kreis- und Schulumlage ein Mehrertrag von 2,0 Mio. € zu verzeichnen. Auch die Transfererträge (+ 4,3 Mio. €) und Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ 2,1 Mio. €) weisen einen Mehrertrag aus.

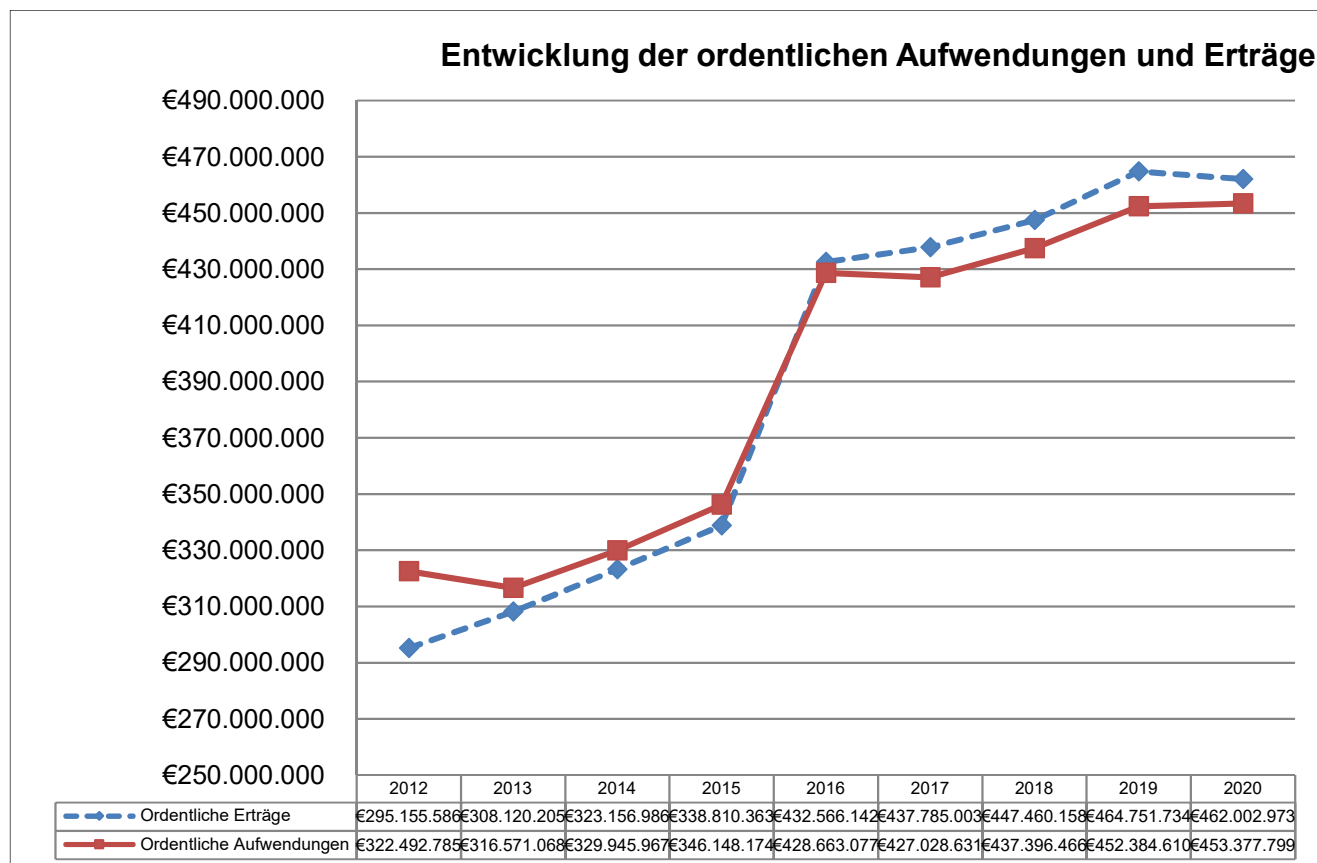
Maßgeblich für den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen sind die Zuwächse bei den Transferaufwendungen (+ 8,3 Mio. €), bei den Abschreibungen (+ 2,9 Mio. €) und bei den Personalaufwendungen (+ 2,4 Mio. €). Dem stehen erhebliche Reduzierungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 4,9 Mio. €), bei den Versorgungsaufwendungen (- 3,1 Mio. €), bei den gesetzlichen Umlagen (- 2,9 Mio. €) und den Zuweisungen und Zuschüssen (- 1,2 Mio. €).

Im außerordentlichen Ergebnis führen geringere periodenfremde Erträge und nahezu konstante Aufwendungen aus dem Bereich des Teilhaushaltes 03 zu einer negativen Entwicklung. Im Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen haben sich die sekundären Erträge und Aufwendungen auf 21,5 Mio. € erhöht. Dies ist auf einen erhöhten Bedarf der Querschnittsprodukte im Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung zurückzuführen.

Die Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den einzelnen Teilergebnishaushalten gegenüber dem Haushalt 2019 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Erträge und Aufwendungen 2018 - 2020							
	Gesamt	TH 01	TH 02	TH 03	TH 04	TH 05	TH 06
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erträge 2019	487.533	34.449	78.889	166.384	1.371	7.020	199.420
Erträge 2020	485.213	35.012	77.999	163.877	1.387	6.798	200.140
Abweichungen	-2.320	563	-890	-2.507	16	-222	720
Aufwendungen 2019	475.282	43.910	79.414	264.581	7.413	21.606	58.358
Aufwendungen 2020	477.135	46.034	79.081	266.834	7.749	22.188	55.249
Abweichungen	1.853	2.124	-333	2.253	336	582	-3.109
Salden 2019	12.251	-9.461	-525	-98.197	-6.042	-14.586	141.062
Salden 2020	8.078	-11.022	-1.082	-102.957	-6.362	-15.390	144.891
Abweichungen	4.173	1.561	557	4.760	320	804	-3.829

Dem gegenüber entwickeln sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt:



Kommunaler Finanzausgleich 2020

Der Kommunale Finanzausgleich hat seine tragende Rolle in der Ertragsverbesserung mit einem immer noch geringen Zuwachs von rd. 3,7 Mio. € (Vorjahr = + rd. 2,1 Mio. €) im Ergebnishaushalt bestätigt. Hierzu haben in diesem Haushalt in erster Linie um 3,9 Mio. € gestiegene Kreisumlage beigetragen. Bei den Landkreisschlüsselzuweisungen kommt es zu einem Anstieg von rd. 1,7 Mio. €. Während es bei der Schulumlage um einen Minderertrag von rd. 1,9 Mio. € kommt. Ursächlich hierfür ist eine Steigerung der investiven Schulumlage um rd. 4,5 Mio. €.

Über den KFA partizipiert der Kreis an den Steuererträgen der kreisangehörigen Kommunen und des Landes. Er beinhaltet die grundlegende Finanzausstattung für die vom Kreis wahrzunehmenden Aufgaben. Zum Kernbereich des KFA gehören die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage mit 199,5 Mio. € sowie die Landkreisschlüsselzuweisungen mit rd. 69,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2020. Mit einem Anteil von etwa 58 % (2019 = 57 %) an den ordentlichen Erträgen und 72 % an den investiven Einzahlungen ist die existenzielle Bedeutung des KFA für den Kreishaushalt unverkennbar. Auf der Aufwandsseite sind die LWV-Umlage und die Krankenhausumlage, mit insgesamt rd. 54,0 Mio. €, als Beitrag zur Finanzierung überörtlicher Aufgaben der Sozialhilfe und der Gesundheitsversorgung zu berücksichtigen. Hinzu kommen die mit einer Zweckbindung versehenen besonderen Finanzausweisungen des Landes. Die aufgrund der Ergebnisse der Vierteljahresstatistik und des „Chefgesprächs“ beim HMdF geschätzte Entwicklung der **Landkreisschlüsselzuweisungen** beträgt rd. 70,9 Mio. € (Vorjahr 68,1 Mio. €). Sie stehen in diesem Haushalt zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes (69,8 Mio. €) und zur Finanzierung von Investitionen (1,1 Mio. €) zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 2,8 Mio. € (= + 4,1 %). Die Landkreisschlüsselzuweisung wird ermittelt durch die Saldierung der Ausgleichsmesszahl mit der Umlagekraftmesszahl. Der sich daraus ergebende ausgleichsfähige Betrag wird dann mit einer Ausgleichsquote von 65 % als Landkreisschlüsselzuweisung zur Verfügung gestellt. Die Ausgleichsmesszahl wird aus dem einwohnerbasierten Gesamtansatz und dem Grundbetrag gebildet. Der Grundbetrag wird ermittelt in dem die Teilschlüsselmasse der Landkreise durch den Gesamtansatz aller Landkreise geteilt wird. Die Schlüsselmasse ist Teil der vom Land im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zur Finanzierung der Allgemeinen Finanzausweisungen zur Verfügung gestellten Mittel. Im Rahmen der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs erfolgt die Festlegung der Finanzausgleichsmasse bedarfsorientiert. Die Umlagekraftmesszahl für die Landkreise beträgt 46 % der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Umlagegrundlagen bestehen aus der Summe der Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuzüglich der Summe der Gemeindeschlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abzüglich der Solidaritätsumlagen. Mit dem Anrechnungssatz von 46 % soll eine Unabhängigkeit der Bemessungsgrundlage von den individuellen Hebesatzentscheidungen der Landkreise erzielt werden. Im Umkehrschluss wird ein Kreis- und Schulumlagehebesatz von 54 % vorausgesetzt. Gemäß Haushaltssatzung 2020 beträgt der Gesamthebesatz der Kreis- und Schulumlage jedoch nur 51,72 % und bleibt somit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Durch die Ausgleichsquote von 65 % soll einerseits sichergestellt werden, dass die Höhe der den einzelnen Kommunen zufließenden Mittel geeignet ist, ihre individuelle angemessene Finanzausstattung sicherzustellen, andererseits soll aber auch keine zu weitgehende Nivellierung der Finanzkraft erfolgen.

Für die Erhebung der Kreis- und Schulumlage ist nunmehr eine vorherige Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Städte und Gemeinden vorgeschrieben. Die maßgebliche höchstrichterliche Rechtsprechung fordert unter Berücksichtigung der Kreis- und

Schulumlage eine ausreichende finanzielle Mindestausstattung der Umlagepflichtigen. Ein erstes Indiz hierfür ist die Tatsache, dass bisher keine der kreisangehörigen Kommunen eine Schlüsselzuweisung A erhält. Darüber hinaus hat eine Analyse der Finanzstatusberichte des Jahres 2019 ergeben, dass der Durchschnitt der kreisangehörigen Kommunen, im Zeitraum von 2017 bis 2022 in der Lage ist, den Haushalt auszugleichen und einen ausreichenden Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit zu erzielen, um die Finanzierung der ordentlichen Tilgung zu gewährleisten. Darüber hinaus hat diese Analyse ergeben, dass die Mehrzahl der Umlagepflichtigen in der Lage ist bis zur Höhe der Abschreibungen Investitionen zu tätigen und damit ihr Vermögen zu konsolidieren. Die Investitionstätigkeit ist jedoch ohne Kreditfinanzierung nicht möglich. Ein Abbau der investiven Verschuldung ist jedoch nicht erkennbar. Dennoch wird aufgrund des zu erwartenden Anstieges der Kreisumlagegrundlagen um rd. 3,1 % und eines unveränderten Gesamthebesatzes ein ausreichender finanzieller Spielraum (rd. 6,5 Mio. €) gesehen, welcher für den Ausgleich des Kreishaushaltes 2020 notwendig ist. Eine Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit durch die Kreis- und Schulumlage ist damit nicht gegeben. Diese Feststellung basiert auf einer Durchschnittsbewertung der 22 Städte und Gemeinden des Kreises. Aufgrund des unveränderten Gesamthebesatzes kann auf das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren verzichtet werden.

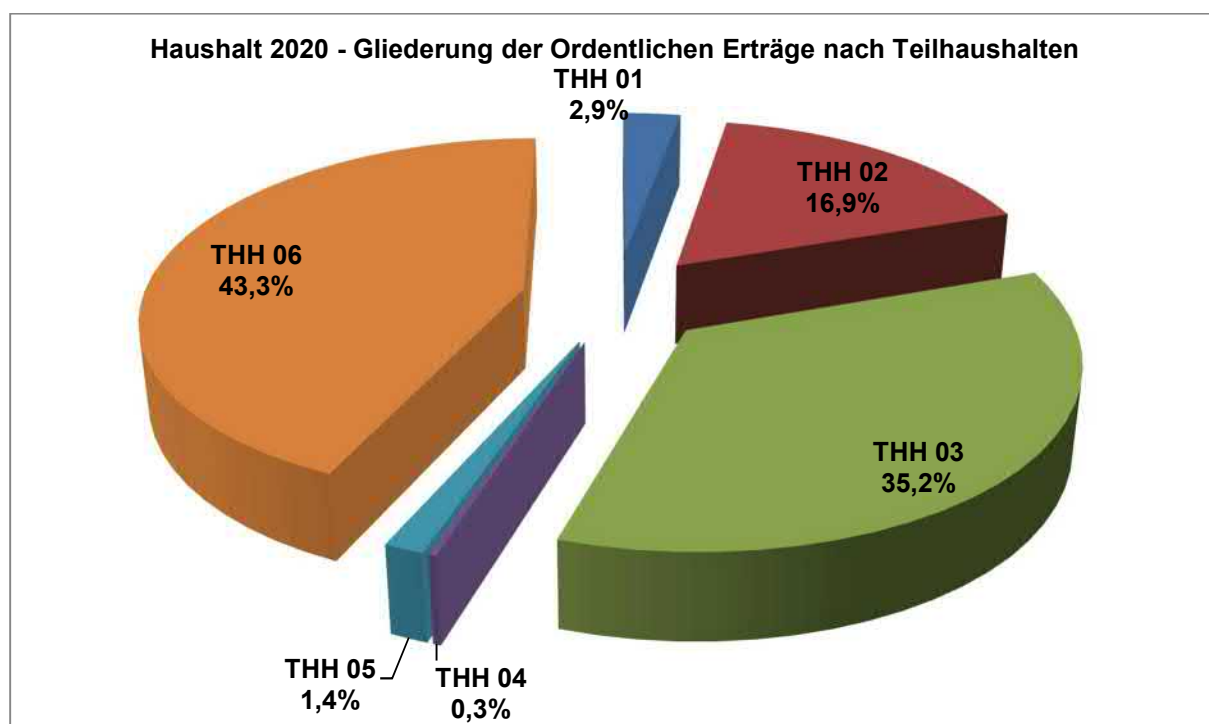
Eine weitere Reduzierung des Gesamthebesatzes ist aufgrund der finanziellen Entwicklung der Schulträgerschaft und der Eingliederungshilfe (Umsetzung BTHG) nur noch möglich, wenn die Finanzausstattung durch Bund und Land erheblich verbessert wird. Mit eigenen Konsolidierungsmaßnahmen ist diese Entwicklung nicht zu kompensieren, ohne die Erfüllung von Pflichtaufgaben zu gefährden.

Die **Kreisumlage** beträgt 129,0 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von rd. 3,9 Mio. € (= + 3,1 %). Für das Ausgleichsjahr 2020 basiert die Kreisumlage auf einem Hebesatz von 31,15 % (Vorjahr = 31,15 %) und den Kreisumlagegrundlagen in Höhe von rd. 414,4 Mio. € (Vorjahr 401,5 Mio. €). Aufgrund des Anstiegs der Umlagegrundlagen um rd. 12,9 Mio. €, welche wesentlich auf den Anstieg der Gemeindeschlüsselzuweisungen (+ 6,1 %) zurückzuführen ist, können die Mehrbelastungen bei den Pflichtaufgaben, außerhalb der Schulträgerschaft, im Kreishaushalt 2020 kompensiert werden. Für die **Schulumlage** besteht ein Bedarf aus der Schulträgerschaft von rd. 85,2 Mio. € (Vorjahr rd. 82,6 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 2,6 Mio. € (= + 3,1 %). Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umlagegrundlagen ergibt sich ein rechnerischer Schulumlagehebesatz von 20,57 % (2019 = 20,57 %). Von der Schulumlage entfallen auf den Ergebnishaushalt 70,5 Mio. € und für Investitionen im Finanzhaushalt 14,7 Mio. €. Da eine belastbare Trendberechnung noch nicht vorliegt, kann für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2020 noch keine differenzierte Kreis- und Schulumlage ermittelt werden. Sobald eine entsprechende Trendberechnung oder sogar die Planungsdaten des HMdF vorliegen wird dieser Vorbericht entsprechend ergänzt. Hinsichtlich der **LWV- und Krankenhausumlage** werden die Umlagegrundlagen auf rd. 484,2 Mio. € geschätzt. Bei geschätzten Hebesätzen von 10,209 % für die LWV-Umlage und 0,944 % für die Krankenhausumlage ergibt sich ein Gesamtumlagebedarf von rd. 54,0 Mio. €.

Erträge 2020

Die einzelnen Ertragsarten entwickeln gegenüber dem Haushalt 2019 wie folgt:

Leistungsentgelte	- 2.724,7 T€	- 14,5 %
Kostensersatzleistungen und –Erstattungen	- 439,7 T€	- 2,5 %
Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage)	+ 2.041,9 T€	+ 1,0 %
Erträge aus Transferleistungen	+ 2.337,8 T€	+ 2,3 %
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	+ 2.045,8 T€	+ 1,8 %
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 2.816,0 T€	- 26,1 %
Sonstige ordentliche Erträge	- 3.165,9 T€	- 76,4 %
Finanzerträge	- 1,0 T€	- 0,8 %
Außerordentliche Erträge	- 599,7 T€	26,4 %
Sekundäre Erträge der internen Leistungsverrechnung	+ 1.028,0 T€	5,0 %



Leistungsentgelte (= 3,5 % der ordentlichen Erträge)

Bei Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge, denen eine konkrete Leistung gegenübersteht. Privatrechtlich sind dies z. B. Verkaufserlöse, Mieten und Pachten. Diese spielen im Kreishaushalt nur eine untergeordnete Rolle. Öffentlich-rechtlich sind dies Gebührenerträge der Kreisverwaltung und der Kreisvolkshochschule. Die umfangreichsten Bereiche im Kreishaushalt 2020 sind:

die Unterbringung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern mit	4.505,0 T€
das Zulassungs- und Straßenverkehrswesen mit	3.200,0 T€
die Bauaufsicht mit	2.550,0 T€
der Rettungsdienst mit	2.300,0 T€
die Kreisvolkshochschule mit	969,2 T€

das Veterinäramt einschließlich der Lebensmittelkontrolle mit	595,0 T€
die Revision mit	450,0 T€
die Vollstreckung mit	315,0 T€
das Gesundheitsamt mit	305,0 T€
das Ordnungs- und Gewerbewesen mit	274,0 T€
die Ausländerbehörde mit	260,0 T€
das Umweltamt mit	110,0 T€
der Brand- und Katastrophenschutz mit	65,0 T€

Ursächlich für den erheblichen Rückgang sind Mindererträge bei der Unterbringung von Asylbewerbern und bei der Revision.

Kostenersatzleistungen und –erstattungen (= 3,7 % der ordentlichen Erträge)

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen entstehen für Aufwendungen, welche unmittelbar für andere Stellen geleistet werden. Neben dem Ersatz von Leistungen in der Jugendhilfe und Sozialhilfe in Höhe von rd. 13.378,9 T€ (Vorjahr 14.428,5 T€) gehört der Ersatz von Personal- und Sachaufwand für die innere Verwaltung und das Gesundheitsamt durch die Eigenbetriebe und Dritte mit rd. 3.134,0 T€ (Vorjahr 2.624,1 T€) zu den Schwerpunkten dieser Erträge. Die Erstattungsleistung des Eigenbetriebes Neue Wege beträgt 1.176,6 T€. Die Erstattungsleistung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft beträgt 9.434,4 T€.

Der Rückgang bei diesen Erträgen von rd. 0,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entsteht im Bereich der Jugendhilfe und basiert auf einer wesentlich geringeren Kostenerstattung des Landes für junge Volljährige sowie auf einer erhöhten Erstattungsleistung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft für schulumlagerelevante Leistungen des Jugendamtes.

Steuern und steuerähnliche Erträge (Kreis- und Schulumlage = 43,2 % der ordentlichen Erträge)

Gemäß § 50 FAG in Verbindung mit § 53 HKO haben die Landkreise von ihren Gemeinden eine Kreisumlage zu erheben, soweit die Leistungen nach dem FAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen zum Ausgleich des Haushalts und zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren nicht ausreichen. Bei einem qualifizierten Haushaltsausgleich muss auch der Ausgleich der Vorjahresdefizite Berücksichtigung finden. Die bis zum Jahr 2017 bestehenden Vorjahresdefizite werden im Zusammenhang mit dem Entschuldungsprogramm des Landes, der sogenannten „Hessenkasse“ vollständig ausgeglichen. Diesbezüglich besteht somit keine Veranlassung mehr, eine Kreisumlage zu erheben. Nunmehr ist allein der periodenbezogene Ausgleich maßgeblich. Hierzu zählt auch die Deckung der ordentlichen Tilgung und die Leistung des Eigenbeitrages zur „Hessenkasse“ im Finanzhaushalt, welche durch einen entsprechenden Überschuss aus dem Zahlungsmittelfluss der Verwaltungstätigkeit herbeizuführen ist. Dies kann aufgrund einer erwarteten Steigerung der Umlagegrundlagen um rd. 3,1 % und durch unveränderte Hebesätze von 31,15 % bzw. 20,57 % erreicht werden. Die Kreisumlage ist als Prozentsatz auf die Umlagegrundlagen festzulegen und in der Haushaltssatzung darzustellen. Ferner haben die Landkreise zum Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger gemäß § 50 Abs. 3 FAG von den kreisangehörigen Gemeinden die nicht Schulträger sind, einen Zuschlag (Schulumlage) zur Kreisumlage zu erheben. Das Aufkommen aus dem Zuschlag darf die Belastung des Landkreises aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen. Zur Belastung zählt auch die Finanzierung von Investitionen, welche im Rahmen der Schulträgerschaft erfolgen. Damit steht die Schulumlage als allgemeines

Deckungsmittel im Haushalt nicht mehr zur Verfügung. Der Zuschlag ist als Prozentsatz auf die Kreisumlagegrundlagen festzulegen und in der Haushaltssatzung darzustellen.

Hinsichtlich der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2020 und deren Entwicklung gegenüber dem Haushalt 2019 wird auf die Darstellung zum KFA 2019 verwiesen. Der Schulumlagebedarf ermittelt sich somit wie folgt:

Zuschussbedarf 2020 aus dem Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben	85.243 T€
davon investiv im Finanzhaushalt	14.703 T€
ergibt einen Schulumlagebedarf im Ergebnishaushalt von	70.540 T€

Hinsichtlich einer detaillierten Darstellung wird auf die Darstellung im Teilhaushalt 02 bei den Produkten 2010 bis 2085 und auf den Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Schule und Gebäudewirtschaft“ verwiesen.

Aus dem Verhältnis der Umlagegrundlagen in Höhe von rd. 414,4 Mio. € zu dem Schulumlagebedarf ergibt sich ein Schulumlagehebesatz von rd. 20,57 % (2019 = 20,57 %).

Um den vollständigen Investitionsbedarf der Schulträgerschaft zu finanzieren, hat der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft in seinem Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 einen Kreditbedarf von rd. 11,8 Mio. € veranschlagt. Um diesen Bedarf durch die Schulumlage zu finanzieren, wäre eine Anhebung des Hebesatzes um 2,85 % erforderlich gewesen. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht zu gefährden wurde hierauf verzichtet. Aufgrund der Investitionstätigkeit des Kreises im Bereich der Schulträgerschaft muss jedoch mit einer steigenden Tendenz bei der Schulumlage gerechnet werden.

Der Hebesatz von Kreis- und Schulumlage beträgt weiterhin in Summe 51,72 %.

Haushalt	Hebesatz Kreisumlage in %	Hebesatz Schulumlage in %	Kreisumlage in T€	Schulumlage in T€
2015	38,00	20,00	112.200	60.000
2016	33,44	19,59	117.400	72.580
2017	33,45	19,57	120.800	65.600
2018	32,65	19,57	131.500	78.800
2019	31,15	20,57	125.081	82.598
2020	31,15	20,57	129.000	85.243

Gegenüber dem Haushalt 2019 sich die Kreisumlage um rd. 3.919 T€ (Vorjahr - rd. 6.419 T€) erhöht. Die Schulumlage erhöht sich um rd. 2.645 T€ (Vorjahr - rd. 136 T€).

Erträge aus Transferleistungen (= 22,4 % der ordentlichen Erträge)

Erträge aus Transferleistungen entstehen, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Leistungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung gewährt werden und ganz oder teilweise erstattungsfähig sind. Zum Beispiel Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen.

Neben den Erträgen aus dem SGB II in Höhe von rd. 92,0 Mio. € (Vorjahr rd. 90,3 Mio. €), tragen die Sozialhilfe mit rd. 9,0 Mio. € (Vorjahr rd. 6,8 Mio. €) und die Jugendhilfe mit rd. 4,4 Mio. € (Vorjahr rd. 4,2 Mio. €) zu dem Gesamtertrag von rd. 103,7 Mio. € (Vorjahr rd. 101,3 Mio. €) bei. Gegenüber dem Haushalt 2019 ist ein Anstieg von rd. 2,3 Mio. € zu verzeichnen. Maßgeblich für diese Entwicklung ist der Zuwachs bei dem Produkt 3070 – SGB-Leistungen

von rd. 1,7 Mio. € im Zusammenhang mit gesteigerten Leistungsbeteiligung des Bundes bei den flüchtlingsbedingten KdU. Auf die Darstellungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Teilhaushalt 03 wird verwiesen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (= 25,3 % der ordentlichen Erträge)

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Finanzhilfen für laufende Zwecke und zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben des Kreises. Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungen sind an dieser Stelle nicht zu berücksichtigen. Zu den wesentlichen Erträgen dieser Position gehören:

Schlüsselzuweisungen	69.800,0 T€
Zuweisung zu den Hilfen für Asylbewerber	17.302,0 T€
Zuweisung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	18.246,8 T€
Zuweisung zur Kommunalisierung von Landesaufgaben	3.936,4 T€
Zuweisung nach dem Landesaufnahmegesetz (Produkt 3070)	3.000,0 T€
Zuweisung für die Kinderbetreuung	1.010,2 T€
Zuweisung zu der Kommunalisierung sozialer Hilfen	718,5 T€
Zuweisung für den ÖPNV	614,0 T€
Schuldendiensthilfe Kommunalen Schutzschirm	510,6 T€
Zuweisung für die KVHS	256,4 T€
Zuweisung für die Kreisstraßen	250,0 T€
Zuweisung MORO	165,0 T€
Zuweisung für den Einsatz von Bildungskoordinatoren	136,0 T€
Zuweisung LWV für die Frühförderstelle + familienentlastende Dienste	115,0 T€
Zuweisung für Radwegekonzept	25,0 T€

Entscheidend für den Zuwachs dieser Erträge gegenüber dem Haushalt 2019 von rd. 1,8 % sind die erhöhten Schlüsselzuweisungen (+ 1.662,4 T€). Dem steht eine weitere Reduzierung dieser Erträge im Produkt 3080 – Asylbewerberleistungen um rd. 2,4 Mio. € gegenüber. Tendenziell erhöhen sich auch die Zuweisungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ rd. 3,0 Mio. €).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (= 1,7 % der ordentlichen Erträge)

Sonderposten werden für erhaltene, nicht rückzahlbare, investive Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und Beteiligungen sowie zum Vortrag von Überschüssen aus der Schulumlage auf der Passivseite der Bilanz gebildet und als Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt veranschlagt und ertragswirksam in den Folgejahren aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt analog zur Lebensdauer des geförderten Vermögens bzw. entsprechend einer Bindungsfrist, soweit eine solche festgelegt wurde. Die Auflösung der Sonderposten führt zu zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträgen. Die wesentlichen Erträge dieser Art entstehen im Haushalt 2019 durch

den Vortrag der Überschüsse aus der Schulumlage	2.520,3 T€
die Zuweisungen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und des Bundes mit	1.372,1 T€
KIP und investive Schulumlage	1.636,5 T€
die allgemeine Investitionspauschale + investive Schlüsselzuweisung mit	1.193,1 T€
die GVFG-Zuweisungen für die Kreisstraßen mit	450,0 T€
die anteilige Schulbaupauschale	710,0 T€
der Zuweisungen für den ÖPNV	100,0 T€

Der Minderertrag gegenüber dem Haushalt 2019 entsteht durch den Wegfall der Auflösung von Sonderposten welche vorübergehend im Rahmen der Ablösung von Kassenkrediten durch die „Hessenkasse“ gebildet wurde.

Finanzerträge

Zu diesen Erträgen zählen Zinsen aus Ausleihungen, die vom Kreis erhobenen Mahngebühren und die Erstattung der vom Kreis für Dritte zu leistenden Zinsdienstumlagen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und des Bundes. Der Minderertrag entsteht bei den Zinsen aus Ausleihungen.

Außerordentliche Erträge

Diesem Posten sind periodenfremde Erträge und Spenden, soweit sie nicht zweckgebunden zu verwenden sind, zuzuordnen. Der Minderertrag entsteht durch eine Reduzierung der periodenfremden Erträge.

Sekundäre Erträge

Gemäß § 4 Abs. 3 in Verbindung mit Nr. 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 2 GemHVO sind neben den Erträgen und Aufwendungen, zur Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und –Verbrauchs, auch die internen Leistungsbeziehungen über sekundäre Erträge und Aufwendungen darzustellen. Die interne Leistungsverrechnung wurde im Haushalt 2009 eingeführt und kontinuierlich weiterentwickelt. In dem Haushalt 2020 werden die Ergebnisse folgender Produkte intern verrechnet:

➤ 1010 – Verwaltungssteuerung mit	1.825,6 T€
➤ 1020 – Kreistag und Kreisausschuss mit	736,1 T€
➤ 1040 – Pressearbeit mit	439,1 T€
➤ 1051 – Personalmanagement mit	3.602,0 T€
➤ 1070 – IT-Management mit	3.116,7 T€
➤ 1081 – Zentrale Dienste mit	2.116,8 T€
➤ 1100 – Controlling mit	876,6 T€
➤ 1110 – Revision mit	94,8 T€
➤ 1121 – Gleichstellungsbeauftragte	108,4 T€
➤ 1140 – Beschäftigtenvertretung mit	307,5 T€
➤ 1150 – Rechtsamt mit	686,9 T€
➤ 1170 – Zuschuss an den EB Schule und Gebäudewirtschaft mit	4.500,0 T€
➤ 1170 – Haushaltsplanung und Finanzmanagement mit	1.267,8 T€
➤ 1181 – Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Vollstreckung mit	1.786,6 T€
➤ 6020 – schulumlagerelevante Zinsen mit	23,0 T€

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge um rd. 1,0 Mio. € erhöht. Die maßgebliche Erhöhung erfolgte bei den Produkten 1051 und 1070 sowie durch die Zuschusserhöhung an den EB Schule und Gebäudewirtschaft.

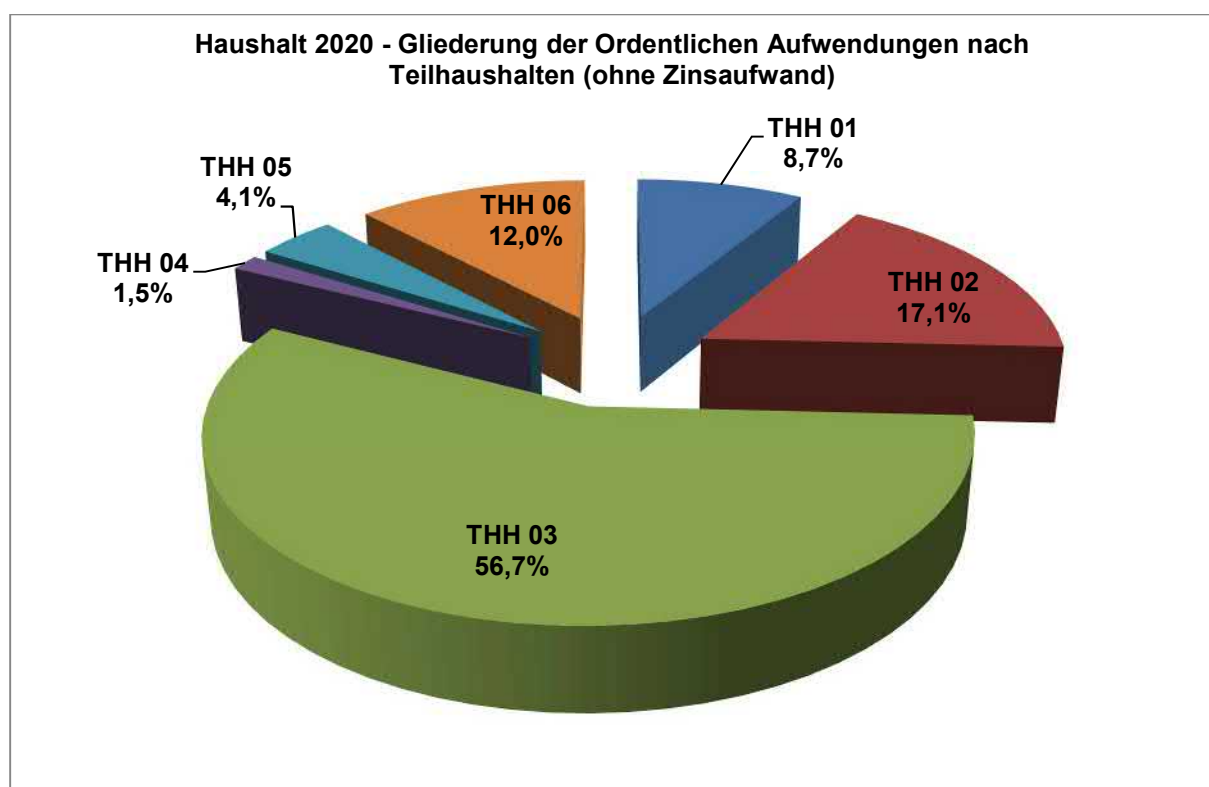
Aufwendungen 2020

Die Quote der ordentlichen Aufwendungen hat sich wie nachstehend entwickelt:

Ergebnis 2018 = 96, %, Plan 2019 = 97,3 %, Plan 2020 = 98,1 %
der ordentlichen Erträge

Die einzelnen Aufwandsarten entwickeln sich gegenüber dem Haushalt 2019 wie folgt:

Personalaufwendungen	+ 2.494,8 T€	+ 5,5 %
Versorgungsaufwendungen	- 3.041,7 T€	- 31,8 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 4.905,1 T€	- 11,5 %
Abschreibungen	+ 2.873,6 T€	+ 45,8 %
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	- 1.144,8 T€	- 1,4 %
Umlagen, Steuern	-2.860,3 T€	- 0,2 %
Transferaufwendungen	+ 8.237,3 T€	+ 4,0 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 663,3 T€	- 27,1 %
Außerordentliche Aufwendungen	- 167,3 T€	- 7,0 %
Sekundäre Aufwendungen	+ 1.028,0 T€	5,0 %



Personalaufwendungen (= 10,5 % der ordentlichen Aufwendungen)

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kreises in Zusammenhang stehen. Im Vordergrund stehen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Entgelte der Arbeitnehmer/Innen. Danach folgen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Beiträge zur Zusatzversorgung, Beihilfen, Sachbezüge und die Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen.

Der Zuwachs bei den Personalaufwendungen gegenüber dem Haushalt 2019 in Höhe von rd. 2.494,8 T€ (Vorjahr = rd. 1.526,6 T€) entsteht durch

den Stelleplan 2020	1.049.000 €
Auswirkung Tariferhöhung 3,09% ab April 2019 auf das ganze Jahr 2020	300.000 €
Auswirkung Tariferhöhung 1,06% ab März 2020	330.000 €
Auswirkung Tariferhöhung Azubis	10.000 €
Besoldungserhöhung Beamte 3,2% ab 01.02.2020	200.000 €
Stufensteigerungen	82.200 €
Erhöhung Beitrag zur Unfallversicherung	11.000 €
Mehrbedarf Zuführung zur Rückstellung Lebensarbeitszeit Beamte entsprechend RE 2018	40.000 €
Erhöhung Aufwand Personalmarketing	18.000 €
Mehrbedarf Zuführung zur Rückstellung Altersteilzeit, bedingt durch zusätzliche Altersteilzeitvereinbarungen	144.600 €
Mehrbedarf Zuführung zur Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben entsprechend Rechnungsergebnis 2018	115.000 €
Mehrbedarf , bedingt durch erstmalige Veranschlagung der Versorgungsrücklage Beamte als Personalaufwendungen	165.000 €
Mehrbedarf Beihilfeaufwendungen für aktive Beamte	30.000 €

Versorgungsaufwendungen (= 1,4 % der ordentlichen Aufwendungen)

Diesen Aufwendungen sind die Werte der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und der Zuführung zu den Rückstellungen für die Beihilfen der Versorgungsempfänger zuzuordnen. Der Ansatz wurde auf der Basis der Teilwertberechnung zum 31.12.2018 gebildet und bedarf im Haushaltsvollzug der weiteren Anpassung, nach einer Aktualisierung der Berechnungen, durch die Versorgungskasse. Unter Berücksichtigung eines üblichen Abzinsungssatzes von 6,00 % beträgt der Wert der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2018 rd. 53,2 Mio. €. Legt man den von der Bundesbank, aufgrund der aktuellen Zinssituation empfohlenen Abzinsungssatz von nur 3,21 % zu Grunde, müsste der Wert der Pensionsrückstellungen auf rd. 67,6 Mio. € angehoben werden. Auf eine Schließung des Deltas von rd. 14,4 Mio. € wurde in der Planung mit einem teilweisen Verzicht auf die Auflösung der Versorgungsrückstellungen von rd. 3,1 Mio. € reagiert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (= 8,3 % der ordentlichen Aufwendungen)

Diesem komplexen Bereich sind alle Sachaufwendungen zugeordnet, die zur Herstellung der Produkte und für die Leistungen des Kreises erforderlich sind sowie einen Ressourcenverbrauch verursachen. Neben den Aufwendungen für Material und Energie sind dies insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen, welche im Wesentlichen eine Alternative zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen darstellen. Hierzu zählen auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, die wiederum eine Alternative zum Personalaufwand und zur Durchführung von Investitionen darstellen. Einen bedeutenden Anteil haben auch die Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Mitgliedsbeiträge und Versicherungsprämien an dieser Aufwandsart. Die Intensität der Sach- und Dienstleistungen hat sich wie folgt entwickelt:

Ergebnis 2018 = 8,6 %, Planung 2019 = 9,4 %, Planung 2020 8,3 %
der ordentlichen Aufwendungen

Gegenüber dem Haushalt 2019 ist nochmals ein erheblicher Rückgang dieser Aufwendungen um rd. 4,9 Mio. € bzw. 11,5 % zu verzeichnen. Während es im Teilhaushalt 01 – Zentrale Verwaltung zu einem ein Anstieg von nahezu 0,9 Mio. € (= 15 %) kommt, ist im Teilhaushalt 02 ein Zuwachs von rd. 0,1 Mio. € (= 1 %) durch ansteigende Aufwendungen der Schülerbeförderung zu verzeichnen. Ein Rückgang von rd. 5,6 Mio. € (= 28 %) entsteht im Teilhaushalt 03 Soziales und Jugend, maßgeblich bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Im Teilhaushalt 04 – Gesundheit und Sport steigen diese Aufwendungen um rd. 38,8 T€ (= 18 %). Der Teilhaushalt 05 weist an dieser Stelle einen Minderbedarf gegenüber dem Vorjahr von rd. 0,3 Mio. € (= - 4 %) aus. Hiervon entfallen, nach Abschluss umfangreicher Brückeninstandsetzungen, rd. 860 T€ auf einen Minderbedarf bei den Kreisstraßen (Produkt 5090). Ein Mehrbedarf von rd. 380 T€ entsteht beim ÖPNV (Produkt 5100).

Abschreibungen (= 2,0 % der ordentlichen Aufwendungen)

Gemäß § 43 GemHVO sind Vermögensgegenstände, soweit sie im Rahmen ihrer Verwendung der Abnutzung unterliegen, ergebniswirksam abzuschreiben und damit ein Ressourcenverbrauch darzustellen. Zu diesen Aufwendungen zählen ferner außergewöhnliche Wertverluste an Vermögensgegenständen und die Wertberichtigungen von Forderungen. Im Einzelnen entfallen auf:

Investitionszuweisungen	4.969,6 T€
- davon für die Konjunkturprogramme	1.545,2 T€
- investive Schulumlage	2.396,6 T€
- investive Schlüsselzuweisung	420,0 T€
Kreisstraßen	1.600,0 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	341,3 T€
Lizenzen und Konzessionen	366,1 T€
Einzelwertberichtigungen von Forderungen	763,2 T€
Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	1.083,5 T€

Gegenüber dem Haushalt 2019 sind diese Aufwendungen durch die zusätzliche Abschreibung von Investitionszuweisungen und höhere Pauschalwertberichtigungen erheblich angestiegen. Auf die Darstellung in den Teilergebnishaushalten und den Produkterläuterungen wird verwiesen.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (= 17,9 % der ordentlichen Aufwendungen)

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um Transfers des Kreises an öffentliche und private Institutionen zur Förderung laufender Zwecke und zur Erfüllung übertragener und gemeinsamer Aufgaben. Empfänger sind Bund, Land, Kommunen, kommunale Verbände, verbundene Unternehmen, Träger von Schulen und sozialen Einrichtungen sowie Vereine. Investitionsfördermaßnahmen werden an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Die Quote der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse hat sich wie nachstehend dargestellt entwickelt:

Ergebnis 2018 = 18,4 %, Planung 2019 = 18,2 %, Planung 2020 = 17,9 %
der ordentlichen Aufwendungen

Gegenüber dem Haushalt 2019 entsteht ein Minderbedarf von rd. 1.144,8 T€ (Vorjahr Mehrbedarf rd. 3.564,3 rd. T€) bzw. 1,4 %. Maßgeblich für den Minderbedarf ist die Reduzierung des Zuschusses an den Eigenbetrieb „Schule und Gebäudewirtschaft“ um 1.400,0 T€ auf nunmehr 69.950,0

T€. Hiervon entfallen 2.300 T€ (Vorjahr 2.000 T€) auf den außerschulischen Betrieb und die außerschulische Unterhaltung der Schulsporthallen (siehe Produkt 4040), auf die Schulträgerschaft 63.150 T€ (Vorjahr 65.000 T€) und auf den Betrieb und die Unterhaltung der Verwaltungsgebäude 4.500 T€ (Vorjahr 4.350 T€). Bezüglich der Ursachen dieses Bedarfs wird auf den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 verwiesen. Weitere Zuschusserhöhungen finden in den Teilhaushalten 03 mit rd. 8.692,9 T€, Teilhaushalt 05 mit rd. 1.960,4 T€ und Teilhaushalt 01 mit 324,8 T€ statt. Bezüglich weiterer Informationen wird auf die nachstehende Tabelle und die Informationen zu den Teilhaushalten verwiesen. Von dem Gesamtansatz entfallen auf die wichtigsten Zuschussleistungen an

den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft mit	69.950,0 T€
die soziale Arbeit an Schulen	1.734,0 T€
den Personal- und Sachkostenanteil für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit	2.330,2T€
die Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege mit	1.840,0 T€
die Förderung von Jugendlichen in Einrichtungen und Tagespflege mit	977,3 T€
die Förderung des ÖPNV mit	614,0 T€
die Wirtschaftsförderung mit	962,0 T€
die Vereins- und Sportförderung (ohne Schulturnhallen) mit	255,0 T€
die Jugendförderung	252,3 T€
die Schulkindbetreuung mit	154,0 T€
die Jugendberufshilfe mit	330,0 T€
den Betrieb der Erziehungsberatungsstelle Odenwald mit	354,0 T€
die Förderung von Trägern der psychosozialen Versorgung mit	201,0 T€
die Seniorenberatung mit	190,0 T€
die Altenpflegeschule mit	190,0 T€
die Reaktivierung der Überwaldbahn mit	200,0 T€
die Kita-Beratung mit	65,0 T€
die Erwachsenenbildung (KVHS) mit	53,6 T€
die Tierseuchenbekämpfung mit	35,0 T€
das internationale Standortmarketing mit	40,0 T€
den Betrieb der Altenpflegeschule mit	96,2 T€
den Betrieb der Außenstellen der Zulassungsbehörde mit	49,0 T€
das Naturschutzzentrum mit	50,0 T€
das MVZ	30,0 T€
den Betrieb der Neckarfähre mit	30,0 T€
den GFK Odenwald e.V.	25,0 T€
die GigabitRegion	20,0 T€

Steueraufwendungen, gesetzliche Umlageverpflichtungen (= 12,1 % der ordentlichen Aufwendungen)

Da der Kreis noch weitgehend von der Steuerpflicht befreit ist, beschränken sich die Aufwendungen an dieser Stelle auf folgende gesetzliche Umlageverpflichtungen und Abgaben:

die LWV- Umlage mit	49.450,0 T€
die Krankenhausumlage mit	4.560,0 T€
die Umlage für den Gewässerverband Bergstraße mit	410,0 T€
die Umlage für den Verband Region-Rhein-Neckar mit	302,2 T€
die Umlage für den VRN mit	275,0 T€
die Abführung der hälftigen Jagdscheingebühren mit	38,0 T€
die Umlage an den Zweckverband Tierkörperbeseitigung	1,6 T€

Hinsichtlich der Funktion, der Berechnung und der Entwicklung der LWV- und der Krankenhausumlage wird auf die Ausführungen zum Kommunalen Finanzausgleich 2019 verwiesen. Basis für die Umlagen an die beiden Verbände Region Rhein-Neckar und VRN sind die Staatsverträge der beteiligten Bundesländer. Gegenüber dem Haushalt 2019 ist der Gesamtbedarf um 2.860,3 T€ gesunken. Maßgeblich ist die Senkung der LWV-Umlage im Teilhaushalt 06.

Transferaufwendungen (= 47,3 % der ordentlichen Aufwendungen)

Unter dieser Position werden ausschließlich Aufwendungen für soziale Transfers etatisiert. Sie entstehen aufgrund rechtlicher Ansprüche aus der Sozialgesetzgebung, unter Berücksichtigung einer sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung und ohne eine konkrete Gegenleistung. Die Quote der Transferaufwendungen hat sich wie folgt entwickelt:

Ergebnis 2018 = 45,1 %. Planung 2019 = 45,6 %, Planung 2020 47,3 %
der ordentlichen Aufwendungen

Auch im Haushalt 2020 bilden sie mit rd. 214,4 Mio. € (2019 = 206,1 Mio. €) den umfangreichsten Aufwandsposten.

Gegenüber dem Haushalt 2019 erhöhen sich diese Aufwendungen um rd. 8,2 Mio. € bzw. 4,0 %. Maßgeblich für diese Entwicklung ist die Einführung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Bei einer Gesamtbetrachtung der Produkt 3030 und 3200 entsteht ein Mehrbedarf von 6.635 T€ gegenüber dem Vorjahr. Es folgt die Hilfe zur Erziehung (Produkt 3170) mit einem Mehrbedarf von rd. 1,3 Mio. €. Dem steht ein erheblicher Minderbedarf bei den Asylbewerberleistungen von rd. 1,4 Mio. € gegenüber.

Die einzelnen Bereiche entwickeln sich folgendermaßen:

	Haushalt 2020	Haushalt 2019	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	114.500 T€	115.000T€	- 500 T€
SGB XII, Sozialhilfe, Asyl, UVG	47.450 T€	50.870 T€	- 3.420 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	50.426 T€	40.265 T€	+ 10.161 T€

Hinsichtlich weiterer Informationen zu dieser Entwicklung wird auch auf die Darstellung des Teilhaushaltes 03 in diesem Vorbericht verwiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (= 0,4 % der ordentlichen Aufwendungen)

Diese Aufwendungen entstehen durch die lang- und kurzfristige Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Liquiditätssicherung. Die Veranschlagung der Tilgung dieses Fremdkapitals erfolgt im Finanzhaushalt im Bereich der Finanzierungstätigkeit. Veranschlagt sind die Zinsen für

- die Investitionskredite (mit Ansparraten) in Höhe von 397,7 T€
- die Liquiditätskredite in Höhe von 300,0 T€
- Zinsdienstumlage aus den Konjunkturprogrammen 500,4 T€
- Zinsen aus dem Rettungsschirm 510,6 T€
- Zinsen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 58,3 T€
- Verwahrentgelt 15,0 T€

Bei den Zinsen für Investitionskredite ist ein Rückgang von 214,8 T€, aufgrund des Abbaus der investiven Verschuldung zu verzeichnen. Die Zinsen für Liquiditätskredite wurden gegenüber dem Vorjahr konstant veranschlagt. Es handelt sich hierbei um eine Risikoposition, welche nur bei umfangreichen Zahlungsausfällen in Anspruch genommen wird. Auf die Senkung des Kreditrahmens in der Haushaltssatzung von bisher 60 Mio. € auf 30 Mio. € wird verwiesen.

Außerordentliche Aufwendungen

Hierzu zählen Aufwendungen, die nicht dem entsprechenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind oder eher unregelmäßig anfallen, wie zum Beispiel Vermögensverluste aus dem Anlagevermögen. Im Haushalt 2020 wird erfahrungsgemäß mit periodenfremden Aufwendungen von 1.486,9 T€ gerechnet. Diese Aufwendungen entstehen in der Regel nach Aufstellung des Jahresabschlusses und können deshalb nicht mehr periodengerecht zugeordnet werden. Ferner sind Sonderabschreibungen im Rahmen der Erneuerung und Abstufung von Kreisstraßen in Höhe von 694,0 T€ und die Weiterleitung von Spenden durch das Jugendamt mit 36,0 T€ veranschlagt.

Sekundäre Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung

Auf die Darstellung der sekundären Erträge wird verwiesen. Nachfolgend wird die Belastung der einzelnen Produkte durch sekundäre Aufwendungen dargestellt.

Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Betrag in T€	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Betrag in T€
1010	Kreisorgane + Verwaltungssteuerung	294,8	3030	Eingliederungshilfe für Behinderte	302,3
1020	Gremienmanagement	87,6	3040	Hilfen zur Gesundheit	90,0
1030	Bürgerservice	168,0	3050	Hilfe z. Überw. Bes. sozial. Schw.	72,6
1040	Presse und Kommunikation	86,0	3060	Grunds. im Alter + Erwerbsminder.	789,9
1051	Personalmanagement	176,1	3070	Leistungen nach dem SGB II	931,2
1070	IT-Management	211,4	3080	Leistungen für Asylbewerber	1.902,9
1081	Zentrale Dienste	207,1	3101	Förderung der Wohlfahrtspflege	71,3
1100	Zentrales Controlling	176,5	3120	Unterhaltsvorschussleistungen	594,0
1110	Revision	221,1	3130	Sonstige Hilfen + Sozialleistungen	298,2
1121	Gleichstellungsbeauftragte	84,1	3140	Förderung KiTa und Tagespflege	513,3
1140	Beschäftigtenvertretung	121,9	3151	Prävention, Förder- + Unterstützungsfl.	602,6
1150	Rechtsberatung, Anhörungsausschuss	151,9	3170	Hilfe zur Erziehung	1.085,3
1170	Haushaltsplanung + Finanzmanagement	332,1	3190	Hilfe für junge Volljährige	219,5
1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr + Vollstr.	483,2	3200	Eingliederungshilfe	402,0
1210	Vereinsförderung	25,7	3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	898,0
1221	Wahlen und Statistik	31,7	3220	Seniorenberatung	93,9
1230	Kommunalaufsicht	114,8	4011	Gesundheitshilfen und Prävention	565,9
1241	Ordnungs- und Gewerbewesen	333,2	4020	Gesundheitsschutz	382,9
1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	1.123,4	4040	Sportförderung	51,4
1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	96,8	4120	Medizinische Versorgung	51,8
1300	Fleischhygiene	215,8	5010	Räuml. Planung + reg. Zusammenarbeit	58,7
1311	Allgemeines Veterinärwesen	339,8	5020	Dorf- und Regionalentwicklung	173,2
1331	Aufenthalts- und Personenstandsrecht	1.075,6	5030	Bauleitplanung	140,5
1361	Brand- und Katastrophenschutz	233,8	5040	Geoinformationssystem	20,0
1362	Rettungsdienst	376,1	5051	Bauaufsicht, Baugen.+ Wohnbauförder.	1.086,5
2010	Grundschulen	177,2	5070	Denkmalschutz	119,0
2021	Kombinierte Schulformen	152,4	5080	Immissionsschutz	78,6
2040	Gymnasien	95,8	5090	Verwaltung der Kreisstraßen	124,5
2060	Förderschulen	37,8	5100	ÖPNV	142,5
2070	Beruflichen Schulen	46,8	5111	Natur- und Artenschutz	255,0
2080	Schülerbeförderung	269,4	5130	Landwirtschaft, Landschaftspf. + Forsten	373,8
2085	Schulverwaltung	192,8	5141	Boden- und Gewässerschutz	314,6
2100	Kreisvolkshochschule	360,1	5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus	23,3
3010	Hilfe zum Lebensunterhalt	211,1	6010	Steuern, allgem. Zuweisungen + Umlagen	0
3020	Hilfe zur Pflege	399,0	6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0

Die Werte sind insgesamt von 20.511,9 T€ im Vorjahr um 1.028,0 T€ auf 21.539,9 T€ im Haushaltsjahr 2020 gestiegen. Ursächlich hierfür sind der gestiegene Bedarf für das Personal- und IT-Management sowie der erhöhte Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft für den Betrieb und die Unterhaltung der Verwaltungsgebäude.

Teilergebnishaushalte 2020

Teilergebnishaushalt 01 Zentrale Verwaltung

Das Jahresergebnis dieses Teilergebnishaushaltes weist einen Zuschussbedarf von rd. 11.022 T€ (Vorjahr rd. 9.461 T€) aus. Gegenüber dem Haushalt 2019 erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 1.561 T€, wobei die ordentlichen Erträge um rd. 852 T€ sinken und die ordentlichen Aufwendungen um rd. 1.558 T€ ansteigen. Das außerordentliche Ergebnis verbessert sich um rd. 75 T€. Das Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen verbessert sich ebenfalls um rd. 773 T€.

Folgende Veränderungen gegenüber den Jahresergebnissen des Vorjahres haben auf Produktebene dieses Teilhaushaltes stattgefunden:

Pro- dukt	Bezeichnung	T€
1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	+ 35,2
1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in KT und KA	- 16,5
1030	Bürgerservice	- 105,2
1040	Presse und Kommunikation	+ 16,0
1051	Personalmanagement und -entwicklung	- 430,2
1070	IT-Management	- 332,4
1081	Zentrale Dienste	- 96,0
1100	Zentrales Controlling	- 107,2
1110	Revision	- 335,5
1121	Gleichstellungsbeauftragte	+ 41,2
1140	Beschäftigtenvertretung	- 4,5
1150	Rechtsberatung und -betreuung	-88,4
1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement	- 16,2
1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung	- 72,3
1210	Vereinsförderung	+ 9,8
1221	Wahlen und Statistik	- 8,1
1230	Kommunalaufsicht	- 6,0
1241	Ordnungs- und Gewerbewesen	- 60,5
1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen	- 203,3
1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde	- 31,0
1300	Fleischhygiene	- 55,9
1311	Allgemeines Veterinärwesen	- 334,4
1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte	- 208,5
1361	Brand- und Katastrophenschutz	- 323,2
1362	Rettungsdienst	+ 56,8

Maßgeblich für die Entwicklung des Fehlbedarfes in diesem Teilhaushalt sind

- der Verzicht auf die Auflösung von Versorgungsrückstellung,
- die Erhöhung des Personalaufwandes
- die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und
- die Erhöhung der Abschreibungen und sekundären Aufwendungen.

Die Versorgungsaufwendungen haben durch einen Rückgang von rd. 1,65 Mio. € das Ergebnis dieses Teilhaushaltes positiv beeinflusst. Die gilt auch für die sekundären Erträge mit einem Zuwachs von rd. 1,34 Mio. €.

Bezüglich weiterer Informationen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnishaushalten (Produktebene) verwiesen.

Teilergebnishaushalt 02 Schule und Kultur

In diesem Teilergebnishaushalt werden die geplanten Erträge und Aufwendungen aus der Schulträgerschaft und der Kreisvolkshochschule (KVHS) dargestellt. Der Aufwendungen für die Schulträgerschaft in Höhe von rd. 75,9 Mio. € (Vorjahr 77,5 Mio. €) werden wesentlich durch die Schulumlage und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt. Es verbleibt bei der KVHS ein Zuschussbedarf von rd. 1.053,7 T€ (Vorjahr 823,5 T€). Im Bereich der Schulträgerschaft stehen höhere Sachaufwendungen aus der Schülerbeförderung einer geringeren Zuweisung an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft und geringeren sekundären Aufwendungen gegenüber.

Neben dem konsumtiven Zuschuss in Höhe von 63,15 Mio. € erhält der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen investiven Zuschuss in Höhe von rd. 14,7 Mio. € (siehe Anlage 2 – Investitionsprogramm, Produkt 2085) welcher auch teilweise über die Schulumlage zu decken ist. Bei der KVHS wird die Sprachförderung für Asylbewerber (siehe auch Produkt 3080) fortgesetzt. Die Erhöhung des Fehlbedarfes bei der KVHS ist auf den Verzicht auf die Auflösung von Versorgungsrückstellung und auf höhere Aufwendungen für Personal und für Sach- und Dienstleistungen sowie gestiegene sekundäre Aufwendungen zurückzuführen.

Teilergebnishaushalt 03 Soziales und Jugend

In diesem Teilergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen des Kreises als Träger der örtlichen Sozialhilfe, Jugendhilfe und der Option für die Leistungen nach dem SGB II dargestellt. Zur Vervollständigung der Finanzierung dieses Bereichs muss die systembedingt im Teilergebnishaushalt 06 mit 49,45 Mio. € veranschlagte LWV-Umlage, einbezogen werden. Im Jahresergebnis weist dieser Teilergebnishaushalt einen Zuschussbedarf von rd. 103,0 Mio. € (Vorjahr 98,2 Mio. €) aus. Gegenüber dem Haushalt 2019 ist dies eine Verschlechterung von rd. 4,8 Mio. € (= 4,9 %). Der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 03 verteilt sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:

	Haushalt 2020	Haushalt 2019	Abweichung
SGB II, Grunds. f. Arbeitssuchende	21.950,2 T€	25.343,9 T€	- 3.393,7 T€
SGB XII, Sozialhilfe/Asyl/UVG	29.122,4 T€	35.106,4 T€	- 5.984,0 T€
SGB VIII, Jugendhilfe	51.884,5 T€	37.746,8 T€	+ 14.137,7 T€
Zuschussbedarf TH 03	102.957,1 T€	98.197,1 T€	4.760,0 T€

Leistungen nach dem SGB II

Gewährt werden als Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende Leistungen für Unterkunft und Heizung, Arbeitslosengeld II, Eingliederungsleistungen, einmalige Leistungen nach dem SGB II und Leistungen für Bildung und Teilhabe. Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende basiert die Entwicklung des produktbezogenen Defizits (siehe Produkt 3070) gegenüber dem Vorjahr auf höheren Transfererträgen (+ 1.741,5 T€), geringeren Erträgen aus Kostenersatz (- 21,4 T€), dem teilweisen Verzicht auf die Auflösung von Versorgungsrückstellungen (sonstigen Erträge - 240,6 T€) und auf geringeren Transferaufwendungen (- 500,0 T€) sowie rückläufigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 58,0 T€ bzw. - 299,4 T€). Auch die sekundären Aufwendungen werden um 123,6 T€ geringer veranschlagt. Dem steht ein um 67,2 T€ höhere Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten des Eigenbetriebes Neue Wege gegenüber.

Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Der Leistungsbereich des Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch (SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetzes belastet den Haushalt des Kreises Bergstraße erheblich. Für das Jahr 2020 wird, einschließlich der Seniorenberatung (Produkt 3220) mit einem Defizit von rd. 24,8 Mio. € (Vorjahr 31,3 Mio. €) geplant. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieses Defizit rd. 6,5 Mio. € (= 20,8 %) verringert. Die Erträge sind um rd. 3,9 Mio. € rückläufig. Dem steht ein Rückgang bei den Aufwendungen von rd. 10,4 Mio. € gegenüber. Ursächlich für diese Entwicklung ist die Umsetzung des BTHG im Bereich der Eingliederungshilfe (Produkt 3030) mit einer Entlastung von rd. 6.635 T€ zu Lasten der Jugendhilfe (Produkt 3200). Darüber hinaus kommt es bei den Asylbewerberleistungen zu einer Nettoentlastung von etwa 1 Million Euro.

Die wesentlichen Bereiche in der Abteilung Soziales sind die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Abb. 1 zeigt die Entwicklungen der Transferaufwendungen im SGB XII sowie der Zuweisungen und Zuschüsse von Land und Bund in den Jahren 2016 – 2018 und die Prognosen für die Ergebnisrechnungen der Jahre 2019 bis 2020. Dabei stellen die Ergebnisse 2019 auf die zwischenzeitlich neu ermittelten Werte aus dem Finanz- und Controllingbericht vom Monat Mai 2019 ab.

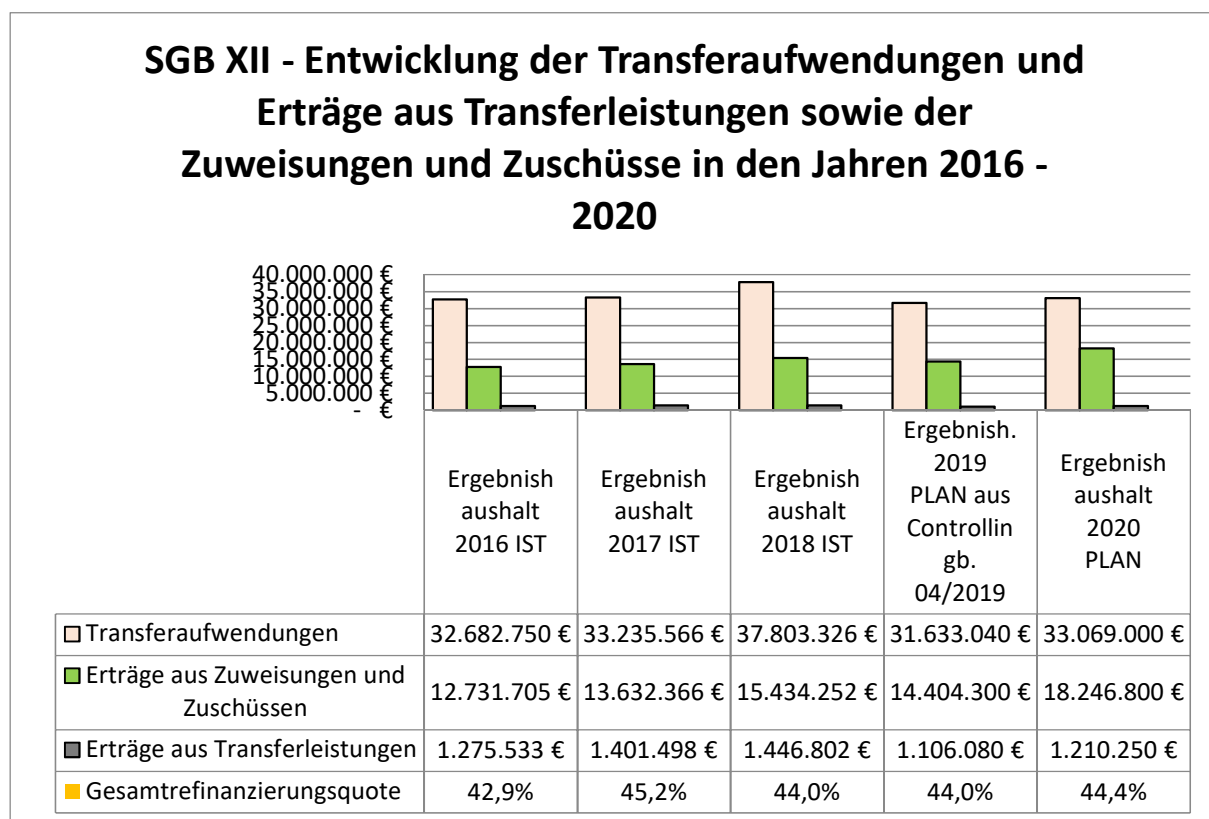
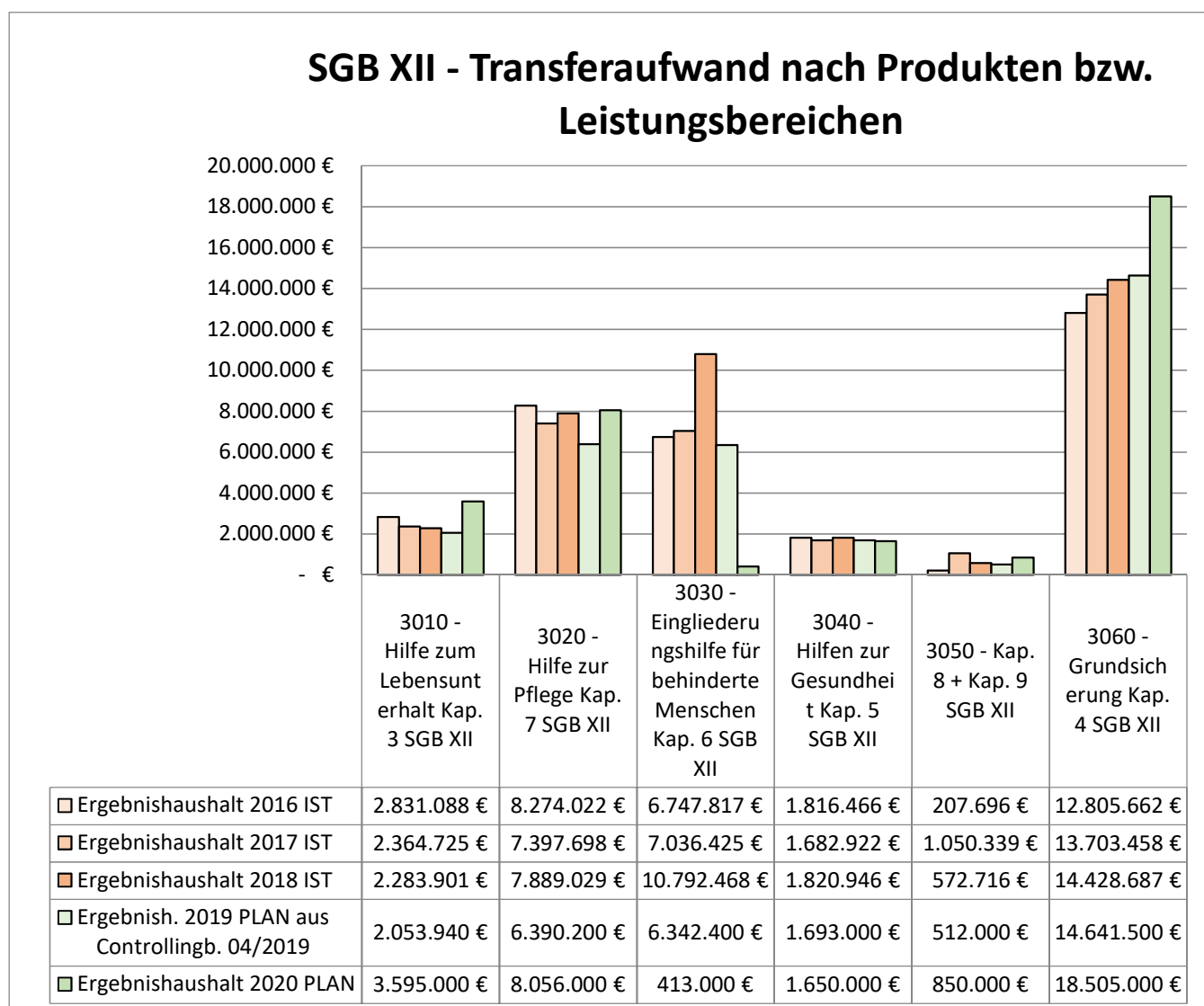


Abb. 1: Aufwand und Erträge der Jahre 2016 – 2018 sowie Prognosen für die Jahre 2019 und 2020 im Bereich des SGB XII. Das Diagramm bildet den Ergebnishaushalt ab, die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Erstattungen des Bundes für die Leistungen nach Kap. 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Transferaufwand nach dem SGB XII nach Leistungsbereichen

Die einzelnen Leistungsbereiche des SGB XII gliedern sich in die Produkte 3010 – 3060. In Abb. 2 sind die Entwicklungen der Auszahlungen in den Jahren 2016 – 2018 wie auch die Prognosen für die Aufwendungen der Jahre 2019 und 2020 aufgezeigt.

Im weiteren Verlauf sind die Annahmen zu den einzelnen Produkten für den Haushalt 2020 näher erläutert.



*Abb. 2: Ausgaben für Transferleistungen aus den Ergebnishaushalten 2016 – 2018
sowie Aufwandsprognosen für die Jahre 2019 und 2020*

3010 Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kap. 3 SGB XII

Die Hilfe zum Lebensunterhalt gliedert sich in drei Bereiche:

- **Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Abt. Soziales)**

Hierrunter fallen Personen, die keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem SGB II (Job-Center) haben, da sie nicht mehr erwerbsfähig sind, aber auch noch nicht die Voraussetzungen für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kap. 4 SGB XII erfüllen.

D. h. Personen mit befristeter Erwerbsunfähigkeitsrente, Personen, die weder erwerbsunfähig sind noch das allgemeine Renteneintrittsalter erreicht haben, aber trotzdem Rente beziehen (Altersrente für Schwerbehinderte, vorzeitige Altersrente für Frauen).

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) werden sich ab 01.01.2020 die Zuständigkeiten für Personen mit Eingliederungsleistungen in besonderen Wohnformen ändern. Es wird davon ausgegangen, dass 240 zusätzliche Fälle vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) an den Kreis abgegeben werden, für die der Kreis die existenzsichernden Leistungen übernehmen muss.

Aufgrund dieser Annahme ist man für das Jahr 2020 von durchschnittlich 675 Fällen bei einem monatlichen Anspruch i. H. v. 391 € ausgegangen
= rd.

3.320.000 €

- **Verwandtenpflege (Jugendamt)**

Beim Jugendamt des Kreises Bergstraße werden ebenfalls Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII im Rahmen der Verwandtenpflege ausgezahlt. In diesen Fällen werden Leistungen zum Lebensunterhalt für Minderjährige gezahlt, während die erzieherische Leistung unentgeltlich durch Verwandte sichergestellt wird.

Zur Bereinigung der gesetzlichen Zuständigkeiten werden seit Mitte 2011 die Leistungen für die Pflegeverhältnisse in familiären Kontexten durch Initiierung von Maßnahmen gem. § 33 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII; Kinder- u. Jugendhilfegesetz) aus dem Bereich der Sozialhilfe (Produkt 3010) in den Bereich der Jugendhilfe (Produkt 3170) verlagert. Dadurch konnte in den letzten Jahren eine stetige Reduzierung des Aufwandes erreicht werden.

Gemäß den Entwicklungen der Vorjahre wurde für 2020 ein Aufwand eingeplant in Höhe von

150.000 €

- **Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen**

Je nach anrechenbarem Einkommen haben Personen, die in einem Alten- und Pflegeheim versorgt werden, neben dem pflegerischen Aufwand auch Anspruch auf HLU-Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII.

Für das Jahr 2020 wurden aufgrund der bisherigen Entwicklungen von durchschnittlich 175 Fälle ausgegangen bei einem monatlichen Anspruch i. H. v. 130 € = aufgerundet

275.000 €

3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kap. 4 SGB XII

Anspruch auf Leistungen nach Kap. 4 SGB XII haben Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder das Renteneintrittsalter erreicht haben, und deren Rente nicht zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes ausreicht.

Tendenziell wird in diesem Bereich aufgrund der demographischen Entwicklung, der Ausweitung des Niedriglohnsektors, sowie der häufiger unterbrochenen Erwerbsbiographien zukünftiger Rentner/innen und der damit verbundenen Altersarmut grundsätzlich mit stärker steigenden Fallzahlen zu rechnen sein. Dieser stetige Anstieg wird auch in Abb. 2 deutlich.

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) werden sich ab 01.01.2020 die Zuständigkeiten für Personen mit Eingliederungsleistungen in besonderen Wohnformen ändern. Es wird davon ausgegangen, dass 360 zusätzliche Fälle vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) an den Kreis abgegeben werden, für die der Kreis die existenzsichernden Leistungen übernehmen muss.

Aufgrund dieser Annahme ist man für das Jahr 2020 von durchschnittlich 2.758 Fällen bei einem monatlichen Anspruch i. H. v. 537 € ausgegangen = rd.

17.773.000 €

Je nach anrechenbarem Einkommen haben Personen, die in einem Alten- und Pflegeheim versorgt werden, neben dem pflegerischen Aufwand auch Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Für das Jahr 2020 wurden aufgrund der bisherigen Entwicklungen von durchschnittlich 181 Fälle ausgegangen bei einem monatlichen Anspruch i. H. v. 337 €

732.000 €

3040 Hilfen zur Gesundheit Kap. 5 SGB XII

Die Kosten der Hilfen zur Gesundheit ergeben sich fast ausschließlich aus den Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlungen gem. § 264 Abs. 7 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V; Gesetzliche Krankenversicherung).

Dabei wird den Krankenkassen neben den tatsächlich anfallenden Krankenbehandlungskosten eine Kopfpauschale pro Person zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale von 5% der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

Außerhalb von Einrichtungen beträgt der Anteil der Leistungsberechtigten, die über diese Rechtsverordnung versichert wurden, derzeit 6%. Bei den Heimpflegefällen liegt die Quote bei 4%.

Der Ansatz 2020 wurde auf Basis der Ergebnisse aus den Vorjahren geschätzt mit

1.650.000 €

3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Kap. 6 SGB XII

Ab dem 01.01.2020 geht die Reformstufe 3 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in die Umsetzung. Damit wird die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im SGB IX umfassend neu geregelt. Das Hessische Ausführungsgesetz zum SGB IX (HAG/SGB IX) sieht gravierende Änderungen der Zuständigkeiten für diesen Personenkreis vor.

Träger der Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen werden zukünftig sein:

- das Jugendamt für Personen bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinbildenden Schule, längstens bis zur Beendigung der Sekundarstufe II
- die Abteilung Soziales für Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn diese erstmals nach Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze beantragt werden
- der Landeswohlfahrtsverband für alle anderen Leistungen der Eingliederungshilfe

Die Leistungen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen (stationär) obliegt dem LWV, die existenzsichernden Leistungen (Lebensunterhalt, Unterkunft) werden von den örtlichen Sozialhilfeträgern übernommen.

Auf dieser Basis wurde für das Jahr 2020 mit 35 Fällen a. v. E. kalkuliert und einem monatl. Bedarf von durchschnittl. 935 € = rd.	393.000 €
Restabwicklung für Fälle in Einrichtungen aus Vorjahren	20.000 €

3020 Hilfe zur Pflege Kap. 7 SGB XII

Während sich die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes III (PSG III), das zum 01.01.2017 eingeführt wurde, bereits wieder relativieren, kündigen sich erhebliche Änderungen durch das ab 2020 gültige Ausführungsgesetz zum SGB XII an.

Danach wechseln die Leistungsberechtigten der Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen vor Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze in die Zuständigkeit des Kreises. Derzeit wird davon ausgegangen, dass zusätzlich 96 Fälle vom LWV zu übernehmen sind. Der Ansatz für Leistungen in Einrichtungen wurde entsprechend höher geschätzt.

Für das Jahr 2020 wurde für die Hilfen außerhalb von Einrichtungen mit durchschnittlich 165 Fällen x 659 € mtl. gerechnet	1.305.000 €
In Einrichtungen wurde mit durchschnittlich 724 Fällen x 777 € mtl.	6.751.000 €

3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Kap. 8 SGB XII) und in anderen Lebenslagen (Kap. 9 SGB XII)

Bis 2017 waren die wesentlichen Leistungsbereiche in diesem Produkt die Bestattungskosten nach § 74 SGB XII und die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII.

Durch das Pflegestärkungsgesetz III gewannen die Hilfen nach Kap. 9 SGB XII (Altenhilfe, Hilfen zur Weiterführung des Haushalts und Hilfen in besonderen Lebenslagen) an Bedeutung, da alle Personen unter Pflegegrad 2, die Bestandsschutz hatten in diesem Leistungsbereich abgebildet werden mussten.

Aus dem Diagramm in Abb. 2 wird deutlich, dass es bereits im Jahr 2018 zu einem signifikanten Rückgang dieser Leistungen kam, die diese Personen sukzessive in höhere Pflegegrade eingeordnet wurden.

Für das Jahr 2020 wurden die Ansätze wie folgt geschätzt:

Außerhalb von Einrichtungen	600.000 €
In Einrichtungen	250.000

Erträge aus Transferleistungen (SGB XII)

Die Erträge aus Transferleistungen schwanken nur geringfügig. Die Refinanzierungsquote für den Transferaufwand bewegt sich bei durchschnittlich 3,7 % bezogen auf den gesamten Leistungsbereich nach dem SGB XII. Allerdings gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Produkten.

Für die Leistungen nach Kap. 8 – Hilfen zur Überwindung besonderer Sozialer Schwierigkeiten und Kap. 9 – Hilfen in besonderen Lebenslagen (Produkt 3050) gibt es nur verschwindend geringe Erträge aus Transferleistungen. Die meisten Erträge werden traditionell in der Hilfe zur Pflege (Produkt 3020) mit durchschnittlich 10% in den Jahren 2016 – 2018 erzielt.

Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Erträge in den maßgeblichen Produkten in den Jahren 2016 – 2018 sowie die Prognose der Ertragssituation in den Jahren 2019 und 2020.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (SGB XII)

Durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen (KFA) ist der Sozialhilfelastenausgleich seit dem Jahr 2016 entfallen.

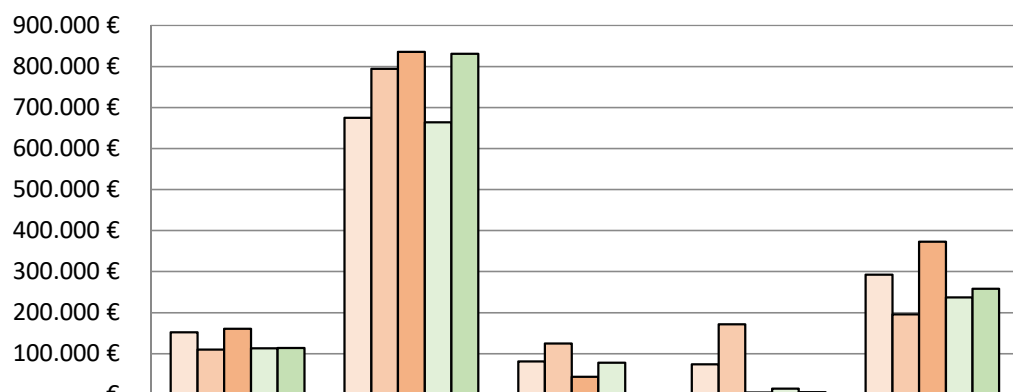
Seither beschränken sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen fast ausschließlich auf die Erstattungen des Bundes für die Belastungen aus der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 46 a SGB XII).

Erstattungen des Landes Hessen nach § 7 Landesaufnahmegesetz (LAG) für ehemalige Asylbewerber, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus und ihrer persönlichen Situation (Erwerbsunfähigkeit oder Alter) in das Leistungssystem nach dem SGB XII gewechselt sind, spielen hier nur eine untergeordnete Rolle.

Mit der Änderung des SGB XII zum 01.01.2013 wurde die zweite und dritte Stufe, die Übernahme der Nettoaufwendungen zu 75% im Jahr 2013 und zu 100% ab dem Jahr 2014, und damit die Bundesauftragsverwaltung gesetzlich geregelt. Grundlage für die Bundeserstattungen sind die Nettoaufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres.

Demgemäß wurde die Zuweisung in Höhe des prognostizierten Nettoaufwandes (Transferaufwand abzgl. Erstattungen aus Transferaufwand; 2020: rd. 18,2 Mio. €) berechnet.

SGB XII - Erträge aus Transferleistungen nach Produkten bzw. Leistungsbereichen



	3010 - Hilfe zum Lebensunterhalt Kap. 3 SGB XII	3020 - Hilfe zur Pflege Kap. 7 SGB XII	3030 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Kap. 6 SGB XII	3040 - Hilfen zur Gesundheit Kap. 5 SGB XII	3060 - Grundsicherung Kap. 4 SGB XII
□ Ergebnishaushalt 2016 IST	151.751 €	675.296 €	80.698 €	73.627 €	292.624 €
■ Ergebnishaushalt 2017 IST	110.065 €	794.403 €	125.010 €	171.335 €	195.965 €
■ Ergebnishaushalt 2018 IST	160.626 €	835.607 €	43.469 €	5.013 €	372.836 €
□ Ergebnish. 2019 PLAN aus Controllingb. 04/2019	113.000 €	664.450 €	77.500 €	14.500 €	237.200 €
■ Ergebnishaushalt 2020 PLAN	113.700 €	831.150 €	1.300 €	6.000 €	258.100 €

Abb. 3: Entwicklung der Erträge aus Transferleistungen in den Jahren 2016 – 2018 und Prognosen zu den Erträgen in den Jahren 2019 und 2020.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG; Produkt 3080)

Die Entwicklungen im Asylbewerberleistungsgesetz werden in erster Linie durch den Zustrom geflüchteter Menschen, aber auch durch die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft, und in Folge dessen der Überleitung in die Leistungssysteme nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II – Job-Center) bzw. dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), beeinflusst.

Abb. 4 zeigt die Entwicklung der Zuweisungen, die Abgaben an die Job-Center und daraus resultierend den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG (jeweils Jahresdurchschnitt) in den Jahren 2013 – 2018.

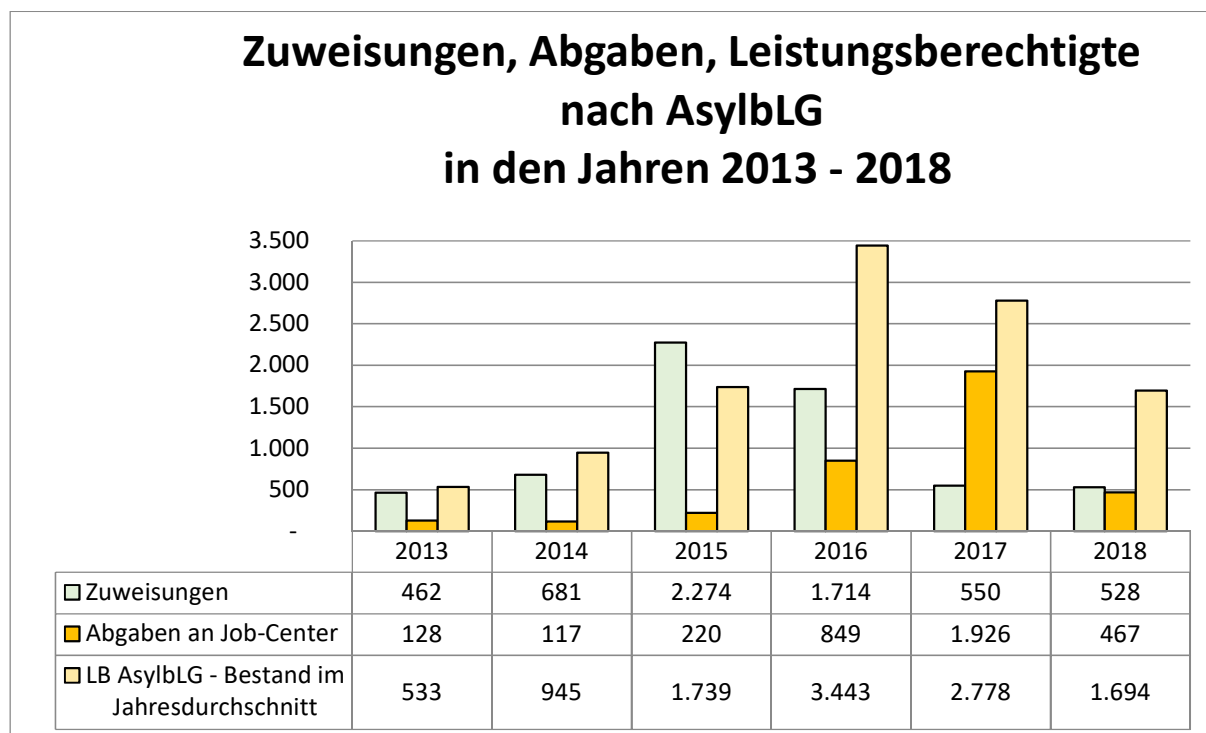


Abb. 4: Zuweisungen, Abgaben, Bestand an Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG 2013 – 2018

Transferleistungen

Seit dem Jahr 2017 entwickelten sich die Zuweisungen sehr moderat. Bei der Planung für den Haushalt 2020 wurde davon ausgegangen, dass sich die Zuwanderung auch weiterhin auf diesem Niveau bewegt.

Gleichzeitig ist ein Großteil der Leistungsberechtigten im Jahr 2017 aufgrund der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft in das Leistungssystem nach dem SGB II (Job-Center) gewechselt. In 2018 gingen diese Abgaben in andere Leistungssysteme deutlich zurück. Auch hier wird davon ausgegangen, dass es auch weiterhin bei dieser Entwicklung bleibt.

Abb. 5 zeigt die Entwicklung der maßgeblichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Unterkunft der Flüchtlinge in den Jahren 2016 – 2018 und die Prognosen für die Jahre 2019 und 2020.

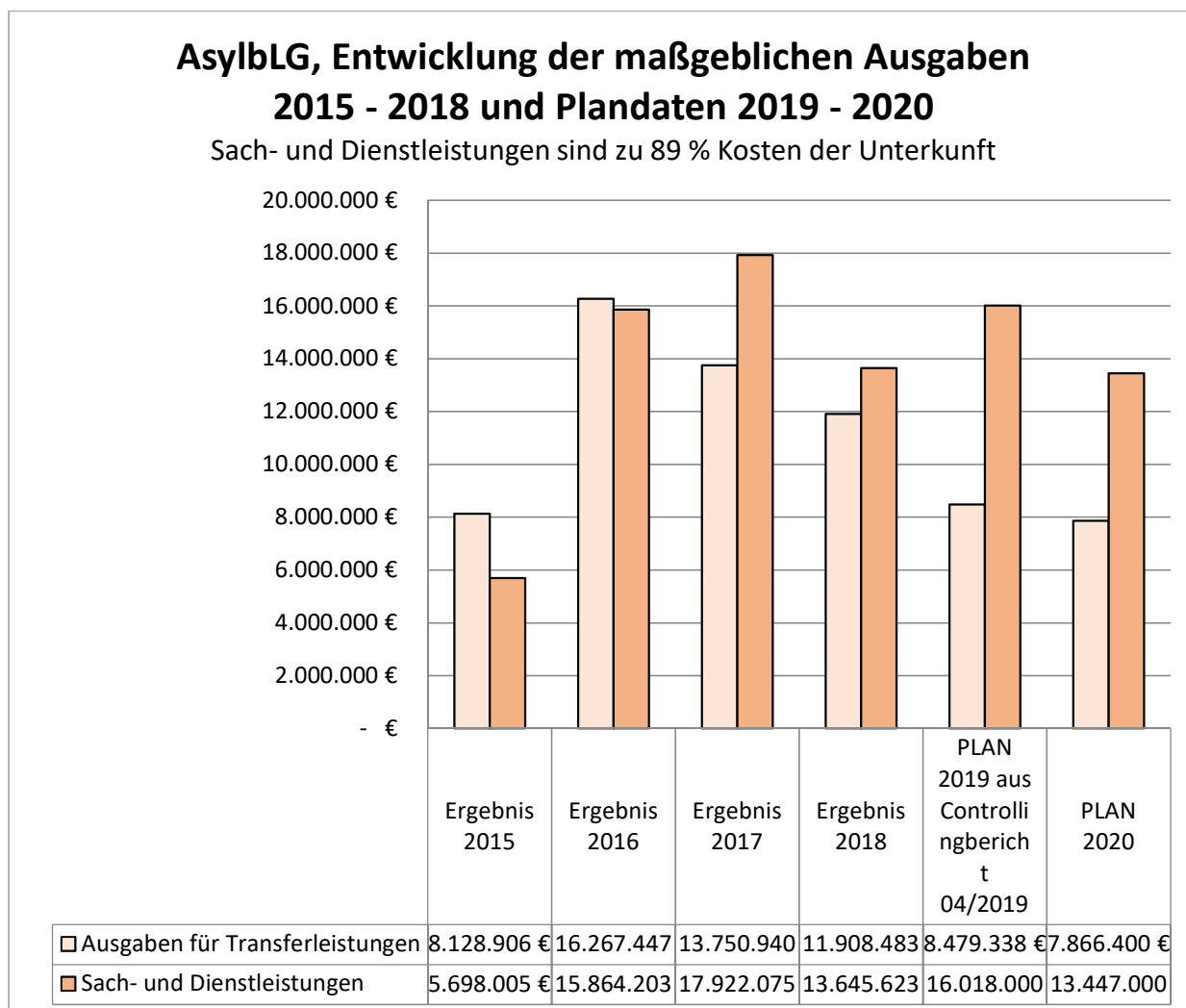


Abb. 5: Transferaufwand in den Jahren 2015 – 2018 und prognostizierter Aufwand für die Jahre 2019 und 2020.

Sach- und Dienstleistungen (Kosten der Unterkunft)

Bei Sach- und Dienstleistungen weicht die Kostenentwicklung vom allgemeinen Trend ab. 89% dieser Aufwendungen entfallen auf die Kosten der Unterkunft, der Rest entfällt auf Sachkosten der internen Verwaltung.

Die abweichende Kostenentwicklung hängt damit zusammen, dass in den Jahren 2015 und 2016 seitens potentieller Betreiber von Unterkünften überdurchschnittliche hohe Preise in Verbindung mit sehr langfristigen Verträgen gefordert wurden.

Angesichts der Unterbringungsnot, die zu diesem Zeitpunkt bestand, blieb dem Kreis Bergstraße, wie auch allen anderen Kommunen, häufig keine andere Wahl.

Aus diesem Grund gehen die Kosten der Unterbringung nicht in gleichem Maße und auch nicht so kontinuierlich zurück wie die Fallzahlen und die Ausgaben für Transferleistungen.

Der massive Rückgang der Aufwendungen im Jahr 2018 hängt mit der Schließung der relativ kostspieligen temporären Notunterkunft in der Tiergartenstraße Heppenheim zum 31.03.2018 zusammen.

Für 2019 und 2020 wurde ein erneuter Anstieg prognostiziert, der mit der Fertigstellung der letzten Christophorus Wohnheime mit 240 Plätzen in Lorsch zusammenhängt.

Abb. 6 zeigt die Entwicklung bei der Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte mit Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Hier wird der steigende Bedarf an sozialem Wohnraum deutlich, zumal die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft wesentlich kostenintensiver ist als die Mieten für sozialhilferechtlich angemessenen Wohnraum.

Der im Diagramm ersichtliche Rückgang von 2017 nach 2018 macht deutlich, dass es trotz der angespannten Situation am Wohnungsmarkt durch die intensiven Bemühungen der Abteilung Soziales immer wieder möglich ist, einzelne Bedarfsgemeinschaften in privaten Wohnraum zu vermitteln. Gleichzeitig konnten durch einzelne ehemalige Gemeinschaftsunterkünfte durch geschickte Verhandlung mit den Betreibern in privatrechtliche Mietverhältnisse mit den Bewohnern umgewandelt werden.

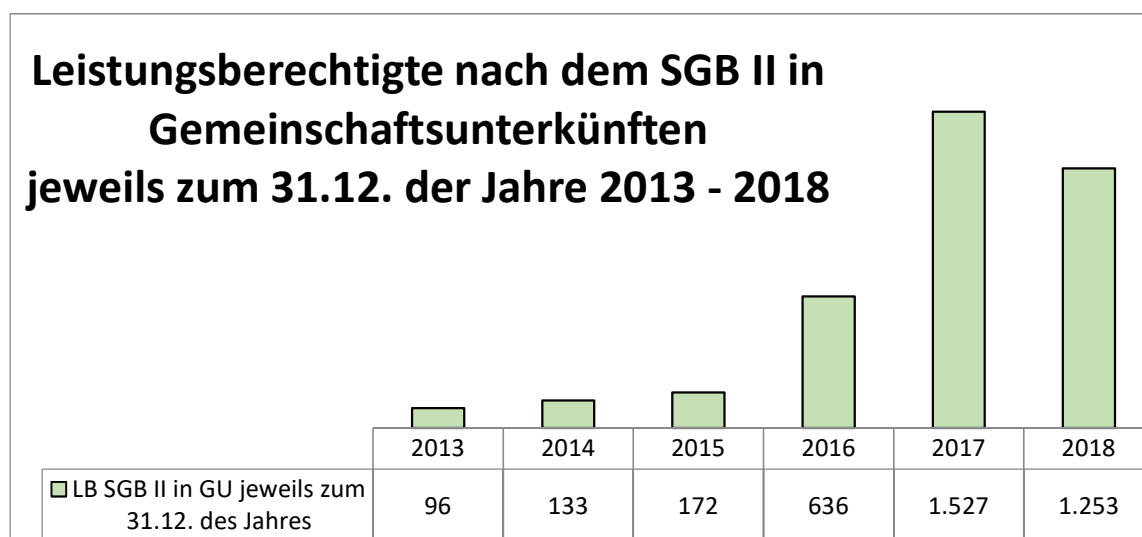


Abb. 6:

Erträge im AsylbLG

Die wesentlichen Erträge im AsylbLG sind die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Hessen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG), Erträge aus Transferleistungen und seit 2016 öffentlich rechtliche Gebühren, die immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die Entwicklung dieser drei Ertragsarten und die daraus resultierende Refinanzierungsquoten sind in Abb. 7 dargestellt.

Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Hessen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)

Für die Zuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz wird vorläufig auch weiterhin mit einer Pauschale von 940,00 € pro abrechenbarer Personen und Monat gerechnet. Der größte Teil der Personen mit Bleibeberechtigung sind zwischenzeitlich an die Job-Center abgegeben. Seit 2018 bewegen sich die Neuzuweisungen und die Abgaben an die Job-Center etwa auf gleichem Niveau. Die Zuweisungen für das Jahr 2020 wurden entsprechend geschätzt.

Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen spielen normalerweise eine marginale Rolle. In den Jahren 2016 und 2017 sind diese, durch Kostenerstattungen der Job-Center in Zusammenhang mit der Überleitung der Personen mit Flüchtlingseigenschaft, signifikant angestiegen.

Für diese Personen hatte das Sozialamt für eine Übergangszeit von 3 Monaten Leistungen weiter gezahlt, obwohl dem Grunde nach ein Anspruch nach SGB II bestanden hätte. Nach vollständiger Übernahme durch das Fallmanagement der Job-Center sind entsprechende Kostenerstattungen erfolgt.

In 2018 sind die Abgaben stark zurückgegangen (vgl. hierzu auch Abb. 4, Seite 10), seit 01.04.2019 wird die vg. Regelung nicht mehr praktiziert. Die Leistungsberechtigten wechseln unmittelbar nach Bestandskraft der Bleibeberechtigung in das SGB II, so dass Erstattungen in der Höhe der Vorjahre nicht mehr entstehen.

Öffentlich rechtliche Gebühren

Bei den öffentlich rechtlichen Gebühren handelt es sich um Gebühren für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Diese werden von je her von Bewohnern erhoben, die Einkommen erzielen und denen eine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft zuzumuten ist.

Seit 2016 ist ein massiver Anstieg der Gebühren zu verzeichnen, da diese auch von den Job-Centern für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II an das Sozialamt gezahlt werden. Siehe hierzu auch die Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte durch Leistungsberechtigte nach dem SGB II gem. Abb. 6, Seite 13.

Hinzu kommt, dass eine Änderung des LAG den Kommunen die Möglichkeit gegeben hat, die jeweiligen Gebühren selbst kostendeckend zu kalkulieren und eine entsprechende Gebührensatzung zu erlassen. Im Ergebnis werden im Einzelfall wesentlich höhere Gebühren gefordert als bisher nach der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenordnung (VUBGebV) des Landes Hessen vorgesehen.

Da diese Anpassung des LAG erst im Jahr 2018 verabschiedet wurde und rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft trat, sind im Jahr 2018 außer den ohnehin höheren Forderungen für die laufende Unterbringung auch erhebliche Nachforderungen für das Vorjahr entstanden. Dies wird in Abb. 7, Seite 14 deutlich.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde ein Rückgang prognostiziert, da die rückwirkenden Forderungen weitgehend abgearbeitet sind. Gleichzeitig wurde im Frühjahr 2019 eine Änderungssatzung erlassen, mit der durch eine Sonderregelung für Erwerbstätige zur Verhinderung des Motivationsverlustes zur Begründung oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit von diesem Personenkreis erneut nur die Gebühr gem. der VUBGebV zu zahlen ist.

AsylbLG, Entwicklung der Erträge und Refinanzierung in den Jahren 2015 - 2018 und Prognose 2019 - 2020

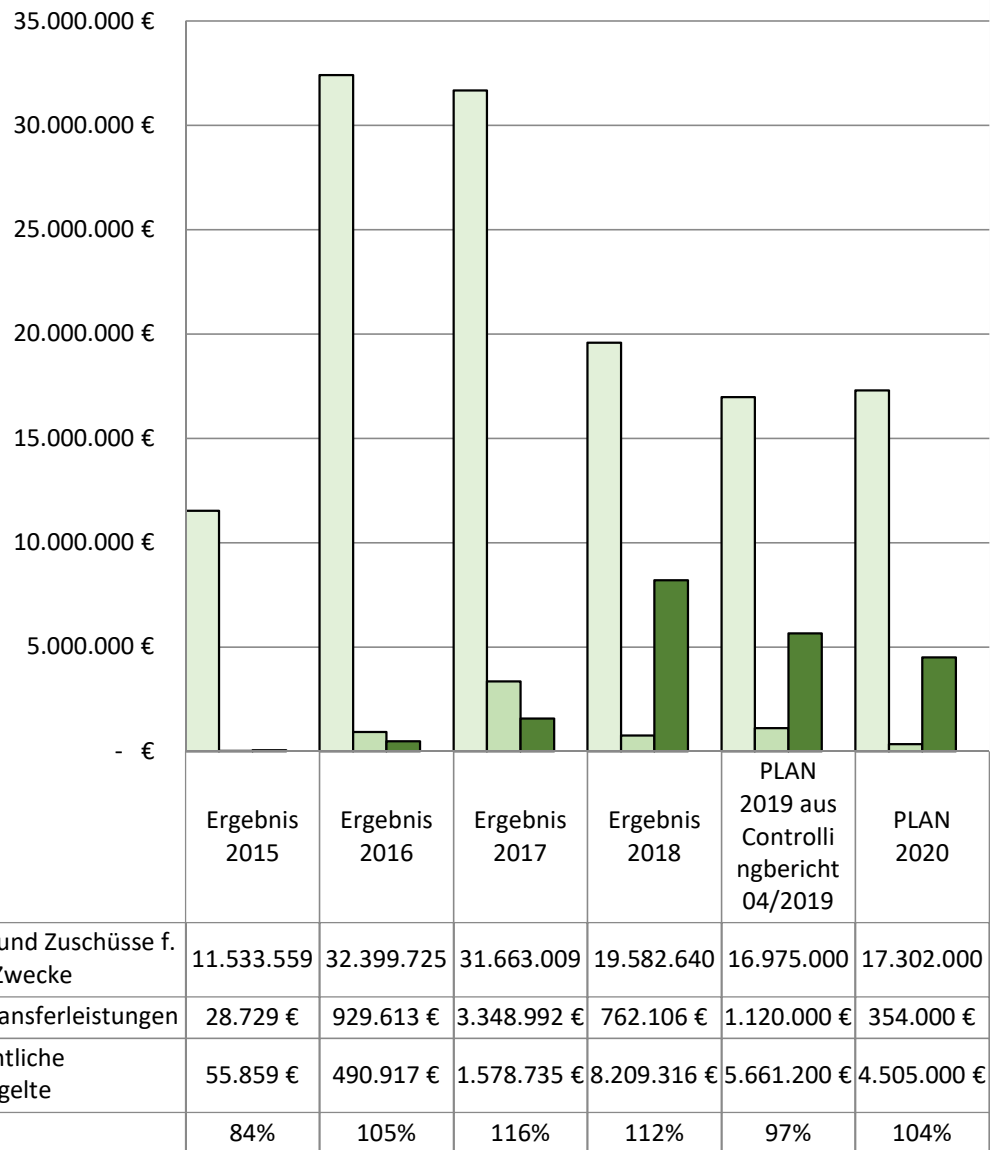


Abb. 7: Entwicklung der Erträge in den Jahren 2015 – 2018 und Prognosen der Erträge für die Jahre 2019 und 2020

Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Für den Leistungsbereich des Jugendamtes im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und für den des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) sind im Haushalt 2020 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 75,3 Mio. EUR sowie ordentliche Erträge in Höhe von 24,2 Mio. EUR geplant. Das geplante Verwaltungsergebnis beträgt - 51,1 Mio. EUR (Vorjahr - 37,0 Mio. EUR). Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen, die durch die Einführung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 verursacht werden (rd. 11,4 Mio. EUR).

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklungen in einzelnen ausgewählten Hilfearten.

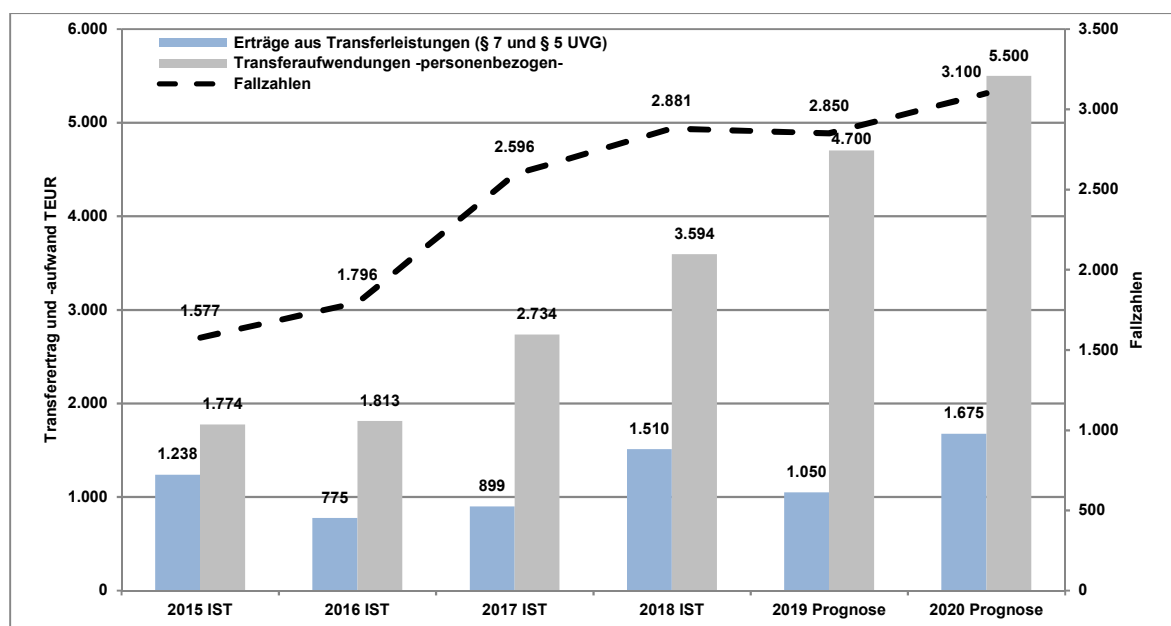
Produkt 3120 – Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Grafik zeigt für das Haushaltsjahr 2020 einen prognostizierten Anstieg der personenbezogenen Transferaufwendungen von 870 T EUR auf 6,27 Mio. EUR gegenüber der Vorjahresplanung 2019. Die Ursache sind weiterhin steigende Fallzahlen, die insbesondere durch die nachstehenden rechtlichen Änderungen begründet wurden:

1. Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017, insbesondere die Erhöhung der Altersgrenze auf das 18. Lebensjahr und der Wegfall der Beschränkung der Leistung auf 72 Monate.
2. Änderung der Mindestunterhaltsverordnung vom 27.11.2018, in der der Mindestunterhalt in den verschiedenen Altersstufen ab dem 01.01.2019 erhöht wurde und dieser voraussichtlich auch ab dem 01.01.2020 weiter ansteigen wird.

Durch die kontinuierliche Aufarbeitung der Antragsflut Ende 2017 und Anfang 2018 durch die seinerzeitige Gesetzesänderung des UVG ist für 2020 wieder ein Anstieg der Rückholquote zu erwarten. Es ist zu bemerken, dass die relevanten Zahlungen zur Berechnung der Rückholquote immer von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsverpflichteten abhängig sind.

Unterhaltsvorschuss Transfererträge / -aufwendungen und Fallzahlen



Produkt 3140 – Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Kindertagespflege

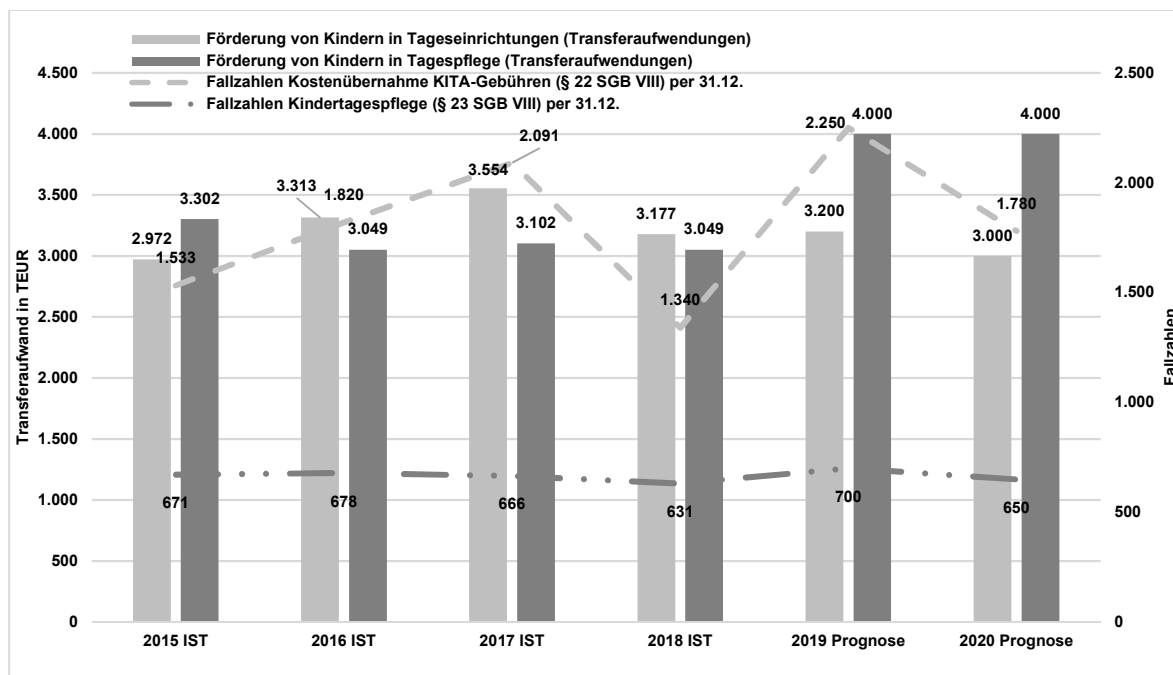
Seit dem 1. August 2018 ist in Hessen die Betreuung von Kindern in KITAS vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für die ersten sechs Betreuungsstunden beitragsfrei. Bereits in 2019 zeichnete sich ab, dass trotz einer derzeit kontinuierlichen Angebotserweiterung (zusätzliche Gruppen) durch Neubau / Erweiterungsbau und die damit verbundene Schaffung von neuen Plätzen die Anzahl der Kinder, die im Leistungsbezug sind, vom Trend her rückläufig ist. Es steigt aber die Nachfrage nach Ganztages- und die nach U 3 Betreuungsplätzen an. Aus diesen Gründen kann der Haushaltsansatz für 2020 für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII) nur leicht von 3,2 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR reduziert werden.

Im Bereich der Kindertagespflege konnten in 2019 mit zwei sozialen Trägern „Kooperationsvereinbarungen über die Zusammenarbeit in dem Aufgabengebiet der Kindertagespflege im Landkreis Bergstraße“ abgeschlossen werden.

Es ist für 2020 eine Änderung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege vom 11.03.2013 geplant, die die Anhebung der lfd. Geldleistungen für die Tagespflegepersonen und die Betreuung von Kindern mit Behinderung auch in der Tagespflege vorsieht.

In der Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII) wurde der Haushaltsansatz in 2020 in Höhe von 4,0 Mio EUR gegenüber dem geplanten Ansatz in 2019 beibehalten.

Kindertagesstätten und Kindertagespflege – Transferaufwand



Produkt 3151 - Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistung

Zu diesem Produkt gehören viele unterschiedliche Leistungen des Jugendamtes, u.a.: die Jugendförderung, die Jugendbildung, der Jugendschutz, die soziale Arbeit an Schulen, die Erziehungsberatung sowie die „Frühen Hilfen“.

Der Aufwand für dieses Produkt setzt sich hauptsächlich aus Zuweisungen und Zuschüssen für die o.g. Leistungsbereiche zusammen. Die geplante Höhe des Haushaltsansatzes 2020 für diese Aufwendungen wird für ausgewählte Leistungsbereiche nachstehend aufgeführt:

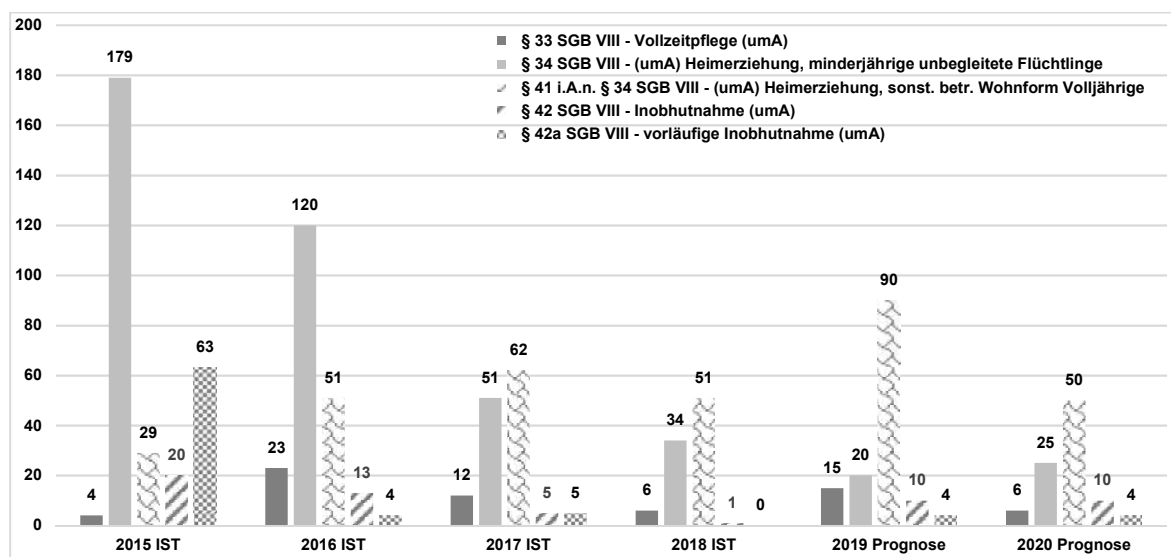
- Jugendberufshilfe → 330.000 EUR (Vorjahr 314.000 EUR)
- Kommunales Jugendbildungswerk → 90.000 EUR (Vorjahr 90.000 EUR)
- Soziale Arbeit an Schulen → 1.580.000 EUR (Vorjahr 1.570.000 EUR)
- Frühe Hilfen und andere Eltern unterstützende Maßnahmen → 150.000 EUR (Vorjahr 130.000 EUR)

Der Haushaltsansatz 2020 für die soziale Arbeit an Schulen von 1.580 TEUR enthält 1.303 TEUR für das neue Schulsozialarbeitsangebot „HELP“ (Hilfe Erfolgreich Leben mit Profis), dass im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens an verschiedene kreisangehörige Träger vergeben werden konnte. Das Konzept wird mittlerweile ab dem Schuljahr 2019/2020 umgesetzt.

Produkt 3170 – Hilfen zur Erziehung / Produkt 3190 – Hilfen für junge Volljährige

Neben der Hilfe zur Erziehung stehen bei diesen beiden Produkten vor allem die Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umA) im Mittelpunkt. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Fallzahlen für ausgewählte Leistungsarten. Hervorzuheben ist, dass sich durch die Erreichung der Volljährigkeit eine Verschiebung der Fallzahlen zwischen den Hilfen für Minderjährige (Produkt 3170) zu den Hilfen für junge Volljährige (Produkt 3190) ergibt.

Entwicklung umA (minderjährig und volljährig) – Fallzahlen

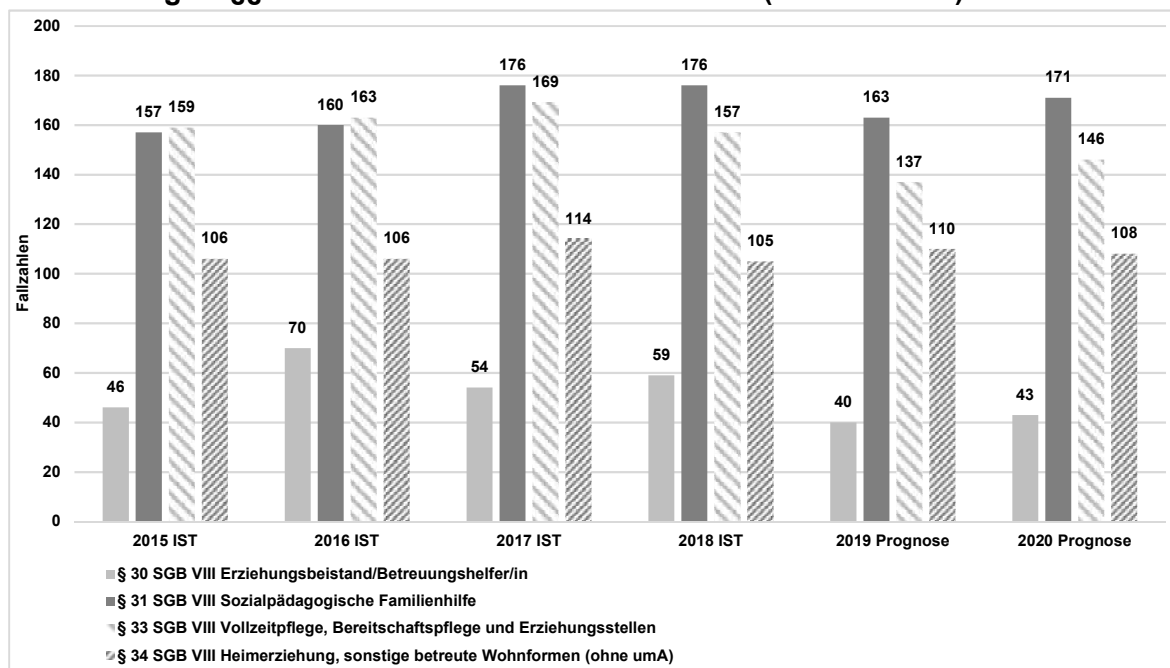


Die Inobhutnahmen gehören zum Produkt 3210. Sie werden der Vollständigkeit halber hier mit dargestellt.

Entwicklung der Fallzahlen §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA)

Die beiden ambulanten Leistungsarten §§ 30 und 31 SGB VIII zeigen im dargestellten Zeitverlauf eine eher kontinuierliche Entwicklung. Für die Leistungsart des § 33 SGB VIII wird ein nur leichter Anstieg in 2020 prognostiziert. Die Leistungsart des § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen (ohne umA) wird im dargestellten Zeitverlauf weiterhin in einer nahezu unveränderten Fallzahlenentwicklung geplant. Nach wie vor besteht jedoch das sich aus § 34 SGB VIII ergebende vorrangige Ziel, jungen Menschen eine Rückkehr in ihre Familien zu ermöglichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorzubereiten oder sie auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Entwicklung §§ 30 bis 34 SGB VIII (ohne umA) – Fallzahlen



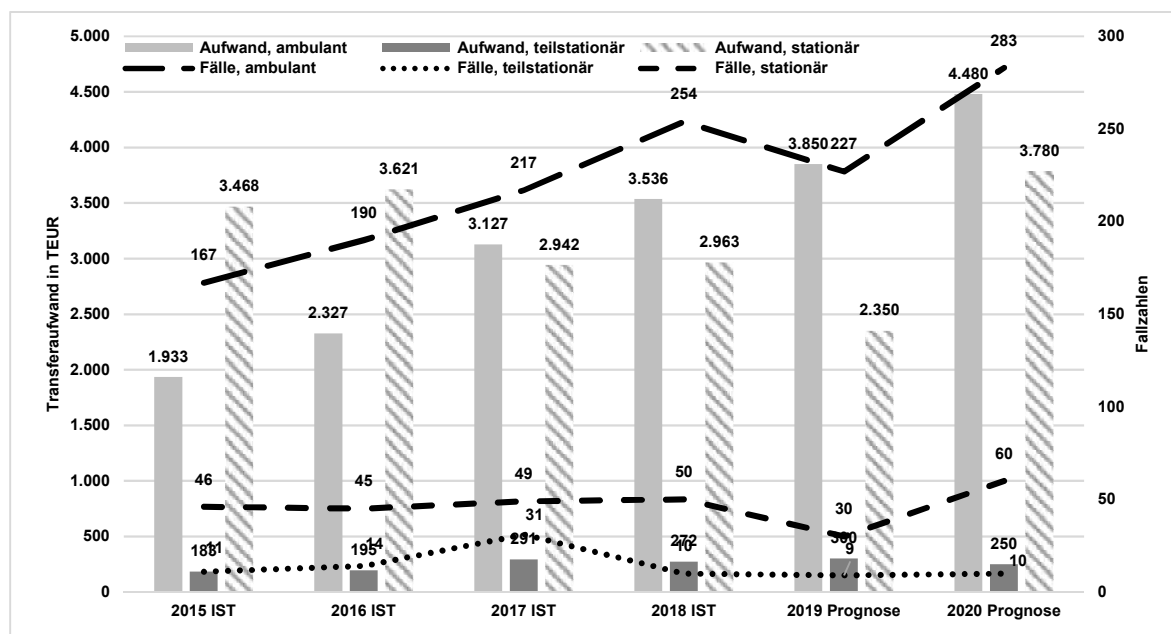
Produkt 3200 – Eingliederungshilfe

Die Fallzahlen im ambulanten Bereich der Eingliederungshilfe steigen nach wie vor kontinuierlich an. Bei den ambulanten Hilfen ist vor allem eine Steigerung im Bereich der Schulbegleitungen zu verzeichnen (+ 600 TEUR). Individuelle Rechtsansprüche aufgrund des neuen hessischen Schulgesetzes verlagern den Ressourcenvorbehalt für die Inklusion / inklusive Beschulung stark auf die kommunalen Leistungsträger. Der geplante Ansatz für die Leistungen der Eingliederungshilfe im ambulanten Bereich nach § 35a SGB VIII wurden von 3.700 TEUR in 2019 auf 4.325 TEUR in 2020 fallzahlenentwicklungsbedingt erhöht.

Im teilstationären Bereich ist die Entwicklung der vergangenen Jahre sowohl finanziell als auch in der Fallzahlenentwicklung vergleichsweise konstant.

Im stationären Bereich wird für 2020 basierend auf den tatsächlichen Fallzahlen Ende 2018 und den aktuellen Fallzahlenentwicklungen in 2019 ein Anstieg der Fallzahlen prognostiziert.

Eingliederungshilfe Transferaufwand und Fallzahlen (minder- und volljährig)



Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Durch gesetzliche Änderungen im Bundesteilhabegesetz, insbesondere durch die dadurch ab dem 01.01.2020 geregelte Herauslösung und Reform der Eingliederungshilfe als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen“ aus dem SGB XII in das SGB IX (Teil 2), wird es in diesem Zusammenhang zu strukturellen Veränderungen kommen, deren Auswirkungen aufgrund ihrer Besonderheit nachstehend im Einzelnen erläutert werden.

Das Jugendamt übernimmt zum einen rd. 600 bisherige ambulante Fälle (EGH) nach SGB XII vom Sozialamt, die bisher dem Produkt 3030 zugeordnet waren. Hierfür werden unter Berücksichtigung einer erwarteten Fallzahlensteigerung und verschiedenen Abstimmungsgesprächen im Haushalt 2020 erstmals 7.550 TEUR veranschlagt.

Zum anderen übernimmt das Jugendamt zusätzlich vom LWV Hessen rd. 60 Fälle im teil- und vollstationären Bereich, für die aufgrund des BTHG die Zuständigkeit vom LWV Hessen auf das Jugendamt wechselt. Hierfür werden unter Berücksichtigung einer erwarteten Fallzahlensteigerung im Haushalt ebenfalls erstmalig 3.815 TEUR veranschlagt. Gemäß einem HLT-Schreiben vom 24.06.2019 ist es das „Ziel des Hessischen Landkreistages, eine vollständige Erstattung dieses Mehraufwandes durch das Land Hessen zu erreichen“.

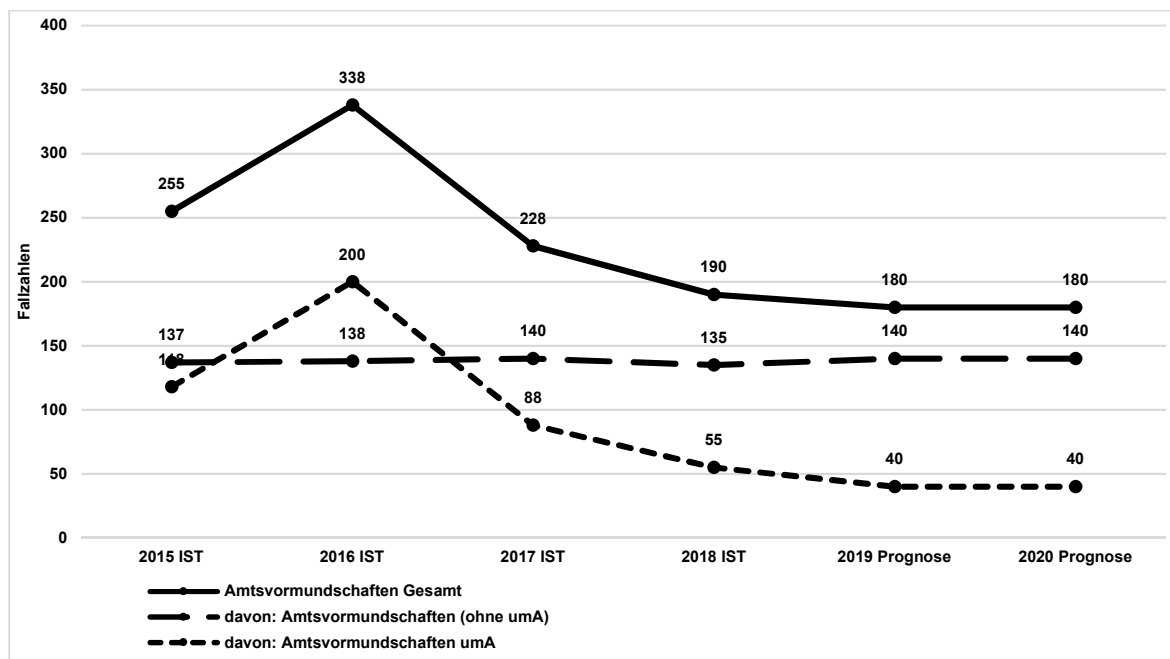
3210 – Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Im Produkt 3210 sind neben den Amtsvormundschaften und Beistandschaften die Inobhutnahmen und Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege von Relevanz. Im Bereich der Bereitschaftspflegestellen ist es gelungen, auch Pflegestellen für umA zu gewinnen und damit unbegleitete minderjährige Ausländer/innen in familiären Strukturen unterzubringen.

Durch das Erreichen der Volljährigkeit werden die Amtsvormundschaften für minderjährige Flüchtlinge einerseits zurückgehen. Andererseits werden seit Mitte 2019 dem Jugendamt auch

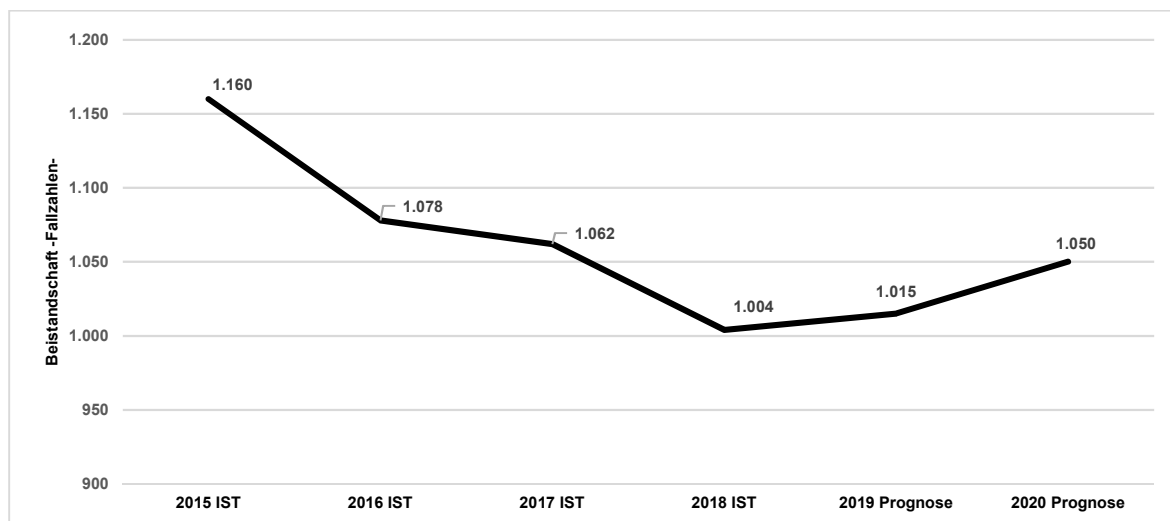
vereinzelt wieder unbegleitete minderjährige Jugendliche zugewiesen, so dass die Entwicklung für 2020 als konstant prognostiziert wird, selbstverständlich unter der Prämisse einer relativ stabilen Situation und Entwicklung in diesem Politikfeld.

Amtsvormundschaften – Entwicklung der Fallzahlen



Die Beistandschaft hilft alleinerziehenden Elternteile bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche im Einvernehmen mit dem anderen Elternteil oder auch durch die gerichtliche Durchsetzung. In diesem Bereich zeichnet sich bereits für 2019 ein Fallzahlenanstieg ab, der sich voraussichtlich in 2020 mit moderat steigender Tendenz fortsetzen wird (siehe nachstehende Grafik).

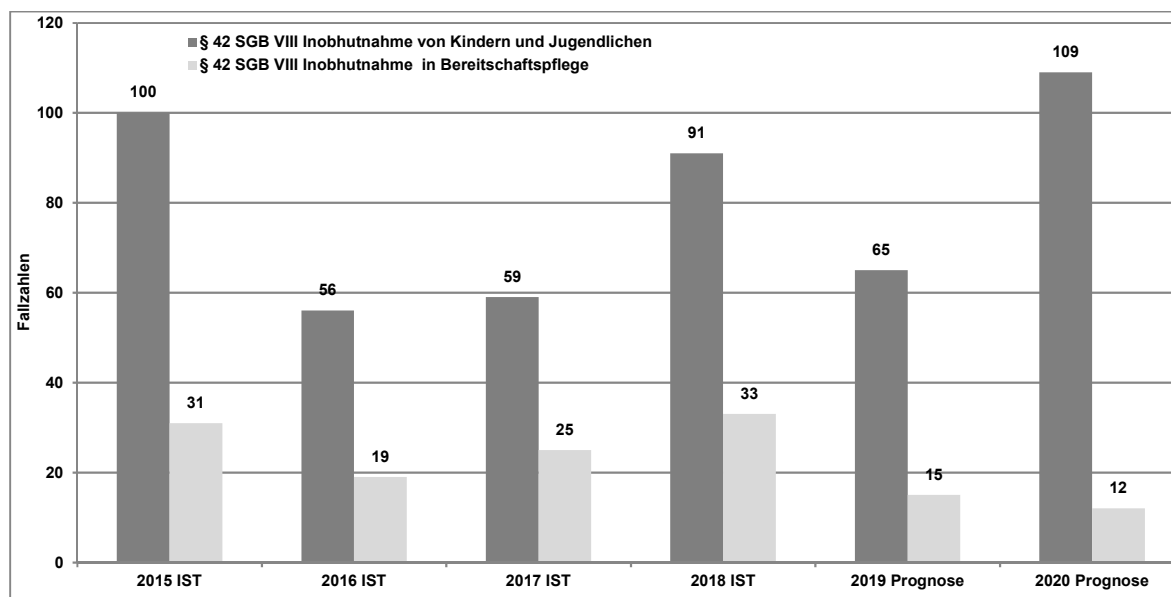
Beistandschaft – Entwicklung der Fallzahlen



Die folgende Grafik zeigt, dass die Fallzahlen für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen von Jahr zu Jahr regelmäßig schwanken. Prognosen in diesem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind verständlicherweise immer mit Ungewissheiten verbunden.

Schwankungen zeigen sich auch bei Inobhutnahmen in Bereitschaftspflegefamilien. Diese hängen allerdings immer mit der Verfügbarkeit von Unterbringungsplätzen in Bereitschaftspflegefamilien zusammen.

Begonnene Inobhutnahmen (ohne umA) – Entwicklung der Fallzahlen



Ausblick 2020

Die Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten durch den Wegfall der Höchstbezugsdauer im Unterhaltsvorschussgesetz und die seinerzeitige Aufnahme einer zusätzlichen Altersgruppe in den Kreis der Leistungsberechtigten in der Mindestunterhaltsverordnung sind nach wie vor die wesentlichen Gründe für den Anstieg der Aufwendungen im Produkt 3120. Für den Bereich UVG wird in 2020 nach der reformbedingten Antragswelle Ende 2017 / Anfang 2018 voraussichtlich wieder eine normalisierte Bearbeitungssituation erreicht werden.

Mit der Umsetzung des neuen Schulsozialarbeitskonzepts HELP wurde bereits im Schuljahr 2019/2020 im August 2019 begonnen. Die Herausforderung liegt nunmehr darin, die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den UBUS-Kräften, den Trägern der Jugendhilfe sowie dem Jugendamt des Kreises Bergstraße bestmöglich zu organisieren.

Mit dem Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 kommen auf das Jugendamt besondere Herausforderungen zu, die mit der Übernahme von Fällen im Rahmen der Eingliederungshilfe vom Sozialamt des Kreises Bergstraße und vom LWV Hessen kooperativ gemeistert werden müssen.

Teilergebnishaushalt 04 Gesundheit und Sport

In diesem Teilergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen aus dem Betrieb des Hauses der Gesundheit, der Sportförderung und der medizinischen Versorgung erfasst.

In diesem Teilergebnishaushalt erhöht sich, trotz konstanter Erträge und Personalaufwendungen, ist der Zuschussbedarf im Jahresergebnis 2020 um rd. 320,0 T€ auf rd. 6.362,0 T€ (= + 5,3 %). Maßgeblich für die Veränderung ist der um 300,0 T€ gestiegene Zuschuss an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft für den außerschulischen Betrieb und die entsprechende Unterhaltung der Sporthallen. Daneben sind Zuwächse bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den sekundären Aufwendungen zu verzeichnen. Dagegen ist bei den Versorgungsaufwendungen ein rückläufiger Aufwand (rd. 150 T€) festzustellen.

Während bei den Produkten des Gesundheitsamtes (4011 und 4020) der Zuschussbedarf konstant bei 2,0 Mio. € bzw. 1,6 Mio. € geblieben ist, sind bei den Produkten 4040 und 4120 steigende Zuschussbedarfe festzustellen.

Teilergebnishaushalt 05 Gestaltung der Umwelt

Dieser Teilergebnishaushalt umfasst die Erträge und Aufwendungen der Bereiche

- Räumliche Planung mit Entwicklung und Förderung,
- Geoinformation,
- Bauen und Wohnen,
- Kreisstraßen,
- ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege,
- Umweltschutz,
- Wirtschaftsförderung und Tourismus

Im diesem Teilergebnishaushalt erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 803,4 T€ (= rd. 5,5 %) auf 15.389,8 T€. Auf Produktebene haben sich die Zuschussbedarfe wie folgt verändert:

Pro- dukt	Bezeichnung	T€
5010	Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit	+ 264,9
5020	Dorf- und Regionalentwicklung	- 20,9
5030	Bauleitplanung	+ 26,7
5040	Geoinformationssystem (GIS)	- 21,4
5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung	+ 447,5
5070	Denkmalschutz	- 7,8
5080	Immissionsschutz	+ 84,2
5090	Verwaltung der Kreisstraßen	- 486,7
5100	ÖPNV	+ 395,5
5111	Natur- und Artenschutz	+ 83,5
5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten	+ 42,8
5141	Boden- und Gewässerschutz	- 23,6
5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus	+ 18,8

Maßgeblich für diese Entwicklung sind die um rd. 222,0 T€ gesunkenen Erträge und die erheblich gestiegenen außerordentlichen und sekundären Aufwendungen (360,0 T€ bzw. 518,2 T€). Ursächlich für den Ertragsrückgang ist der Verzicht auf die Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Zuwachs bei den außerordentlichen Aufwendungen ist auf Sonderabschreibungen bei den Kreisstraßen zurückzuführen. Die Entwicklung bei den sekundären Aufwendungen ist der Berücksichtigung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft in der internen Leistungsverrechnung zuzuordnen.

Ansteigende Bedarfe sind auch bei den Personalaufwendungen und Umlageverpflichtungen zu verzeichnen. Dem stehen rückläufigen Aufwendungen für Versorgung sowie für Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Teilergebnishaushalt 06 Zentrale Finanzleistungen

Veranschlagt werden an dieser Stelle die allgemeinen Deckungsmittel und die Umlagen aus dem KFA, die Bewirtschaftung der Kredite sowie zentrale Finanzpositionen, welche anderen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden können.

Mit einem Überschuss im Jahresergebnis von rd. 144,9 Mio. € (Vorjahr 141,1 Mio. €) werden die Defizite der anderen Teilhaushalte ausgeglichen und ein Überschuss im Ergebnishaushalt von rd. 8,1 Mio. € erzielt. Ursächlich hierfür sind Erträge in Höhe von rd. 200,1 Mio. € (Vorjahr 199,1 Mio. €). Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 55,3 Mio. € (Vorjahr 58,4 Mio. €) gegenüber.

Maßgeblich für die Verbesserung des Ergebnisses dieses Teilhaushaltes gegenüber dem Vorjahr, in Höhe um rd. 3,9 Mio. €, ist der Zuwachs bei der Kreisumlage (+ rd. 3,9 Mio. €), bei den Schlüsselzuweisungen (+ rd. 1,7 Mio. €), einem um rd. 2,9 Mio. € geringeren Umlagebedarf für den LWV und die Krankenhausfinanzierung und einem um rd. 0,2 Mio. € geringeren Zinsaufwand. Dem stehen rd. 4,5 Mio. € weniger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und rd. 0,3 Mio. € geringere sekundäre Erträge gegenüber.

Bezüglich weiterer Informationen wird auf die vorangegangene Darstellung zum kommunalen Finanzausgleich, der Finanzerträge und Finanzaufwendungen sowie auf die folgenden Darstellungen zum Finanzhaushalt verwiesen.

Finanzhaushalt 2020

Wesentliche Funktion des Finanzhaushaltes ist es, die zahlungswirksamen Vorgänge und den Zahlungsmittelfluss einzelner Bereiche zusammenhängend darzustellen. Im Ergebnis ist der Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf festzustellen und darauffolgend die Entwicklung der Zahlungsmittelbestände abzubilden. Mit dem Haushaltplan 2013 hat sich der Kreis im Rahmen seiner Wahlmöglichkeit für den direkten Finanzhaushalt ausgesprochen. In Folge dessen wird nunmehr zunächst ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen, welcher sich an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientiert.

Unter Nr. 19 werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit saldiert. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 11.700 T€. Gegenüber dem Jahr 2019 hat sich an dieser Stelle eine Erhöhung um 912 T€ ergeben.

Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen (20.212,7 T€) beinhalten in diesem Jahr einen investiven Anteil der Schulumlage in Höhe von 14.703,0 T€ und eine investive Zuweisung aus den Kommunalen Investitionsprogrammen in Höhe von 4.200,0T€ zur Finanzierung der Schulträgerschaft des Kreises. Diese werden vollständig an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, zur Finanzierung der Schulbauinvestitionen, weitergeleitet.

Insgesamt erhält diese Beteiligung einen investiven Zuschuss von 20.300,0 T€. Das bedeutet, dass 1.400,0 T€ über Kreditaufnahmen im Kreishaushalt finanziert werden. Weitere investive Einzahlungen sind veranschlagt für investive Schlüsselzuweisungen und die Verwaltung der Kreisstraßen (GVFG-Förderung).

Ziel ist es, eine Nettoneuverschuldung im Haushalt 2020 und beim Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft zu vermeiden. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Vermögen entsprechen dem als Anlage 2 beigefügten Investitionsprogramm. Die Einzahlungen in das Finanzanlagevermögen entsprechen den Tilgungen von gewährten Darlehen.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen für Investitionen führt zu einem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von rd. 5.370,8T€ (2019 = 6.502,15T€). Dieser Fehlbetrag muss durch Aufnahme neuer Investitionskredite finanziert werden.

Für die Tilgung von Investitionskrediten wurde der Ansatz in Höhe von 3.931,8 T€ gebildet (2018 = 4.109,9 T€). Damit entsteht eine im Rahmen der kommunalen Investitionsprogramme zulässige Nettoneuverschuldung von rd. 1,4 Mio. €. Diese werden ausschließlich für Maßnahmen der Kommunalen Investitionsprogramme des Jahres 2020 aufgenommen.

Bei den Kassenkrediten erfolgt, aufgrund des Überschusses aus der Verwaltungstätigkeit, keine Kreditfinanzierung der Verwaltungstätigkeit mehr. Neben der Tilgung von Investitionskrediten mit rd. 3,9 Mio. € (2019 = 4,1 Mio. €) ermöglicht das Potential dieses Überschusses die Leistung des Eigenbeitrages zur Hessenkasse in Höhe von 6.673,2 T€. Durch dieses Entschuldungsprogramm besteht auch für eine Nettotilgung von Kassenkrediten kein Bedarf mehr.

Im Ergebnis kommt es zu einem Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 5,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung der im ersten Finanz- und Controllingbericht für das Haushaltsjahr 2019 prognostizierten Entwicklung reduziert sich die Gesamtverschuldung im Kreishaushalt zum Ende des Jahres 2020 auf rd. 101,4 Mio. €.

Unter Einbeziehung der Kreditverbindlichkeiten der Eigenbetriebe ergibt sich eine Gesamtverschuldung zum Jahresende 2020 von rd. 236,3 Mio. €. Gegenüber dem Jahr 2019 wird folgende Entwicklung erwartet:

- Kassenkredite 0 €
- Investitionskredite Kreis 32,9 Mio. € um + 1,4 Mio. € auf 33,6 Mio. €
- Investitionskredite Eigenbetriebe von 134,6 um 0 € auf 134,6 Mio. €
- Verbindlichkeiten gegenüber der Hessenkasse von 74,4 Mio. € um 6,7 Mio. € auf 67,7 Mio. €

Damit reduziert sich die Gesamtverschuldung gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Mio. €.

Ergebnis- und Finanzplanung 2020 – 2023

Gemäß § 101 HGO hat der Kreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Aus den Anlage 1a und 1b zu diesem Haushaltsplan (siehe Band II) wird ersichtlich, dass auch in den Jahren nach 2020 mit Überschüssen gerechnet werden kann. Ebenso ersichtlich ist, dass in jedem Planjahr der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich und der Stand der vorgegebenen Liquiditätsrücklage im Jahr 2022 erreicht wird. Fehlbeträge aus Vorjahren wurden im Jahresabschluss 2018 vollständig beseitigt.

Maßgeblich für diese Entwicklung sind Zuwächse bei den Erträgen aus dem KFA gegenüber dem Ausgleichsjahr 2020 aufgrund eines Wachstums der Steuerkraft auf allen staatlichen Ebenen. Dem stehen steigende ordentliche Aufwendungen gegenüber. Die Finanzplanung

des Kreises orientiert sich, wie bereits im Vorjahr, nicht an den Daten des Finanzplanungserlasses (dieser lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Entwurfs noch nicht vor), sondern an eigenen Einschätzungen. Aufgrund der aktuellen Steuerschätzungen wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs der Steuerkraft von etwa 2 % gerechnet. Das Risiko eines weiteren Aufgabenzuwachses konnte im Planungszeitraum nicht valide berücksichtigt werden. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt wurde gleichbleibend günstig und unter Verzicht auf eine dauerhafte Fremdfinanzierung des Liquiditätsbedarfs prognostiziert. Die zu erwartenden Überschüsse müssen primär für die Tilgung von Investitionskrediten und den Eigenbeitrag zur „Hessenkasse“ verwendet werden. Darüber hinaus gehende Überschüsse ermöglichen den Aufbau einer Liquiditätsreserve und die Finanzierung von Investitionen.

Fazit

Die defizitäre Entwicklung des Kreishaushaltes konnte bereits im Haushaltsvollzug des Jahres 2015 gestoppt werden. Für zukünftige Überschüsse im Kreishaushalt müssen sich die Steuermehreinnahmen, aller staatlicher Ebenen, auf konstantem Niveau weiterentwickeln. Ferner muss die strukturelle Unterfinanzierung der Landkreise in der Sozial- und Jugendhilfe weiter abgebaut werden. Dies gilt in diesem Jahr besonders für den Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung durch die Einführung der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Mit der Hessenkasse wurde ein Kassenkreditbestand von 162,2 Mio. € beseitigt und eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Land von 81,1 Mio. € gebildet. Zur Vermeidung neuer Schulden müssen deshalb die eigenen Konsolidierungsbemühungen fortgesetzt und die strukturelle Unterfinanzierung des Kreises durch eine bessere Finanzausstattung sowie durch eine Konsolidierung der gesetzlichen Leistungsstandards beseitigt werden. Dazu muss die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, auch im Hinblick auf die Rechtsprechung des Hessischen Staatsgerichtshofs, durch die Beseitigung bestehender Defizite fortgesetzt werden. Eine Stabilisierung des Kreisumlagehebesatzes ist nur bei Eintritt der in der Finanzplanung prognostizierten Ergebnisse möglich.

Durch die GemHVO ist der Kreis entsprechend § 6 aufgefordert darzustellen, welche Auswirkungen sich aufgrund der demographischen Entwicklung für ihn und seine Einrichtungen ergeben werden. Langfristig wird mit einem moderaten Anstieg der Bevölkerung des Kreises gerechnet. Allerdings wird sich die Zusammensetzung der Bevölkerung, besonders aufgrund der demographischen Entwicklung und der Zuwanderung, in den kommenden Jahrzehnten stark verändern. Dies führt zu einer Veränderung der Bedürfnisse der Kreisbevölkerung und der Aufgabenwahrnehmung mit der Folge, dass die finanzielle Entwicklung sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Belastungen in den Bereichen Bildung, Soziales, Integration und Infrastruktur starken Veränderungen unterworfen wird. Auch die Digitalisierung führt in der Aufgabenwahrnehmung des Kreises zu großen Herausforderungen. Es bedarf deshalb auch weiterhin erheblicher personeller und finanzieller Anstrengungen, um die Voraussetzungen für ein entsprechendes wirtschaftliches Wachstum zu gewährleisten, und um attraktive Lebensverhältnisse und Standortbedingungen im Kreis Bergstraße sicherzustellen.

Produktplan Kreis Bergstraße 2019

Stand: 07.10.2019

		35	Produktgruppen aktuell	70	Produkte aktuell						
THH-Nr.	Teilhaushalt (THH)	PB-Nr.	Produktbereich (PB)	PG-Nr.	Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)				
1	Zentrale Verwaltung	01	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und -service	1010	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung				
						1020	Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss				
						1030	Bürgerservice und Ehrenerweise				
						1040	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit				
						1051	Personalmanagement und -entwicklung				
						1070	IT-Management				
						1081	Zentrale Dienste und Fuhrpark				
						1100	Zentrales Controlling				
						1110	Revision				
						1121	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern				
						1140	Beschäftigtenvertretung				
						1150	Rechtsberatung und -betreuung, Anhörungsausschuss				
						1170	Haushaltsplanung und Finanzmanagement				
						1181	Buchhaltung, Zahlungsverkehr und Vollstreckung				
1210	Vereinsförderung										
1	Zentrale Verwaltung	02	Sicherheit und Ordnung	121	Statistik und Wahlen	1221	Wahlen und Statistik				
						122	Ordnungsangelegenheiten	1230	Kommunalaufsicht		
								1241	Ordnungs- und Gewerbewesen		
								1261	Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen		
								1280	Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde		
								1300	Fleischhygiene		
								1311	Allgemeines Veterinärwesen		
								1331	Aufenthalts-, Personenstandsrecht und Ausländerbeauftragte		
								126	Brandschutz	1361	Brand- und Katastrophenschutz
										1362	Rettungsdienst
2	Schule und Kultur	03	Schulträgeraufgaben	211	Grundschulen			2010	Grundschulen		
						216	Kombinierte Schulformen	2021	Kombinierte Schulformen		
								2040	Gymnasien		
						221	Förderschulen	2060	Förderschulen		
								2070	Berufliche Schulen		
						241	Schülerbeförderung	2080	Schülerbeförderung		
								2085	Schulverwaltung		
						243	Sonstige schulische Aufgaben	2100	Kreisvolkshochschule		
271	Volkshochschulen										
		04	Kultur und Wissenschaft	271	Volkshochschulen	2100	Kreisvolkshochschule				

Produktplan Kreis Bergstraße 2019

Stand: 07.10.2019

		35	Produktgruppen aktuell	70	Produkte aktuell				
THH-Nr	Teilhaushalt (THH)	PB-Nr.	Produktbereich (PB)	PG-Nr.	Produktgruppen (PG)	P-Nr.	Produkte (P)		
3	Soziales und Jugend	05	Soziale Leistungen	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	3010	Hilfe zum Lebensunterhalt		
						3020	Hilfe zur Pflege		
						3030	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen		
						3040	Hilfen zur Gesundheit		
						3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen		
				3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung				
				3070	Leistungen nach SGB II				
				3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz				
				3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege				
				3120	Unterhaltsvorschussleistungen				
		3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen						
		06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege		
						3151	Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen		
						3170	Hilfe zur Erziehung		
				3190	Hilfe für junge Volljährige				
				3200	Eingliederungshilfe				
				3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe				
				4	Gesundheit und Sport	07	Gesundheitsdienste	412	Gesundheitseinrichtungen
								414	Maßnahmen der Gesundheitspflege
						4120	Medizinische Versorgung		
4011	Gesundheitshilfen und Prävention								
4020	Gesundheitsschutz								
08	Sportförderung	421	Förderung des Sports	4040	Sportförderung				
5	Gestaltung der Umwelt	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	5010	Räumliche Planung und regionale Zusammenarbeit		
						5020	Dorf- und Regionalentwicklung		
						5030	Bauleitplanung		
						5040	Geoinformationssystem (GIS)		
		10	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung	5051	Bauaufsicht, Baugenehmigung und Wohnbauförderung		
						5070	Denkmalschutz		
		12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	542	Kreisstraßen	5090	Verwaltung der Kreisstraßen		
						5100	Öffentlicher Personennahverkehr		
		13	Natur- und Landschaftspflege	554	Naturschutz und Landschaftspflege	5111	Natur- und Artenschutz		
						5130	Landwirtschaft, Landschaftspflege und Forsten		
		14	Umweltschutz	561	Umweltschutzmaßnahmen	5141	Boden- und Gewässerschutz		
						5080	Immissionsschutz und Schornsteinfegerwesen		
		15	Wirtschaft und Tourismus	571	Wirtschaftsförderung und Tourismus	5170	Wirtschaftsförderung, Tourismus		
		6	Zentrale Finanzleistungen	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	6010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
								6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6020	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						

Deckungsregeln gemäß §§ 18,19 und GemHVO

Gemäß dem Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 18 GemHVO-Doppik) dienen die Erträge des Gesamtergebnishaushaltes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushaltes, soweit die GemHVO-Doppik nichts anderes bestimmt.

Bezüglich der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets wird auf die beigefügten Budgetierungsregeln verwiesen.

Ferner werden auf der Ebene der Produkte die besonderen Deckungsvermerke angebracht.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen (mit Ausnahme des Produktes 2100, Kreisvolkshochschule) werden untereinander (Kontengruppe 62 bis 64) und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen werden mit den nicht zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen und über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen werden untereinander (Kontengruppe 66) und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 77) werden untereinander und über alle Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt. Mehraufwendungen bei der Kontengruppe 77 dürfen in Höhe zusätzlicher Zinserträge (Kontengruppe 57) geleistet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Erträge für die Deckung zusätzlicher periodenfremder Aufwendungen verwendet werden.

Im Gesamtergebnishaushalt können zusätzliche periodenfremde Aufwendungen zu Lasten der Ansätze für ordentliche Aufwendungen, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen, geleistet werden.

Mehraufwendungen auf Produktebene dürfen aufgrund von Mehrerträgen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (Kontengruppe 53) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (Kontengruppe 54) geleistet werden.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen werden innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig erklärt. Ansätze für Projekte dürfen nicht zur Deckung von Pauschalansätzen verwendet werden.

Auszahlungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können zu Lasten der zahlungswirksamen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppen 60, 61, 67 bis 69) des entsprechenden Produktes geleistet werden.

Investive Auszahlungen auf Produktebene dürfen in Höhe von investiven Mehreinzahlungen (z.B. investive Zuschüsse) geleistet werden.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten werden über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße

Auf der Grundlage von §§ 4, 19, 20, 21 und 28 GemHVO werden für die Kreisverwaltung Bergstraße folgende "Richtlinien zur Budgetierung der Kreisverwaltung Bergstraße" erlassen:

Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Abteilungen der Kreisverwaltung Bergstraße mit Ausnahme der in der Trägerschaft des Kreises Bergstraße befindlichen Schulen und der Kreisvolkshochschule, für die gesonderte Richtlinien gelten.

Teil A – Budgets der Abteilungen

1. Budgets – Inhalte und Budgetbemessung

Den Abteilungen der Kreisverwaltung werden die betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppe 60, 61, 67-69) zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines Budgets (Abteilungsbudget) zugewiesen, sofern diese Aufwendungen dezentral bei den Produkten der jeweiligen Abteilung als Aufwand veranschlagt sind. Das Budget umfasst auch die mit den vorgenannten Aufwendungen verbundene Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's) und die damit zusammenhängenden Auszahlungen.

Das Budget umfasst die vorgenannten Aufwendungen sämtlicher Produkte einer Abteilung, sofern zutreffend auch teilhaushaltübergreifend. Alle übrigen Aufwendungen gehören nicht in das Budget.

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße wird die Höhe der Budgets verbindlich festgesetzt.

2. Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Budgets sind sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

Im Übrigen besteht eine Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Aufwendungen und Erträge nach Maßgabe gesonderter Deckungsvermerke im Haushaltsplan.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Budgetmittel sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt-Sachkonto zuzuordnen und entsprechend zu verbuchen. Die Zuordnung und Verbuchung ist auch dann bei dem zutreffenden Produkt-Sachkonto vorzunehmen, wenn die Mittel bei diesem Produkt-Sachkonto bereits verbraucht sind.

3. Budgetabweichungen und Übertragbarkeit

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Sofern Mehraufwendungen nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind diese im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen.

Vorlagen an die Kreisgremien zur Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen eines Budgets (Minderaufwendungen) können in das Budget des folgenden Haushaltsjahres übertragen werden, sofern die Einsparung größer als 250 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Voraussetzung für die Übertragung der nicht ausgeschöpften Haushaltsermächtigungen ist, dass die Minderaufwendungen durch die oder den Budgetverantwortliche/n herbeigeführt wurden und damit managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Durch entsprechende Begründung der/des Budgetverantwortlichen ist dies der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen unter zusätzlicher Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes für die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen darzulegen. Sind die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt, ist eine Übertragung in Höhe von 100% der managementbedingten Minderaufwendungen und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets möglich.

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Durch Vermerk im Haushaltsplan kann die Übertragbarkeit weiterer Aufwandspositionen festgelegt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

4. Budgetverantwortung – Rechte und Pflichten

Die Budgetverantwortung für die Abteilungsbudgets obliegt der Leitung der jeweiligen Abteilung. Die Budgetverantwortung kann ganz oder teilweise durch schriftliche Verfügung auf eine/n nachgeordnete/n Mitarbeiter/in derselben Abteilung delegiert werden. Die Budgetverantwortlichen sind in diesem Falle der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen mitzuteilen.

Die Budgetverantwortung umfasst insbesondere die Planung und Überwachung des Budgets, die Pflicht zur Einhaltung des Budgetrahmens sowie die unterjährige Budgetberichtsspflicht. Die Budgetverantwortlichen haben zudem die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen über sich abzeichnende Budgetüberschreitungen unverzüglich zu informieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

Die Budgetverantwortlichen erhalten von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen regelmäßig einen Auszug über den aktuellen Budgetstand bzw. haben Zugriff zu dem Auskunftsdienst der Finanzsoftware.

5. Ausbau der Budgetierung, Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung

Der Ausbau der Budgetierung im Zusammenhang mit einer ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung über Zielvereinbarungen und die damit verbundene Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung in den dezentralen Abteilungen ist geplant und in den nächsten Jahren zu entwickeln.

6. Inkrafttreten

Diese Budgetierungsrichtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

Die Änderungen dieser Richtlinien treten mit der Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung des Kreises für das Haushaltsjahr 2008 in Kraft.

Die Richtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 03. November 2008

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Thomas Metz
Erster Kreisbeigeordneter

Teil B – Budget des Jugendamtes sowie des Amtes für Soziales des Kreises

1. Budgetierung

Die zahlungswirksamen Aufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 des Jugendamtes sowie die Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 des Sozialamtes werden - mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen - jeweils im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet.

Innerhalb des Budgets sind die Ansätze der Sachkonten der Kontengruppen 60, 61, 67 - 69, 71 und 72 gegenseitig deckungsfähig.

Unabhängig von der Deckungsfähigkeit der Ansätze sind alle Aufwendungen dem sachlich richtigen Produkt, Sachkonto und der sachlich richtigen Kostenstelle zuzuordnen und entsprechend zu buchen. Die Zuordnung und Buchung ist auch dann sachlich-richtig vorzunehmen, wenn ein einzelner Ansatz des Budgets überschritten wird.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget trägt die jeweilige Abteilungsleitung.

3. Budgethöhe

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Höhe des Budgets verbindlich vereinbart.

Eine Überschreitung des Budgets ist nicht zulässig. Bei Änderung grundlegender Rahmenbedingungen (z.B. Erhöhung der Entgeltsätze) und bei Eintritt nicht steuerbarer Umstände, ist über die Höhe des Budgets bereits unterjährig zu verhandeln.

4. Budgetabweichungen und Übertragbarkeit

Mehraufwendungen sind grundsätzlich im Rahmen des Budgets abzudecken. Mehraufwendungen, die nicht aus dem Budget finanziert werden können, sind im Rahmen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen durch die Kreisgremien zu genehmigen. Vorlagen hierzu sind mit einem Vorschlag zur Deckung der Mehraufwendungen zu versehen und bedürfen der Mitzeichnung der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen.

Wird die Haushaltsermächtigung des Budgets nicht ausgeschöpft, kann sie bis zu 30% ihres nicht ausgeschöpften Umfangs übertragen werden. Die zu übertragende Ermächtigung darf den Wert von 5.000 € nicht unterschreiten.

Voraussetzung ist, dass Minderaufwendungen durch das jeweilige Amt herbeigeführt wurden, also managementbedingte Minderaufwendungen darstellen. Eine entsprechende Begründung ist unter Angabe des beabsichtigten Verwendungszweckes der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen abzugeben.

Der Kreisausschuss beschließt im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

5. Budgetberichte

Über die Entwicklung der Budgetansätze wird im Rahmen der Finanz- und Controllingberichte Auskunft gegeben. Die Entwicklung ist im Vorbericht zum Haushaltsplan/Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss fortzuschreiben.

6. Inkrafttreten

Diese Budgetierungsrichtlinien treten zum 1.1.2011 in Kraft.
Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2013 in Kraft.

Sie verlängern sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 10. Dezember 2012

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Matthias Schimpf
Kreisbeigeordneter

Rahmenrichtlinien zur Bewirtschaftung des Budgets der Kreisvolkshochschule Bergstraße

1. Budgetierung

Die bei dem Produkt "Kreisvolkshochschule" veranschlagten Aufwendungen und Erträge werden im Rahmen der Budgetierung bewirtschaftet.

Alle im Budget der Kreisvolkshochschule veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen.

Darüber hinaus besteht eine einseitige Deckungsfähigkeit für die Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG's) sowie von sonstigen Vermögensgegenständen über diese Wertgrenzen hinaus im Rahmen der gewährten Entscheidungskompetenzen zu Lasten der Aufwendungen des Budgets.

2. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung für das Budget der Kreisvolkshochschule trägt die jeweilige Leiterin oder der jeweilige Leiter der Kreisvolkshochschule.

3. Budgethöhe

Durch Beschlussfassung über die Haushaltssatzung wird die Höhe des Zuschussbudgets der KVHS verbindlich vereinbart.

Eine Überschreitung des Zuschussbudgets ist nicht zulässig. Bei Änderung grundlegender Rahmenbedingungen (z.B. Kürzung des Landeszuschusses an die KVHS) ist über die Höhe des Zuschussbudgets bereits unterjährig neu zu verhandeln.

Das Budget der Kreisvolkshochschule bleibt grundsätzlich von Haushaltssperren ausgenommen.

4. Übertragung von Budgetmitteln

Im Sinne eines verstärkten Anreizes für wirtschaftliches Handeln ist es möglich, nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen des Budgets (Minderaufwendungen) in Höhe von 75% und bis maximal zur Höhe des gesamten Unterschreitungsbetrages des Budgets in das Budget des folgenden Haushaltsjahres zu übertragen, sofern die Einsparung größer als 250 € ist (Kleinstbetragsregelung).

Die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten ist bei der Ermittlung und Übertragung von Haushaltsermächtigungen vorrangig zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses beschließt der Kreisausschuss über die Übertragung der Haushaltsermächtigungen.

Übertragene Haushaltsermächtigungen bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

5. Budgetberichte

Im Gegenzug zur Budgetierung hat die Kreisvolkshochschule halbjährlich über die Entwicklung der Budgetansätze zu berichten. Die Entwicklung ist im Laufe der Folgejahre fortzuschreiben und im Vergleich zu den drei vorausgegangenen Haushaltsjahren darzustellen. Die Berichte sind dem Kreisausschuss jeweils über die Abteilung Controlling zuzuleiten. Stichtage für die Datenerhebung dieser Berichte sind der 15. April sowie der 01. November eines jeden Jahres. Die Berichte sind mit einer Prognose der Budgetansätze bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu versehen.

Sofern erkennbar ist, dass die Höhe des Zuschussbedarfes voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, ist unter Beteiligung der Abteilung Controlling

- bei einer Abweichung bis 20.000,- EUR dem Landrat bzw. zuständigen Dezernenten
- bei einer darüber liegenden Abweichung dem Kreisausschuss

unverzüglich und unter Angabe möglicher bzw. bereits ergriffener Gegensteuerungsmaßnahmen hiervon zu berichten.

In den Budgetberichten ist in Ergänzung zu den finanzwirtschaftlichen Informationen über die Entwicklung der Teilnehmerzahlen, Anzahl der durchgeführten Unterrichtseinheiten und Kurse sowie über die Ausfallquote zu berichten. Die Entwicklung ist in den Folgejahren im Vergleich zu den vier vorausgegangenen KVHS-Semestern darzustellen.

6. Delegation von Entscheidungskompetenzen

Zur Förderung des wirtschaftlichen Handelns werden der bzw. dem Budgetverantwortlichen folgende Entscheidungskompetenzen übertragen:

- Der bzw. dem Budgetverantwortlichen wird in Abweichung von Ziffer 8 (8.1) der Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen die Befugnis erteilt, Zuschlagserteilungen im Wert von 25.000,- EUR im Einzelfall vorzunehmen. Alle übrigen Regelungen der Dienstanweisung gelten fort.
- Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen an die selbständigen Zweigstellen der Kreisvolkshochschule bis zu einer Höhe von 10.000,- EUR.
- Entscheidung über die Honorierung sowie Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Dozenten und KVHS-Beauftragte in den Zweigstellen).
- Entscheidung über den Abschluss zeitlich befristeter Arbeitsverträge (geringfügig Beschäftigte als Aushilfen).
- Entscheidung über die Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisvolkshochschule unter Beteiligung des Personalrates. Bei der Bewerberauswahl sind - wenn möglich - interne Bewerberinnen und Bewerber der Kreisverwaltung zu berücksichtigen.
- Bestellung von Stellvertreterinnen und -vertretern in der Leitung der Kreisvolkshochschule aus dem Kreis der Fachbereichsleiterinnen und -leiter.
- eigenverantwortliche Durchführung der Öffentlichkeits- bzw. Pressearbeit.

Aufwendungen, die durch entsprechende Entscheidungen der bzw. des Budgetverantwortlichen entstehen, sind innerhalb des Budgets zu finanzieren.

Soweit die Haushaltssatzung des Kreises Stellenbesetzungssperren vorsieht, hat der Kreisausschuss über Ausnahmen zu entscheiden.

7. Sonstige Regelungen

Die Verantwortung für Inhalt und Durchführung des KVHS-Programms liegt bei der Leiterin oder dem Leiter der Kreisvolkshochschule. Vor Drucklegung wird die jeweilige Programmplanung mit dem Landrat bzw. dem zuständigen Dezernenten abgestimmt. Die endgültige Fassung des Programmheftes erfolgt im Benehmen mit dem Landrat bzw. dem zuständigen Dezernenten.

Der Kreisvolkshochschule werden für Unterrichtszwecke und sonstige Veranstaltungen Räumlichkeiten in den kreiseigenen Schulen und Dienstgebäuden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

8. Inkrafttreten

Diese Rahmenrichtlinien treten zum 01.01.2004 in Kraft. Die Änderungen dieser Richtlinien treten zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Rahmenrichtlinien verlängern sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden.

Heppenheim, den 10. Dezember 2007

Der Kreisausschuss
des Kreises Bergstraße

gez.
Matthias Wilkes
Landrat

gez.
Thomas Metz
Erster Kreisbeigeordneter

Ergebnishaushalt

Stand: 27.09.19

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4	5	6
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-53.800	-64.600	-38.594,59
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.939.900	-18.653.750	-19.584.978,78
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-16.972.500	-17.412.158	-16.045.249,95
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-199.540.000	-197.525.100	-204.154.668,16
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-103.644.750	-101.306.950	-90.546.939,96
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-116.772.179	-114.726.431	-105.429.687,75
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-7.982.029	-10.798.000	-6.122.379,75
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-977.290	-4.143.220	-4.111.584,44
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-461.882.448	-464.630.209	-446.034.083,38
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	47.541.700	45.046.900	41.876.374,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.525.300	9.567.000	12.399.988,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.608.485	42.513.069	37.217.581,67
14	66	Abschreibungen	9.151.095	6.277.513	7.238.254,67
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	81.344.408	82.489.164	79.142.173,46
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	55.036.800	57.897.100	56.586.088,80
17	72	Transferaufwendungen	214.375.500	206.138.164	194.353.372,89
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.500	10.400	9.458,99
19		Summe der ordentl. Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	451.595.788	449.939.310	428.823.292,66
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./i. Nr. 19)	-10.286.660	-14.690.899	-17.210.790,72
21	56, 57	Finanzerträge	-120.525	-121.525	-159.928,60
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.782.011	2.445.300	2.150.051,88
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./i. Nr. 22)	1.661.486	2.323.775	1.990.123,28
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-462.002.973	-464.751.734	-446.194.011,98
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	453.377.799	452.384.610	430.973.344,54
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)	-8.625.174	-12.367.124	-15.220.667,44
27	59	Außerordentliche Erträge	-1.669.200	-2.268.900	-4.960.264,92
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.216.900	2.384.200	4.887.871,34
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./i. Nr. 28)	547.700	115.300	-72.393,58
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-8.077.474	-12.251.824	-15.293.061,02

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-500	-1.584,35
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-765.000	-900.000	-908.672,95
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-2.234.000	-1.899.100	-1.934.091,07
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-146.000	-128.023	-134.261,08
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-420.000		-822,30
09	Sonstige ordentliche Erträge	-536.200	-1.843.100	-216.887,81
10	Summe der ordentlichen Erträge	-4.102.700	-4.770.723	-3.196.319,56
11	Personalaufwendungen	12.008.700	11.167.800	10.412.135,41
12	Versorgungsaufwendungen	2.953.600	4.177.157	4.520.380,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.582.830	4.032.050	3.345.133,08
14	Abschreibungen	904.605	437.605	609.354,54
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.650.100	4.500.100	4.112.941,01
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.500	10.000	9.429,99
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	25.112.335	24.324.712	23.009.374,03
20	Verwaltungsergebnis	21.009.635	19.553.989	19.813.054,47
21	Finanzerträge	-70.000	-70.000	-78.914,40
22	Finanzaufwendungen		5.000	6.025,74
23	Finanzergebnis	-70.000	-65.000	-72.888,66
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	20.939.635	19.488.989	19.740.165,81
25	Außerordentliche Erträge	-10.000	-30.000	-174.275,58
26	Außerordentliche Aufwendungen	24.000	20.000	13.618,67
27	Außerordentliches Ergebnis	14.000	-10.000	-160.656,91
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	20.953.635	19.478.989	19.579.508,90
29	Sekundäre Erträge	-21.516.931	-20.181.943	-19.492.144,82
30	Sekundäre Aufwendungen	2.827.469	2.577.445	2.450.729,64
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-18.689.463	-17.604.498	-17.041.415,18
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.264.172	1.874.491	2.538.093,72

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.727.000	-6.498.000	-6.426.400,29
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-200.400	-92.700	-99.109,16
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-2.109.700	-2.151.500	-2.114.676,03
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.000		-6.061,24
09	Sonstige ordentliche Erträge	-109.300	-594.300	-1.700,29
10	Summe der ordentlichen Erträge	-9.152.400	-9.336.500	-8.647.947,01
11	Personalaufwendungen	10.290.800	9.396.500	8.766.783,08
12	Versorgungsaufwendungen	1.000.600	1.423.800	2.780.398,63
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.310.245	2.011.750	1.564.118,56
14	Abschreibungen	300.600	301.600	295.227,04
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	174.670	177.300	112.616,84
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	39.600	29.300	33.117,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		400	29,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.116.515	13.340.650	13.552.290,15
20	Verwaltungsergebnis	4.964.115	4.004.150	4.904.343,14
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen	11.700	12.500	13.253,37
23	Finanzergebnis	11.700	12.500	13.253,37
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.975.815	4.016.650	4.917.596,51
25	Außerordentliche Erträge	-160.000	-60.100	-224.557,29
26	Außerordentliche Aufwendungen	900	700	73.616,93
27	Außerordentliches Ergebnis	-159.100	-59.400	-150.940,36
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.816.715	3.957.250	4.766.656,15
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	3.941.076	3.628.814	3.363.422,40
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.941.076	3.628.814	3.363.422,40
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.757.791	7.586.064	8.130.078,55

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-70.540.000	-72.443.800	-72.619.196,00
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	58.311	-77.100	-25.177,45
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.197.729	-4.976.000	-4.812.648,54
09	Sonstige ordentliche Erträge	-40.000	-40.000	-112.912,19
10	Summe der ordentlichen Erträge	-76.719.418	-77.536.900	-77.569.934,18
11	Personalaufwendungen	184.800	183.200	177.413,65
12	Versorgungsaufwendungen			77.567,29
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.636.200	7.554.300	9.670.694,99
14	Abschreibungen	4.235.140	2.520.908	2.709.416,11
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	63.150.000	65.000.000	62.843.239,46
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	75.206.140	75.258.408	75.478.331,50
20	Verwaltungsergebnis	-1.513.278	-2.278.492	-2.091.602,68
21	Finanzerträge	-8.625	-9.375	-10.125,00
22	Finanzaufwendungen	548.311	976.200	966.533,14
23	Finanzergebnis	539.686	966.825	956.408,14
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-973.592	-1.311.667	-1.135.194,54
25	Außerordentliche Erträge	-20.000	-20.000	-3.836,00
26	Außerordentliche Aufwendungen	50.000	25.000	59.691,96
27	Außerordentliches Ergebnis	30.000	5.000	55.855,96
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-943.592	-1.306.667	-1.079.338,58
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	972.151	1.008.042	1.079.338,58
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	972.151	1.008.042	1.079.338,58
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	28.559	-298.625	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.900	-8.400	-8.014,00
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-961.300	-946.700	-777.473,18
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-6.200	-3.900	-7.647,84
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-256.400	-257.300	-256.410,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-18.900	-106.100	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.250.700	-1.322.400	-1.049.545,02
11	Personalaufwendungen	676.700	573.900	530.507,53
12	Versorgungsaufwendungen	173.000	254.512	260.442,57
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.036.800	1.016.100	830.233,59
14	Abschreibungen	4.500	4.500	6.922,91
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	53.300	53.600	53.396,38
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.944.300	1.902.612	1.681.502,98
20	Verwaltungsergebnis	693.600	580.212	631.957,96
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	693.600	580.212	631.957,96
25	Außerordentliche Erträge			-860,60
26	Außerordentliche Aufwendungen			79,69
27	Außerordentliches Ergebnis			-780,91
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	693.600	580.212	631.177,05
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	360.134	243.257	329.300,56
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	360.134	243.257	329.300,56
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.053.734	823.469	960.477,61

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-28.000	-40.000	-10.460,43
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.511.700	-7.311.500	-8.223.543,99
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-587.400	-620.008	-517.292,04
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-99.276.250	-97.074.650	-86.745.452,10
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-39.428.600	-38.858.408	-38.221.628,57
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.334,10
09	Sonstige ordentliche Erträge	-129.600	-805.000	-2.022.760,68
10	Summe der ordentlichen Erträge	-143.961.550	-144.709.566	-135.743.471,91
11	Personalaufwendungen	6.336.600	6.210.700	5.719.800,37
12	Versorgungsaufwendungen	1.187.200	1.930.057	2.079.267,72
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.715.580	19.345.969	13.797.024,37
14	Abschreibungen	1.300.800	752.500	1.417.658,85
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.580.188	4.515.208	4.025.153,44
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	161.949.600	165.869.864	156.522.817,23
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	189.069.968	198.624.298	183.561.721,98
20	Verwaltungsergebnis	45.108.418	53.914.732	47.818.250,07
21	Finanzerträge	-6.000	-1.000	-1.580,92
22	Finanzaufwendungen			575,04
23	Finanzergebnis	-6.000	-1.000	-1.005,88
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	45.102.418	53.913.732	47.817.244,19
25	Außerordentliche Erträge	-1.222.100	-883.300	-455.332,01
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.436.000	1.555.100	2.405.810,06
27	Außerordentliches Ergebnis	213.900	671.800	1.950.478,05
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	45.316.318	54.585.532	49.767.722,24
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	5.756.363	5.864.739	5.708.036,66
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.756.363	5.864.739	5.708.036,66
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	51.072.681	60.450.271	55.475.758,90

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000	-10.000	-9.962,25
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.000	-3.000	-1.200,00
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-12.791.500	-13.808.450	-12.406.384,63
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-4.368.500	-4.232.300	-3.801.487,86
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.410.490	-1.411.000	-1.438.763,30
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-47.800	-269.600	-150.600,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-18.630.290	-19.734.350	-17.808.398,04
11	Personalaufwendungen	8.739.200	8.435.500	7.775.172,74
12	Versorgungsaufwendungen	433.700	644.831	723.196,19
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	619.060	583.120	322.570,85
14	Abschreibungen	484.550	317.700	311.601,20
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.112.740	3.922.650	3.371.340,76
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	52.425.900	40.265.300	37.830.555,66
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	66.815.150	54.169.101	50.334.437,40
20	Verwaltungsergebnis	48.184.860	34.434.751	32.526.039,36
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	48.184.860	34.434.751	32.526.039,36
25	Außerordentliche Erträge	-57.100	-1.055.500	-3.457.572,51
26	Außerordentliche Aufwendungen	36.000	473.400	2.209.852,61
27	Außerordentliches Ergebnis	-21.100	-582.100	-1.247.719,90
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	48.163.760	33.852.651	31.278.319,46
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	3.720.692	3.894.129	3.441.833,62
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.720.692	3.894.129	3.441.833,62
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	51.884.452	37.746.780	34.720.153,08

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.000	-5.000	-8.197,06
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-298.000	-299.000	-305.404,05
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-900.000	-725.000	-877.096,54
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-109.000	-100.000	-133.242,00
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-35.200	-35.200	-35.116,67
09	Sonstige ordentliche Erträge	-35.100	-199.000	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.383.300	-1.363.200	-1.359.056,32
11	Personalaufwendungen	3.370.600	3.358.500	3.030.678,58
12	Versorgungsaufwendungen	322.700	477.268	598.360,36
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250.560	211.800	134.204,74
14	Abschreibungen	41.400	46.500	49.958,01
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	231.000	222.896	187.888,00
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.216.260	4.316.964	4.001.089,69
20	Verwaltungsergebnis	2.832.960	2.953.764	2.642.033,37
21	Finanzerträge	-3.100	-7.900	-8.233,35
22	Finanzaufwendungen	3.100	7.900	8.233,35
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.832.960	2.953.764	2.642.033,37
25	Außerordentliche Erträge			-2.829,15
26	Außerordentliche Aufwendungen			2.963,95
27	Außerordentliches Ergebnis			134,80
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.832.960	2.953.764	2.642.168,17
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.000.609	854.559	840.609,83
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.000.609	854.559	840.609,83
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.833.569	3.808.323	3.482.778,00

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-500		
10	Summe der ordentlichen Erträge	-500		
11	Personalaufwendungen	24.600	35.700	33.224,21
12	Versorgungsaufwendungen	4.300		18.693,70
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.600	1.600	69,61
14	Abschreibungen	15.000	15.000	12.023,79
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.432.000	2.132.000	2.388.051,15
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.477.500	2.184.300	2.452.062,46
20	Verwaltungsergebnis	2.477.000	2.184.300	2.452.062,46
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.477.000	2.184.300	2.452.062,46
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.477.000	2.184.300	2.452.062,46
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	51.411	49.206	59.210,22
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	51.411	49.206	59.210,22
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.528.411	2.233.506	2.511.272,68

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

***Teilergebnishaushalt Produktbereich 09 Räumliche Planung und
Entwicklung, Geoinformationen***

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-554.600	-581.100	-481.416,40
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.600	-31.500	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-560.200	-612.600	-481.416,40
11	Personalaufwendungen	953.700	950.900	883.437,62
12	Versorgungsaufwendungen	51.300	75.670	267.691,09
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	415.450	249.750	268.063,50
14	Abschreibungen	5.000	4.000	3.100,10
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	302.200	289.000	286.361,42
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.727.650	1.569.320	1.708.653,73
20	Verwaltungsergebnis	1.167.450	956.720	1.227.237,33
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.167.450	956.720	1.227.237,33
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen			2.484,72
27	Außerordentliches Ergebnis			2.484,72
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.167.450	956.720	1.229.722,05
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	392.331	353.763	342.994,32
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	392.331	353.763	342.994,32
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.559.781	1.310.483	1.572.716,37

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.550.400	-2.560.400	-2.824.872,64
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-30.000	-30.000	-167,89
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-9.800	-49.300	-2.056,93
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.590.200	-2.639.700	-2.827.097,46
11	Personalaufwendungen	2.436.300	2.306.200	2.284.552,90
12	Versorgungsaufwendungen	77.700	115.138	235.196,25
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	227.570	277.070	75.960,70
14	Abschreibungen	20.000	20.000	67.548,38
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.761.570	2.718.408	2.663.258,23
20	Verwaltungsergebnis	171.370	78.708	-163.839,23
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	171.370	78.708	-163.839,23
25	Außerordentliche Erträge			-41.317,35
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-41.317,35
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	171.370	78.708	-205.156,58
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.205.558	858.427	1.045.058,72
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.205.558	858.427	1.045.058,72
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.376.928	937.135	839.902,14

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

**Teilergebnishaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen,
ÖPNV**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-400	-700	-376,50
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-200.000	-210.000	-200.183,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-864.000	-864.000	-946.682,30
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-550.000	-500.000	-518.905,23
09	Sonstige ordentliche Erträge	-12.100	-46.930	-4.573,88
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.626.500	-1.621.630	-1.670.720,91
11	Personalaufwendungen	261.800	221.000	221.263,67
12	Versorgungsaufwendungen	70.500	101.193	118.524,06
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.332.900	6.810.000	6.952.909,21
14	Abschreibungen	1.701.700	1.720.000	1.508.668,07
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	664.000	644.500	684.134,06
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	275.000	275.000	257.225,38
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.305.900	9.771.693	9.742.724,45
20	Verwaltungsergebnis	7.679.400	8.150.063	8.072.003,54
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.679.400	8.150.063	8.072.003,54
25	Außerordentliche Erträge	-200.000	-200.000	-415.004,67
26	Außerordentliche Aufwendungen	670.000	310.000	108.524,40
27	Außerordentliches Ergebnis	470.000	110.000	-306.480,27
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	8.149.400	8.260.063	7.765.523,27
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	267.005	247.581	217.872,18
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	267.005	247.581	217.872,18
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.416.405	8.507.644	7.983.395,45

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-14.500	-15.150	-14.801,83
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.097.700	-1.086.800	-1.096.162,69
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-19.190	-83.990	-92,66
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.131.390	-1.185.940	-1.111.057,18
11	Personalaufwendungen	1.444.600	1.413.100	1.343.535,55
12	Versorgungsaufwendungen	129.500	188.834	345.752,72
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.430	72.100	31.068,36
14	Abschreibungen	16.200	16.200	16.140,95
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	74.410	65.410	72.495,61
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen		3.000	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.746.140	1.758.644	1.808.993,19
20	Verwaltungsergebnis	614.750	572.704	697.936,01
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	614.750	572.704	697.936,01
25	Außerordentliche Erträge			-35,00
26	Außerordentliche Aufwendungen			478,01
27	Außerordentliches Ergebnis			443,01
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	614.750	572.704	698.379,02
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	628.569	544.415	581.016,01
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	628.569	544.415	581.016,01
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.243.319	1.117.119	1.279.395,03

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 14 Umweltschutz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-110.000	-120.000	-102.609,85
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-8.000	-8.000	-1.597,78
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Transferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-487.400	-486.600	-487.442,56
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-13.200	-74.400	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-618.600	-689.000	-591.650,19
11	Personalaufwendungen	813.300	793.900	697.868,86
12	Versorgungsaufwendungen	121.200	178.540	374.517,43
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.160	50.560	37.218,58
14	Abschreibungen	5.600	5.000	6.314,44
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	410.000	410.000	388.737,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.413.260	1.438.000	1.504.656,31
20	Verwaltungsergebnis	794.660	749.000	913.006,12
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	794.660	749.000	913.006,12
25	Außerordentliche Erträge			-4.440,82
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis			-4.440,82
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	794.660	749.000	908.565,30
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	393.234	378.319	373.180,21
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	393.234	378.319	373.180,21
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.187.894	1.127.319	1.281.745,51

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-15.000	-15.000	-1.680,00
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-56.000	-56.000	-55.916,75
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge			
10	Summe der ordentlichen Erträge	-71.000	-71.000	-57.596,75
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335.100	296.900	188.311,53
14	Abschreibungen	96.000	96.000	199.515,46
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.222.000	1.255.500	1.290.916,75
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.653.100	1.648.400	1.678.743,74
20	Verwaltungsergebnis	1.582.100	1.577.400	1.621.146,99
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.582.100	1.577.400	1.621.146,99
25	Außerordentliche Erträge			-156.596,69
26	Außerordentliche Aufwendungen			10.750,34
27	Außerordentliches Ergebnis			-145.846,35
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.582.100	1.577.400	1.475.300,64
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	23.329	9.247	34.352,00
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	23.329	9.247	34.352,00
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.605.429	1.586.647	1.509.652,64

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-129.000.000	-125.081.300	-131.535.472,16
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-70.310.600	-68.668.600	-60.037.908,62
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-773.100	-5.286.800	-746.491,67
09	Sonstige ordentliche Erträge			-1.600.000,00
10	Summe der ordentlichen Erträge	-200.083.700	-199.036.700	-193.919.872,45
11	Personalaufwendungen			
12	Versorgungsaufwendungen			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen	20.000	20.000	24.804,82
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	54.010.000	56.893.800	55.620.648,00
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	54.030.000	56.913.800	55.645.452,82
20	Verwaltungsergebnis	-146.053.700	-142.122.900	-138.274.419,63
21	Finanzerträge	-32.800	-33.250	-61.074,93
22	Finanzaufwendungen	1.218.900	1.443.700	1.155.431,24
23	Finanzergebnis	1.186.100	1.410.450	1.094.356,31
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-144.867.600	-140.712.450	-137.180.063,32
25	Außerordentliche Erträge		-20.000	-23.607,25
26	Außerordentliche Aufwendungen			
27	Außerordentliches Ergebnis		-20.000	-23.607,25
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-144.867.600	-140.732.450	-137.203.670,57
29	Sekundäre Erträge	-23.000	-330.000	-374.810,13
30	Sekundäre Aufwendungen			
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-23.000	-330.000	-374.810,13
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-144.890.600	-141.062.450	-137.578.480,70

Finanzhaushalt

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
1	2	3	4	5	6
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.800	64.600	51.546,67
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.939.900	18.653.750	18.952.980,45
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	16.972.500	17.412.158	20.360.770,86
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	199.540.000	197.525.100	204.875.760,94
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	104.872.950	103.194.750	90.687.705,19
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	116.772.179	114.726.431	104.912.161,87
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	120.525	121.525	98.514,11
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	511.990	466.520	431.184,09
09		Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	454.783.844	452.164.834	440.370.624,18
10	830	Personalauszahlungen	-46.884.100	-44.728.100	-41.487.510,44
11	831	Versorgungsauszahlungen	-4.517.100	-4.370.000	-3.852.306,79
12	832	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-37.608.485	-40.813.069	-33.318.380,55
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-215.811.500	-208.130.664	-193.548.668,31
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-81.344.408	-82.489.164	-83.218.899,42
15		Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichchen Umlageverpflichtungen	-55.036.800	-57.897.100	-56.583.575,80
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.782.011	-2.445.300	-2.152.983,76
17	837 848	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen (ohne Investitionstätigkeit)	-99.400	-503.400	-44.716,41
18		Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-443.083.804	-441.376.797	-414.207.041,48
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 u. 18)	11.700.040	10.788.037	26.163.582,70
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	20.212.700	12.470.000	11.711.614,50
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	0	0	0,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.300	37.100	37.008,72
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	20.250.000	12.507.100	11.748.623,22
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-28.000	-28.000	-281,60
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.650.000	-2.710.000	-1.791.647,37
26	840	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-21.942.800	-16.113.250	-10.749.248,73
27	834 844	und imm. Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-158.000	-149.150,05
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (24 bis 27)	-25.620.800	-19.009.250	-12.690.327,75
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-5.370.800	-6.502.150	-941.704,53
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	6.329.240	4.285.887	25.221.878,17
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.370.800	6.502.150	1.900.000,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-10.605.083	-10.783.100	-2.543.038,67
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	-5.234.283	-4.280.950	-643.038,67
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	1.094.957	4.937	24.578.839
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kasennitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)			285.132.780,40
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kasennitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)			-307.080.903,32
37		Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen			-21.948.122,92
38		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.004.937	3.000.000	498.098,76
39		Geplante Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	1.094.957	4.937	2.630.716,58
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	4.099.894	3.004.937	3.128.815,34

Nr.	Produktbereich Beschreibung	01 Innere Verwaltung	02 Sicherheit und Ordnung	03 Schulträger- aufgaben	04 Kultur und Wissenschaft	05 Soziale Leistungen	06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	07 Gesundheits- dienste	08 Sportförderung
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			18.903.000					
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV								
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			25.000				5.100	
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			18.928.000				5.100	
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-3.000					
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-832.000	-340.800	-20.325.000	-4.000		-100.000	-16.000	
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-832.000	-340.800	-20.328.000	-4.000		-100.000	-16.000	
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-832.000	-340.800	-1.400.000	-4.000		-100.000	-10.900	

Nr.	Produktbereich Beschreibung	09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geo-inform.	10 Bauen und Wohnen	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13 Natur- und Landschafts- pflege	14 Umweltschutz	15 Wirtschaft und Tourismus	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	01 - 16 Summe Produktbereiche
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen			192.600				1.117.100	20.212.700
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV								0
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens							7.200	37.300
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)			192.600				1.124.300	20.250.000
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-25.000					-28.000
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen			-3.650.000					-3.650.000
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-175.000		-150.000					-21.942.800
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								0
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-175.000		-3.825.000					-25.620.800
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-175.000		-3.632.400				1.124.300	-5.370.800

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt THH 03 - Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-38.000	-50.000	-20.423
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.513.700	-7.314.500	-8.224.744
03	Kostensatzleistungen und- erstattungen	-13.378.900	-14.428.458	-12.923.677
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-103.644.750	-101.306.950	-90.546.940
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-40.839.090	-40.269.408	-39.660.392
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.334
09	Sonstige ordentliche Erträge	-177.400	-1.074.600	-2.173.361
10	Summe der ordentlichen Erträge	-162.591.840	-164.443.916	-153.551.870
11	Personalaufwendungen	15.075.800	14.646.200	13.494.973
12	Versorgungsaufwendungen	1.620.900	2.574.888	2.802.464
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.334.640	19.929.089	14.119.595
14	Abschreibungen	1.785.350	1.070.200	1.729.260
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.692.928	8.437.858	7.396.494
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	214.375.500	206.135.164	194.353.373
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	255.885.118	252.793.399	233.896.159
20	Verwaltungsergebnis	93.293.278	88.349.483	80.344.289
21	Finanzerträge	-6.000	-1.000	-1.581
22	Finanzaufwendungen			575
23	Finanzergebnis	-6.000	-1.000	-1.006
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	93.287.278	88.348.483	80.343.284
25	Außerordentliche Erträge	-1.279.200	-1.938.800	-3.912.905
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.472.000	2.028.500	4.615.663
27	Außerordentliches Ergebnis	192.800	89.700	702.758
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	93.480.078	88.438.183	81.046.042
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	9.477.055	9.758.868	9.149.870
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	9.477.055	9.758.868	9.149.870
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	102.957.133	98.197.051	90.195.912

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt THH 03 - Soziales und Jugend

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. imm. AV	-100.000	-265.000	-36.603,38			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)	-100.000	-265.000	-36.603,38			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./ 28)	-100.000	-265.000	-36.603,38			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3010	Hilfe zum Lebensunterhalt
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Soziales		Torsten Bach
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes für Menschen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.	
Beteiligte	Extern: Intern: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen	
Empfänger	Extern: Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.	

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-400	-500	-200
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-113.700	-113.000	-160.626
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-6.700	-40.000	-1.553
10	Summe der ordentlichen Erträge	-120.800	-153.500	-162.379
11	Personalaufwendungen	259.700	240.900	231.953
12	Versorgungsaufwendungen	61.300	96.047	106.435
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.400	8.933	9.680
14	Abschreibungen	39.900	60.000	43.079
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	3.595.000	2.472.000	2.299.481
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.968.300	2.877.880	2.690.627
20	Verwaltungsergebnis	3.847.500	2.724.380	2.528.248
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	3.847.500	2.724.380	2.528.248
25	Außerordentliche Erträge	-35.000	-25.000	-47.788
26	Außerordentliche Aufwendungen	51.000	50.000	50.702
27	Außerordentliches Ergebnis	16.000	25.000	2.914
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.863.500	2.749.380	2.531.162
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	211.079	186.492	210.567
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	211.079	186.492	210.567
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.074.579	2.935.872	2.741.729

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt
--

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsgeldern.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Ergebnisses 2018 und des laufenden Haushaltsvollzuges im Jahr 2019.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der Mehrbedarf entsteht bei den Wartungskosten für die Fachsoftware.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen auf der Basis Ergebnisses 2018.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhaltung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (3.320 T€) wird mit 675 Fällen (2019 = 43 Fälle) x 391 € monatlich gerechnet. Innerhalb von Einrichtungen (275 T€) wird mit 175 Fällen (2019 = 170 Fälle) und monatlichen Aufwendungen von 130 € gerechnet.

Nr. 25

Veranschlagt sind Erträge aus Dividenden.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für die rückwirkende Hilfestellung auf Basis des Ergebnisses 2018 und des Haushaltsvollzuges 2019.

Teilergebnishaushalt Produkt 3010 Hilfe zum Lebensunterhalt

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3020	Hilfe zur Pflege

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Soziales	Torsten Bach

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Neuntes, Elftes und Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Leistungen zur häuslichen Pflege, zur Beschaffung von Hilfsmitteln, zur teilstationären und stationären Pflege sowie zur Kurzzeitpflege. Häusliche Pflege, Pflegegeld, andere Leistungen.
Beteiligte	Extern: Intern:
Empfänger	Extern: Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.300	-1.500	-1.200
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-33.000	-33.000	
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-831.150	-664.450	-835.607
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-14.500	-81.500	-1.548.695
10	Summe der ordentlichen Erträge	-879.950	-780.450	-2.385.502
11	Personalaufwendungen	402.600	387.100	372.258
12	Versorgungsaufwendungen	132.500	195.360	201.454
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.300	20.157	28.034
14	Abschreibungen	21.000	40.000	46.646
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	8.056.000	7.895.000	7.889.029
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.637.400	8.537.617	8.537.421
20	Verwaltungsergebnis	7.757.450	7.757.167	6.151.919
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.757.450	7.757.167	6.151.919
25	Außerordentliche Erträge	-25.000	-25.000	-39.075
26	Außerordentliche Aufwendungen	215.000	123.000	213.635
27	Außerordentliches Ergebnis	190.000	98.000	174.560
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.947.450	7.855.167	6.326.479
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	398.966	363.334	377.176
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	398.966	363.334	377.176
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	8.346.416	8.218.501	6.703.654

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Zwangsgeldern.

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung durch den LWV für einen Heimpflegefall.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Ergebnisses 2018 und es laufenden Haushaltsvollzuges 2019.

Die Erträge verteilen sich wie folgt:

- 377 T€ Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz
- 238 T€ übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Angehörige
- 183 T€ Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern
- 33 T€ Sonstige Ersatzleistungen

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der Mehrbedarf bei den Wartungskosten für Fachsoftware.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen auf der Basis Ergebnisses 2018

Teilergebnishaushalt Produkt 3020 Hilfe zur Pflege

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (1.305 T€) werden 165 Fälle (2019 = 285 Fälle) x 659 € monatlich erwartet. Innerhalb von Einrichtungen (6.751 T€) wird mit 724 Fällen (2019 = 656 Fälle) und 777 € monatlich gerechnet.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis von Vorjahresergebnissen und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf der Basis von Vorjahresergebnissen und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	
Produktbereich	05 Soziale Leistungen
Produktgruppe	311 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
Verantwortliche Organisationseinheit Soziales	Verantwortliche Person Torsten Bach
Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)
Produktbeschreibung	<p>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> oder ihre Folgen zu mildern, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug anderer Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern, - die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern oder die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.
Beteiligte	<p>Extern: Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind</p> <p>Intern: Gesundheitsamt</p>
Empfänger	<p>Extern: Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind</p> <p>Intern:</p>
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungs-fähigkeit für Personen, die nach Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze erstmals bzw. nach einem wesentlichen Unterbrechungszeitraum, Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-254
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-1.300	-77.500	-43.469
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-9.900	-55.500	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-11.200	-133.000	-43.723
11	Personalaufwendungen	353.200	342.400	331.449
12	Versorgungsaufwendungen	90.400	133.142	138.188
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.200	8.057	13.014
14	Abschreibungen	29.000	30.000	40.525
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	413.000	7.153.000	10.792.468
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	889.800	7.666.599	11.315.643
20	Verwaltungsergebnis	878.600	7.533.599	11.271.920
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	878.600	7.533.599	11.271.920
25	Außerordentliche Erträge		-800	-1.000
26	Außerordentliche Aufwendungen	100.000	292.000	842.000
27	Außerordentliches Ergebnis	100.000	291.200	841.001
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	978.600	7.824.799	12.112.920
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	302.334	259.315	291.739
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	302.334	259.315	291.739
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.280.934	8.084.114	12.404.659

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
--

Erläuterungen

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe. Der Minderertrag entsteht durch die Änderung des BTHG. Die Zuständigkeit des Kreises beschränkt sich hier dadurch zukünftig auf Leistungsberechtigte ab dem 65. Lebensjahr.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung von Investitionszuschüssen an Einrichtungen für behinderte Menschen.

Nr. 17

Veranschlagt ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen. Außerhalb von Einrichtungen (393 T€) werden mit 35 Fällen x 935 € monatlich erwartet. Innerhalb von Einrichtungen wird mit pauschal 20 T€ für eine Restabwicklung von an den LWV übergeben Fällen gerechnet. Auf die Erläuterung Nr. 06 wird verwiesen.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf Basis des Vorjahresergebnisses und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Teilergebnishaushalt Produkt 3030 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3040	Hilfen zur Gesundheit

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Soziales	Torsten Bach

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Fünftes und Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Die Hilfe zur Gesundheit umfasst die vorbeugende Gesundheitshilfe, die Hilfe bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft und Geburt sowie bei Sterilisation. Die Leistungen werden ambulant und soweit erforderlich stationär erbracht.
Beteiligte	Extern: Intern: Jugendamt
Empfänger	Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen und denen die Aufbringung der Mittel nach den Vorschriften des zweiten Abschnittes des SGB XII nicht zuzumuten ist Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-6.000	-14.500	-5.013
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-3.300	-19.900	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-9.300	-34.400	-5.013
11	Personalaufwendungen	141.100	135.200	129.708
12	Versorgungsaufwendungen	31.100	47.580	52.271
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.500	3.151	3.113
14	Abschreibungen		12.500	
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.650.000	1.693.000	1.820.946
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.825.700	1.891.431	2.006.038
20	Verwaltungsergebnis	1.816.400	1.857.031	2.001.025
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.816.400	1.857.031	2.001.025
25	Außerordentliche Erträge			
26	Außerordentliche Aufwendungen	230.000	185.000	227.344
27	Außerordentliches Ergebnis	230.000	185.000	227.344
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.046.400	2.042.031	2.228.369
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	89.971	89.542	85.687
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	89.971	89.542	85.687
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.136.371	2.131.573	2.314.056

Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit
--

Erläuterungen

Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus der Erstattung überzahlter Abschläge an Krankenkassen im Rahmen der Abrechnungen nach § 264 SGB V. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der entsteht durch die Übernahme der Wartungskosten für Fachsoftware.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Wertberichtigungen von Forderungen.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zur Gesundheit außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 1.000T€ bzw. 650 T€ Die Hilfen zur Gesundheit sind abhängig von den Erkrankungen der einzelnen Leistungsberechtigten und daher kaum zu prognostizieren. Die Veranschlagung erfolgte auf Basis der Ergebnisse des Jahres 2018 und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen aufgrund zeitverzögerter Abrechnungen der Krankenkassen. Der Ansatz orientiert sich an dem Ergebnis des Jahres 2018 und an dem laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 3040 Hilfen zur Gesundheit

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3050	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen

Verantwortliche Organisationseinheit

Soziales

Verantwortliche Person

Torsten Bach

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Beratung; Betreuung; Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes; Altenhilfe; Blindenhilfe; Hilfe in sonstigen Lebenslagen; Bestattungskosten.
Beteiligte	Extern: Intern:
Empfänger	Extern: Personen, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			-29.252
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.600	-14.500	-450.000
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.600	-14.500	-479.252
11	Personalaufwendungen	104.800	102.300	99.709
12	Versorgungsaufwendungen	23.500	35.015	36.584
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000	2.425	3.313
14	Abschreibungen			712
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	850.000	1.161.000	572.716
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	982.300	1.300.740	713.033
20	Verwaltungsergebnis	979.700	1.286.240	233.781
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	979.700	1.286.240	233.781
25	Außerordentliche Erträge			-31.465
26	Außerordentliche Aufwendungen	40.000	30.000	55.396
27	Außerordentliches Ergebnis	40.000	30.000	23.931
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.019.700	1.316.240	257.712
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	72.614	72.080	67.028
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	72.614	72.080	67.028
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.092.314	1.388.320	324.740

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen

Erläuterungen

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der Mehraufwand entsteht durch Wartungskosten für Fachsoftware.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 600 T€ bzw. 250 T€.

Außerhalb von Einrichtungen wurde der Ansatz auf Basis der Umstellung der Pflegesätze auf Pflegegrade und der daraus resultierenden Abwanderung der Hilfeempfänger der Pflegegrade unter 2 in die Altenhilfe geschätzt.

Innerhalb von Einrichtungen handelt es sich um Fälle der bisherigen Pflegestufe „0“ die nicht mehr in der Hilfe zur Pflege abgebildet werden können und eine auslaufende Hilfeart darstellen.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen auf Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Teilergebnishaushalt Produkt 3050 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Produkt	3060	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Verantwortliche Organisationseinheit Soziales	Verantwortliche Person Torsten Bach
---	---

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	Zur Sicherung des Lebensunterhalts können Personen, die das Renteneintrittsalter erreicht haben oder die nach Vollendung des 18. Lebensjahres, unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage, voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, Leistungen erhalten. Die Leistungen umfassen den Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, Mehrbedarfe, einmalige Bedarfe, die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen.
Beteiligte	Extern: Intern:
Empfänger	Extern: Personen, die einer entsprechenden Hilfe bedürfen Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-258.100	-237.200	-372.836
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-18.246.800	-15.289.800	-15.434.252
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-16.800	-106.800	-1.800
10	Summe der ordentlichen Erträge	-18.521.700	-15.633.800	-15.808.888
11	Personalaufwendungen	1.082.700	899.800	780.301
12	Versorgungsaufwendungen	154.500	255.898	302.072
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.100	43.474	36.608
14	Abschreibungen	10.400	5.000	70.090
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	18.505.000	15.527.000	14.428.687
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.803.700	16.731.172	15.617.757
20	Verwaltungsergebnis	1.282.000	1.097.372	-191.131
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.282.000	1.097.372	-191.131
25	Außerordentliche Erträge	-12.100	-7.500	-14.739
26	Außerordentliche Aufwendungen	200.000	150.000	178.581
27	Außerordentliches Ergebnis	187.900	142.500	163.843
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.469.900	1.239.872	-27.288
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	789.905	816.097	733.718
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	789.905	816.097	733.718
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.259.805	2.055.969	706.430

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Erläuterungen

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Sozialhilfe auf der Basis des Vorjahresansatzes und der Vorjahresergebnisse. Der überwiegende Teil der Erträge wird außerhalb der Einrichtungen erwartet.

- 172,2 T€ Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz
- 82,0 T€ Leistungen von Sozialleistungsträgern

Geringere Erträge, im vierstelligen Bereich, werden für sonstige Ersatzleistungen, Unterhaltszahlungen, die nur in wenigen Ausnahmefällen realisiert werden können, sowie Erträge der Grundsicherung in Einrichtungen erwartet. Die Ansätze sind auf Basis von Vorjahresergebnissen und dem laufenden Haushaltsvollzug geschätzt.

Nr. 07

Veranschlagt ist die Zuweisung des Bundes gemäß § 46a SGB XII in Höhe von 100 % der Nettoaufwendungen aus dem laufenden Haushaltsjahr. Bezüglich des Mehrertrages wird auf Nr. 17 verwiesen.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht auch durch eine neue Planstelle, eine veränderte Produktzuordnung und zusätzlicher Beschäftigung aufgrund der Änderung des BTHG.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales. Der Mehraufwand entsteht durch Wartungskosten für Fachsoftware.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Wertberichtigung von Forderungen. Die Veranschlagung geht von davon aus, dass weniger Forderungen niedergeschlagen werden müssen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3060 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr. 17

Veranschlagt sind die Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen mit 17.773 T€ bzw. 732 T€. Außerhalb von Einrichtungen wird mit 2.758 Fällen (2019 = 2.399 Fälle) x 537 € monatlich gerechnet. Hiervon kommen im Rahmen der Änderung BTHG 360 Fälle vom LWV. Innerhalb von Einrichtungen wird mit 181 Fällen (2019 = 121 Fälle) x 337 € monatlich gerechnet.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis von Vorjahresergebnissen und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 26

Veranschlagt sind periodenfremde Aufwendungen für Nachzahlungen rückwirkender Hilfestellung auf Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
Produkt	3070	Leistungen nach SGB II

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße	N.N.

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zweites Buch
Produktbeschreibung	Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender sowie zur Eingliederung von Arbeitssuchenden und einmalige Leistungen an Arbeitssuchende.
Beteiligte	Extern: Bund Intern: Fachabteilungen
Empfänger	Extern: Kreisbevölkerung; Maßnahmenträger Intern:
Sonstige Erläuterungen	Da die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) durch den Eigenbetrieb Neue Wege wahrgenommen wird, werden auf dem Produkt der Kreisverwaltung keine Ziele und Kennzahlen abgebildet. Auf den Wirtschaftsplan sowie die unterjährigen Zwischenberichte / Controllingberichte des Eigenbetriebs Neue Wege werden verwiesen.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-462.900	-484.300	-467.900
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-91.999.500	-90.258.000	-79.872.237
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-3.000.000	-3.000.000	-2.425.176
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-40.800	-281.100	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-95.503.200	-94.023.400	-82.765.314
11	Personalaufwendungen	317.400	375.400	345.431
12	Versorgungsaufwendungen	374.700	674.115	665.659
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	Abschreibungen			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.330.188	2.263.000	2.029.737
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	114.500.000	115.000.000	102.510.778
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	117.522.288	118.312.515	105.551.606
20	Verwaltungsergebnis	22.019.088	24.289.115	22.786.292
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	22.019.088	24.289.115	22.786.292
25	Außerordentliche Erträge	-1.000.000		-59.808
26	Außerordentliche Aufwendungen			105.318
27	Außerordentliches Ergebnis	-1.000.000		45.510
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	21.019.088	24.289.115	22.831.802
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	931.172	1.054.824	1.074.369
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	931.172	1.054.824	1.074.369
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	21.950.260	25.343.939	23.906.171

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt ist die Erstattung der Personal- und Versorgungsaufwendungen (nur aktive Beamte) für das vom Kreis an den Eigenbetrieb „Neue Wege“ abgeordnete und für die Leistungen der Querschnittsabteilungen an den Eigenbetrieb. Der Minderertrag basiert auf geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Nr. 06

Veranschlagt ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft mit 20.999,5T€. Dies sind 47,9 % der relevanten Aufwendungen (= 40,5 Mio. €) einschließlich der Erstattung von Leistungen in Höhe von 1.600,0 T€ T€.

Ferner sind veranschlagt die Leistungsbeteiligung des Bundes am ALG II mit 59.700,0 T€ (= 100 % der relevanten Aufwendungen) und der Eingliederungshilfen gemäß § 16 SGB II mit 11.300,0 T€ (= 100 % der relevanten Aufwendungen). Der Gesamtansatz der Transfererträge beträgt damit 91.999,5 T€.

Nr. 07

Veranschlagt sind die Erstattungen des Landes für die Leistungen nach § 7 Landesaufnahmegesetz. Das Land erstattet für jeden Flüchtling eine Pauschale von 120 € monatlich. Gegenüber dem Vorjahr wird von einer konstanten Fallzahl ausgegangen.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht auch durch personelle Veränderungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen und durch personelle Veränderungen.

Nr. 15

Veranschlagt ist der kommunale Finanzierungsanteil von rd. 18 % an den Verwaltungskosten. Der Mehrbedarf entsteht durch Tarifierhöhung.

Teilergebnishaushalt Produkt 3070 Leistungen nach SGB II

Nr. 17

Veranschlagt sind die Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 42.500,0 T€ (Vorjahr 43.000) einschließlich Bildung und Teilhabe (2.000,0 T€), das ALG II mit 59.700,0 T€, die Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II mit 11.300,0 T€ sowie die einmaligen Leistungen und flankierenden Maßnahmen des Kreises mit 950,0 T€. Der Minderbedarf bei der KdU basiert auf einer Anpassung an den laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aufgrund der Abrechnung der flüchtlingsbedingten KdU aus 2019.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen des Produktes 3070 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	313	Hilfen für Asylbewerber
Produkt	3080	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Soziales	Torsten Bach

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge und anderer Personen; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften; Gesundheitsmodernisierungsgesetz; Aufenthaltsgesetz; Asylverfahrensgesetz; Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch; Sozialgerichtsgesetz; Verwaltungsgerichtsordnung; Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz
Produktbeschreibung	Leistungsgewährung nach Asylbewerberleistungsgesetz; Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge; Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.
Beteiligte	Extern: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Regierungspräsidium Darmstadt; International Organization for Migration; Polizei; Schulen; kreisangehörige Kommunen; Migrationsdienste freier Träger Intern: Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien; Gesundheitsamt, Ausländer und Migration; Eigenbetrieb Neue Wege
Empfänger	Extern: Ausländische Bevölkerung Intern:
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerungsfähigkeit.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.505.000	-7.303.000	-8.209.316
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-3.765
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-354.000	-1.120.000	-763.075
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-17.302.000	-19.682.200	-19.582.640
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-11.400	-66.300	-5.693
10	Summe der ordentlichen Erträge	-22.172.400	-28.171.500	-28.564.489
11	Personalaufwendungen	1.580.800	1.783.100	1.707.440
12	Versorgungsaufwendungen	104.400	158.858	138.677
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.452.000	19.130.987	13.645.623
14	Abschreibungen	165.500	70.000	258.130
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.000	30.000	30.450
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	7.866.400	9.324.656	11.991.405
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.199.100	30.497.601	27.771.725
20	Verwaltungsergebnis	1.026.700	2.326.101	-792.764
21	Finanzerträge			-41
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			-41
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.026.700	2.326.101	-792.805
25	Außerordentliche Erträge	-150.000	-725.000	-267.918
26	Außerordentliche Aufwendungen	600.000	700.000	593.988
27	Außerordentliches Ergebnis	450.000	-25.000	326.069
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.476.700	2.301.101	-466.736
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.902.858	1.991.410	1.896.881
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.902.858	1.991.410	1.896.881
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.379.558	4.292.511	1.430.145

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
--

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die von Eigenbetrieb „Neue Wege“ zu leistenden Gebühren für die Unterbringung der Leistungsberechtigten nach SGB II in Gemeinschaftsunterkünften des Kreises mit monatlich 328,28 € je Person. Bei einer geschätzten Personenzahl von 1.052 (2019 = 1.714) sind dies 4.144,2T€. Ferner sind die Benutzerentgelte von Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte mit Einkommen in Höhe von 360,8 T€ veranschlagt. Der Minderertrag basiert auf einer rückläufigen Personenzahl und korrespondiert mit geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und geringeren Transferaufwendungen.

Nr. 06

Veranschlagt ist die Rückzahlung gewährter Hilfen und von sonstigen Ersatzleistungen. Es handelt sich hierbei vorrangig um Kostenerstattungen der Job-Center für vorlageweise ausgezahlten Lebensunterhalt in der Übergangszeit beim Rechtskreiswechsel nach Erteilung einer Bleibeberechtigung. Die Ansätze wurden auf Basis der Vorjahresergebnisse und des laufenden Haushaltsvollzuges geschätzt.

Nr. 07

Veranschlagt sind die Erträge aus der pauschalen Erstattung für die Unterbringung von Asylbewerbern (durchschnittlich 1.529 Personen (Vorjahr 1.740) x 940 € monatlich (= 17.247,1 T€), zuzüglich der Erstattung der Krankenhilfe von geschätzt 25,0 T€ und Mittel aus dem Förderprogramm „Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ mit 30.000 €.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung und das Ausscheiden von Beschäftigten.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr. 13

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen. Maßgeblich sind mit rd. 9,1 Mio. € und rd. 2,6 Mio. € für Betriebskosten der Gemeinschaftsunterkünfte die vom Kreis unterhalten werden. Für Sprach- und Erstorientierungskurse werden etwa 350 T€ aufgewendet. Der verbleibende Bedarf entsteht für Sachkosten der Verwaltung. Für die Unterhaltung und den Betrieb der kreiseigenen Gemeinschaftsunterkunft „Schimbacher Hof“ erhält der Eigenbetrieb eine Kostenerstattung von 250,0 T€.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Wertberichtigung von Forderungen.

Nr. 15

Veranschlagt ist die Weiterleitung der Mittel aus dem Förderprogramm des Landes „Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“ zum Auf- und Ausbau der Initiativen in der Flüchtlingshilfe (siehe auch Nr. 07).

Nr. 17

Veranschlagt sind die Hilfen zum Lebensunterhalt, die Krankenhilfen und die Zusatzleistungen für Asylbewerber. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wird mit 1.306 Personen (Vorjahr 948) und rd. 4,4 Mio. € gerechnet. Bei der Krankenhilfe wird ebenfalls mit 1.718 Personen und rd. 2,0 Mio. € gerechnet. Als Zusatzleistungen für 412 Personen werden rd. 1,4 Mio. € erwartet. Der verbleibende Aufwand entsteht für sonstige Hilfen.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge auf der Basis des Ergebnisses im Jahr 2019.

Nr. 26

Veranschlagt ist der Aufwand für die Nachzahlungen bei rückwirkender Hilfestellung auf Basis der Fallzahlen und des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2018.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV		-200.000	-1.156,01			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-200.000	-1.156,01			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit		-200.000	-1.156,01			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

**Investitionen Produkt 3080 Leistungen nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz**

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2019INV023 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-200.000	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	3101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Soziales		Torsten Bach
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aechtes und Zwölftes Buch	
Produktbeschreibung	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen an Schuldner-, Drogen-, Ehe- und psychologische Beratungsstellen, das Frauenhaus und Anbieter ambulanter Dienstleistungen für Behinderte und deren Angehörige; Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege.	
Beteiligte	Extern: Land Hessen; Landeswohlfahrtsverband Intern: Fachabteilungen	
Empfänger	Extern: Träger der freien Wohlfahrtspflege Intern:	

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-10.000	-20.000	-8.158
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-833.500	-833.548	-740.200
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-6.100	-34.600	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-849.600	-888.148	-748.358
11	Personalaufwendungen	75.900	71.200	71.388
12	Versorgungsaufwendungen	56.100	83.089	87.217
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200	200	109
14	Abschreibungen	35.000	35.000	27.342
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	1.840.000	1.840.000	1.679.234
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.007.200	2.029.489	1.865.289
20	Verwaltungsergebnis	1.157.600	1.141.341	1.116.931
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.157.600	1.141.341	1.116.931
25	Außerordentliche Erträge			-22.767
26	Außerordentliche Aufwendungen			15.000
27	Außerordentliches Ergebnis			-7.767
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.157.600	1.141.341	1.109.164
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	71.315	71.988	77.000
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	71.315	71.988	77.000
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.228.915	1.213.329	1.186.163

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Erläuterungen

Nr. 06

Veranschlagt ist die Erstattung von Leistungen anderer Träger der Sozialhilfe für die psychosoziale Betreuung im Frauenhaus. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug und der Vorjahresergebnisse.

Nr. 07

Veranschlagt ist die Landeszuweisung zum örtlichen Budget der Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen mit 376.870 €, dem Sozialbudget mit 178.274 €, der Erweiterung des Sozialbudgets mit 163.364 € und die Zuweisung des LWV für die Frühförderstelle mit 115.040 €.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales.

Nr. 14

Veranschlagt ist die Abschreibung geleisteter Investitionszuschüsse.

Teilergebnishaushalt Produkt 3101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Wohlfahrtsverbände und andere Institutionen als Träger verschiedener sozialer Einrichtungen. Grundlage hierfür sind Verträge und Beschlüsse der Kreisgremien. Die Erträge aus Zuweisungen (siehe Nr.07) werden zur teilweisen Refinanzierung dieser Aufwendungen eingesetzt. Der originäre Anteil des Kreises beträgt rd. 1.006,5 T€ (Vorjahr 1.006,5 T€). Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zuweisungen:

- Frühförderstelle Lampertheim	646.300 €
- Familienentlastende Dienste (AWO)	43.407 €
- Schuldnerberatung und –Prävention (AWO, Diakonisches Werk Caritasverband)	265.300 €
- Betreuungsverein Caritasverband	45.238 €
- Selbsthilfekontaktstelle	25.462 €
- Frauenhaus Bergstraße	264.360 €
- Beratungsstellen zum Schutz vor häuslicher Gewalt (Frauenhaus, pro Familia)	107.421 €
- Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt	27.531 €
- Eheberatung	10.500 €
- Suchthilfe und -prävention (AWO, Diakonisches Werk, Caritasverband)	271.082 €

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen			
Produktbereich	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe	341	Unterhaltsvorschussleistungen	
Produkt	3120	Unterhaltsvorschussleistungen	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person	
Jugendamt		Valentin Marsch	
Klassifizierung	Externes Produkt		
Auftragsgrundlage	Unterhaltsvorschussgesetz; Richtlinien zum Unterhaltsvorschussgesetz; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch		
Produktbeschreibung	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für alleinerziehende und nicht verheiratete Elternteile, die von dem jeweils anderen Elternteil keinen (ausreichenden) Unterhalt gezahlt bekommen. Die Leistungen werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.		
Beteiligte	Extern: Land Hessen Intern: Soziales; Ausländer und Migration; Eigenbetrieb Neue Wege		
Empfänger	Extern: Anspruchsberechtigte nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Intern: Eigenbetrieb Neue Wege		
Vereinbarte Ziele	Die Rückholquote aller Forderungsfälle beträgt 20 %		
Kennzahl Zielerreichung	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Summe der Einnahmen nach § 7 UVG x 100 / Summe der Ausgaben ./. Einnahmen nach § 5 UVG	13,2 %	20 %	20 %
Kennzahl (absolut): in €	528.892 / 3.988.540	-	-
Erläuterung Ziel / Kennzahl	Einnahmen nach § 7 UVG = Zahlungen des Unterhaltsschuldners Einnahmen nach § 5 UVG = Rückerstattung zu Unrecht geleisteter Zahlungen		

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-500	-500	-3.920
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-5.472.500	-4.340.000	-4.404.826
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-8.100	-69.900	-10.000
10	Summe der ordentlichen Erträge	-5.481.100	-4.410.400	-4.418.746
11	Personalaufwendungen	1.073.100	960.500	776.676
12	Versorgungsaufwendungen	73.600	167.564	250.692
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.900	14.080	6.906
14	Abschreibungen	1.000.000	500.000	929.636
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	6.270.000	5.400.000	3.964.212
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.436.600	7.042.144	5.928.123
20	Verwaltungsergebnis	2.955.500	2.631.744	1.509.377
21	Finanzerträge	-6.000	-1.000	-1.540
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis	-6.000	-1.000	-1.540
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	2.949.500	2.630.744	1.507.837
25	Außerordentliche Erträge		-100.000	52.102
26	Außerordentliche Aufwendungen		25.100	107.950
27	Außerordentliches Ergebnis		-74.900	160.052
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.949.500	2.555.844	1.667.889
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	593.973	556.881	569.155
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	593.973	556.881	569.155
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.543.473	3.112.725	2.237.044

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt sind die Erträge aus Kosten- und Teilnahmebeiträgen für interne Veranstaltungen und Schulungen im Bereich UVG von externen Teilnehmer/Innen.

Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG in Höhe von 1.600 T€ und die Rückzahlung von Leistungen nach § 5 UVG in Höhe von 75,0 T€ auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges. Ferner ist die Erstattung des Landes in Höhe von 70 % der personenbezogenen Transferleistungen in Höhe von 3.797,5 T€ veranschlagt. Die Mehrerträge basieren auf den gestiegenen Transferaufwendungen bedingt durch die noch weiterhin leicht steigenden Fallzahlen im Zusammenhang mit der Änderung des UVG zum 01.07.2017

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehraufwand entsteht auch durch zusätzlichen Personalbedarf im Zusammenhang mit steigenden Fallzahlen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen und durch Personalveränderungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Budget des Jugendamtes. Der Mehrbedarf entsteht durch die geplanten Fort- und Weiterbildungen für neue Mitarbeiter/Innen.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Die Veranschlagung orientiert sich am Ergebnis des Jahres 2018.

Teilergebnishaushalt Produkt 3120 Unterhaltsvorschussleistungen
--

Nr. 17

Veranschlagt sind die Unterhaltsvorschussleistungen aus personenbezogenen Transferleistungen in Höhe von 5.500 T€ und die sozialen Erstattungen, d.h. die Weiterleitung der übergegangenen Unterhaltsansprüche an das Land und den Bund in Höhe von 770 T€. Der Mehrbedarf liegt in weiterhin leicht ansteigenden Fallzahlen begründet, die ihre Ursache teilweise immer noch in der Änderung des UVG zum 01.07.2017 haben.

Nr. 21

Veranschlagt sind Verzugszinsen im Zusammenhang mit dem § 7 UVG. Der Ansatz orientiert sich am laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 25

Durch eine veränderte Definition fallen periodenfremde Erträge nicht mehr an.

Nr. 26

Durch eine veränderte Definition fallen periodenfremde Aufwendungen nicht mehr an.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3130	Sonstige Hilfen und Sozialleistungen
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Soziales		Torsten Bach
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Wohngeldgesetz; Unterhaltssicherungsgesetz; Lastenausgleichsgesetz; Berufliches Rehabilitationsgesetz; Bundesversorgungsgesetz; Gesetz über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge; Gesetz über die vorläufige Unterbringung in Übergangwohnheimen; Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern; Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz)	
Produktbeschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leistungen anderer Kostenträger (Land, Bund), deren Bearbeitung an die Kommunen delegiert wurden (Wohngeldgesetz, Unterhaltssicherungsgesetz, Berufliches Rehabilitationsgesetz, Fehlbelegungsabgabe-Gesetz) 2. Krankenversorgung nach abweichender gesetzlicher Grundlage (Lastenausgleichsgesetz) 3. Bundesversorgungsgesetz (Kostenträger: Bund / Kreis, Bearbeitung: Landeswohlfahrtsverband) 4. Betreuung, Integration und Unterbringung von Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten in Übergangwohnheimen. 	
Beteiligte	Extern: Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, die einen dem SGB XII vorrangigen Anspruch auf soziale Leistungen haben, Spätaussiedler und jüdische Emigranten Intern:	
Sonstige Erläuterungen	Ausschließlich gesetzliche Aufgaben ohne Steuerfähigkeit.	

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-28.000	-40.000	-10.460
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.000	-6.500	-12.828
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-91.000	-102.208	-36.391
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-230.000	-230.000	-250.354
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-27.000	-43.200	-29.700
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-7.200	-22.700	-20
10	Summe der ordentlichen Erträge	-388.200	-444.608	-339.753
11	Personalaufwendungen	685.700	700.900	664.391
12	Versorgungsaufwendungen	65.400	54.306	69.002
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.280	72.240	17.122
14	Abschreibungen			731
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		2.208	
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	244.200	244.208	253.096
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.067.580	1.073.862	1.004.343
20	Verwaltungsergebnis	679.380	629.254	664.590
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	679.380	629.254	664.590
25	Außerordentliche Erträge			-20.341
26	Außerordentliche Aufwendungen			306
27	Außerordentliches Ergebnis			-20.035
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	679.380	629.254	644.555
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	298.244	307.923	243.320
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	298.244	307.923	243.320
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	977.624	937.177	887.876

Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Erläuterungen

Nr. 01

Veranschlagt sind die Erlöse aus der Unterbringung von Spätaussiedlern im Übergangwohnheim auf der Basis des Ergebnisses des Jahres 2018 und des Haushaltsvollzuges 2019.

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern der Wohngeldstelle auf Basis der Vorjahresergebnisse und des Haushaltsvollzuges 2019.

Nr. 03

Veranschlagt sind die Erstattungen der Städte und Gemeinden für die zentrale Bearbeitung der Fehlbelegungsabgabe und die Erstattung des Bundes im Rahmen des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes. Die Ansätze basieren auf der Basis des Ergebnisses 2018 und des Haushaltsvollzuges 2019.

Nr. 06

Veranschlagt ist die anteilige Erstattung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gemäß § 46 Abs. 6 SGB II für Kinder- und Jugendliche und gemäß § 6 Bundeskindergeldgesetz. Der Ansatz ist auf Basis der Vorjahresergebnisse geschätzt.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch veränderte Produktzuordnungen.

Nr. 12

Der Mehrbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung und wird durch den Verzicht auf erhöhte Versorgungsrückstellungen teilweise kompensiert.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales einschließlich der Betriebskosten des Übergangwohnheims.

Nr. 17

Veranschlagt sind 230.000 € für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gemäß § 46 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz, 12.000 € für Krankenhilfe nach dem Heimkehrergesetz und 2.200 € für die berufliche Rehabilitation.

Teilergebnishaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3130 Sonstige Hilfen und Sozialleistungen							
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV			-399,00			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-399,00			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit			-399,00			

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt	3140	Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Verantwortliche Organisationseinheit

Jugendamt

Verantwortliche Person

Kai Kuhnert

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aches Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Hessisches Kinderförderungsgesetz
Produktbeschreibung	Betriebserlaubnis; Bezuschussung von Kindergarten- und Kindertagesstättenbeiträgen; Kindertagesstättenfachberatung und Fortbildungsangebote; Tagespflege: Beratung, Vermittlung, Erlaubnis und Beitragsbezuschussung; Heimaufsicht; Erlaubnis zur Tagespflege; Institutionelle Förderung v. Kindern in Schulkindbetreuung; Bezuschussung von Verpflegung in Kindertagesstätten.
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Schulen; Tagesmütter/-väter; Pflegefamilien Intern:
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben sowie freie Träger der Jugendhilfe und Pflegepersonen Intern:

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-27.000	-27.000	-21.140
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-1.550.000	-1.560.000	-1.397.073
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-1.219.490	-1.221.000	-1.281.746
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-5.200	-27.000	-600
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.801.690	-2.835.000	-2.700.559
11	Personalaufwendungen	1.318.300	1.296.100	1.086.440
12	Versorgungsaufwendungen	42.900	63.305	65.292
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.800	63.470	39.458
14	Abschreibungen	60.400	51.800	45.238
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.531.490	1.374.400	1.274.323
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	7.000.000	7.200.000	6.225.788
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.013.890	10.049.075	8.736.540
20	Verwaltungsergebnis	7.212.200	7.214.075	6.035.980
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	7.212.200	7.214.075	6.035.980
25	Außerordentliche Erträge	-1.100	-57.600	-31.384
26	Außerordentliche Aufwendungen		20.200	135.522
27	Außerordentliches Ergebnis	-1.100	-37.400	104.138
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	7.211.100	7.176.675	6.140.118
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	513.343	670.473	472.484
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	513.343	670.473	472.484
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.724.443	7.847.148	6.612.603

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt sind die Erträge aus Teilnehmerbeiträgen für Veranstaltungen der Kindertagesstättenfachberatung mit 25.000 € und aus Kosten- / Teilnehmerbeiträgen für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich der Schulkindbetreuung sowie der Kindertagespflege mit 2.000 €.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch das Land, Leistungsempfänger und andere Träger der Jugendhilfe mit 1.500 T€. Ferner sind die Rückforderungen von Kostenerstattungen im Bereich der Kindertagespflege mit 50 T€ veranschlagt. Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2018 und an dem laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 07

Veranschlagt sind die Erträge aus den Landeszuweisungen für

- | | |
|---|------------|
| - die Übernahme von Landesaufgaben mit | 152,0 T€ |
| - das Förderprogramm „Qualitätspauschale“ mit | 50,0 T€ |
| - die Förderung der Tagesbetreuung < 3 J. mit | 1.010,2 T€ |
| - die Förderung der Tagespflege > 3 J. mit | 7,3 T€ |

Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2018 und an dem laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 09

Veranschlagt ist die Nutzungsentschädigung für die Kinderkrippe „Zauberwald am Feriendorf Kröckelbach“ und die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch aufgrund einer veränderten Produktzuordnung und durch personelle Veränderungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

Nr. 15

Veranschlagt sind die Aufwendungen für folgende Zuweisungen und Zuschüsse:

- Förderung der Tagesbetreuung von Kindern < 3 J. mit 970,2 T€
- Angebote i. R. der Förderung der Tagespflege > 3 J. mit 7,3 T€
- laufende Zwecke an übrige Bereiche mit 400,0 T€
- Schulkindbetreuung mit 154,0 T€

Der Mehrbedarf resultiert hauptsächlich aus der Position Zuwendungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke (400 t€). In diesem Bereich hat der Kreis Bergstraße im Juli 2019 mit zwei sozialen Trägern jeweils eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in dem Aufgabengebiet Kindertagespflege im Landkreis Bergstraße abgeschlossen.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Kostenübernahme der Tagespflege von Kindern sowie die Altersvorsorge und Unfallversicherung von Tagespflegepersonen mit 4.000 T€. Die Übernahme von Kosten für Kinder in Tageseinrichtungen ist mit 2.500 T€ veranschlagt. Dieser Ansatz berücksichtigt die ab dem 01.08.2018 geltende gesetzliche Regelung über den gebührenfreien Besuch des Kindergartens vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schulantritt für sechs Stunden täglich. Ferner wurden noch Aufwendungen für Essensgelder in Tageseinrichtungen mit 500 T€ veranschlagt. Die Ansätze basieren auf einer Hochrechnung des laufenden Haushaltsvollzuges.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge aus Kostenbeiträgen, die dem Vorjahr zuzuordnen sind. Durch eine veränderte Definition entsteht ein Minderertrag.

Nr.26

Durch eine veränderte Definition fallen periodenfremde Aufwendungen nicht mehr an.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3140 Förderung von Kindern und Jugendlichen in Institutionen und in Tagespflege

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	3151	Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Jugendamt	Kai Kuhnert

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch; Bürgerliches Gesetzbuch
Produktbeschreibung	<p>Prävention: Jugendarbeit; Jugendsozialarbeit; Kinder- und Jugendschutz; Sozialarbeit in Schulen; Projekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie gegen jede andere Form extremistisch motivierter Handlungen; Förderung der Jugendverbände; Jugendberufshilfe.</p> <p>Familienförderung: Förderung der Familie als Beitrag der verbesserten Erziehungsverantwortung von Müttern und Vätern; Angebote der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Angebote der Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts; Angebote der Bereitstellung gemeinsamer Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder; Angebote der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (z. B. Haft oder Krankenhausaufenthalt); Angebote der Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.</p> <p>Erziehungsberatung: Institutionelle Erziehungs-, Entwicklungs-, Familien- und Jugendberatung; Therapie; Lebensberatung mit drei fachlichen Schwerpunkten (direkte Klientenarbeit; indirekte Klientenarbeit; Präventiv-/Öffentlichkeitsarbeit).</p>
Beteiligte	<p>Extern: Institutionen; Schulen; kreisangehörige Kommunen; Gerichte; Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten; andere Sozialleistungsträger; Familienkasse</p> <p>Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße; Ausländer und Migration (bei minderjährigen Flüchtlingen); Eigenbetrieb Neue Wege</p>
Empfänger	<p>Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben</p> <p>Intern:</p>

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000	-10.000	-9.962
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-1.735.000	-1.717.850	-1.381.972
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-36.000	-30.300	-35.977
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-191.000	-190.000	-157.017
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-8.600	-48.800	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-1.980.600	-1.996.950	-1.584.929
11	Personalaufwendungen	1.762.200	1.838.700	1.630.442
12	Versorgungsaufwendungen	79.400	117.017	120.862
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.700	95.540	55.344
14	Abschreibungen	23.500	23.500	22.996
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	2.545.250	2.512.250	2.061.018
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	1.600.000	1.351.300	1.311.797
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.108.050	5.938.307	5.202.460
20	Verwaltungsergebnis	4.127.450	3.941.357	3.617.531
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.127.450	3.941.357	3.617.531
25	Außerordentliche Erträge	-41.000	-48.900	-79.054
26	Außerordentliche Aufwendungen	36.000	47.900	42.528
27	Außerordentliches Ergebnis	-5.000	-1.000	-36.526
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.122.450	3.940.357	3.581.005
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	602.605	557.760	525.448
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	602.605	557.760	525.448
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.725.055	4.498.117	4.106.453

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Erläuterungen

Nr. 01

Veranschlagt ist der Zuschuss der Stadt Bensheim, mit dem sich diese am BIS der Geschwister-Scholl-Schule beteiligt.

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft im Rahmen der Übernahme von Aufgaben aus der Schulträgerschaft des Kreises. Hiervon entfallen auf:

- | | |
|-----------------------------|------------|
| - Jugendberufshilfe | 165,0 T€ |
| - Soziale Arbeit an Schulen | 1.570,0 T€ |

Nr. 06

Veranschlagt sind die Erträge aus Kostenbeiträgen nach den §§ 19 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie). Die Ansätze orientieren sich am laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 07

Veranschlagt sind die Erträge aus Zuweisungen für die Koordinierungsstelle für Familienhebammen, an das Jugendbildungswerk, an das Ehrenamt und für Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch aufgrund einer veränderten Produktzuordnung und durch personelle Veränderungen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes einschließlich der Erziehungsberatungsstellen Bensheim und Lampertheim. Der Mehrbedarf entsteht durch die Aufwendungen für das Projekt „Babylotse“.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Transfererträgen.

Nr. 15

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse an die psychologische Beratungsstelle in Fürth, an die Beratungsstelle für Sexualberatung im Kreis Bergstraße, für die soziale Arbeit an Schulen, an das Kommunale Jugendbildungswerk (KJBW), an Jugendverbände und die Fachstelle Jugendberufshilfe.

- Jugendverbände, Förderung nach dem KJHG mit 150,3 T€
- Fortbildung in Jugendförderung und Jugendschutz mit 10,0 T€
- freie Träger mit 90,0 T€
- Soziale Arbeit an Schulen mit 1.570,0 T€
- Fachstelle Jugendberufshilfe mit 330,0 T€
- Beratung in Kitas mit 65,0 T€
- Träger von Beratungsleistungen mit 318,0 T€
- Freizeiten für benachteiligte Jugendliche 1,0 T€

Die Ansätze orientieren sich an dem Ergebnis 2018 und dem laufenden Haushaltsvollzug. Ab dem Schuljahresbeginn wurde das neue Schulsozialarbeitsangebot „HELP“ (Durch Hilfe erfolgreiche Lösungen für Profis) im Kreis Bergstraße implementiert.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Mittel für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, für präventive Maßnahmen (Rendsburger Elterntraining, Projekt Opstapje, Familienhebammen) und für Jugendhilfeleistungen gemäß §§ 18 Abs. 2 bis 20 SGB VIII.

- Allgemeine Fragen der Erziehung und Entwicklung mit 37,0 T€
- Präventive Maßnahmen mit 128,5 T€
- Betreuer Umgang nach § 18 Abs. 2 SGB VIII mit 34,5 T€
- Versorgung in Notsituationen nach § 20 SGB VIII mit 20,0 T€
- Gemeinsame Wohnformen nach § 19 SGB VIII mit 1.400,0 T€

Die Ansätze orientieren sich am laufenden Haushaltsvollzug. Der Mehrbedarf entsteht insbesondere durch Fallzahlensteigerungen bei den Maßnahmen nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder).

Teilergebnishaushalt Produkt 3151 Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen

Nr. 25

Veranschlagt sind die Spendenerträge aus der Jugendsammelwoche und periodenfremde Erträge.

Nr. 26

Veranschlagt ist die Weiterleitung von Spenden aus der Jugendsammelwoche. Durch eine veränderte Definition fallen periodenfremde Aufwendungen nicht mehr an.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	3170	Hilfe zur Erziehung

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Jugendamt	Kai Kuhnert

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achstes Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch
Produktbeschreibung	Gewährung von Hilfen zur Erziehung für Personensorgeberechtigte, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist; Bereitstellung ambulanter Hilfsangebote (Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung); teilstationäre Hilfsangebote (Erziehung in einer Tagesgruppe); stationäre Hilfsangebote (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen; Vollzeitpflege und Erziehungsstellen), auch für ausländische Kinder und Jugendliche nach unbegleiteter Einreise.
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten; Familienkasse sowie andere Sozialleistungsträger Intern: Erziehungsberatungsstellen des Kreises Bergstraße; Ausländer und Migration (bei unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern); Eigenbetrieb Neue Wege
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.500	-1.500	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-3.041.500	-1.828.100	-4.546.345
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-2.256.000	-2.207.500	-1.825.321
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-13.500	-57.100	-150.000
10	Summe der ordentlichen Erträge	-5.312.500	-4.094.200	-6.521.667
11	Personalaufwendungen	2.201.200	2.035.600	1.908.338
12	Versorgungsaufwendungen	123.900	136.801	141.912
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.850	108.400	58.218
14	Abschreibungen	93.650	95.150	16.298
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	18.539.400	17.149.000	17.858.232
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	21.067.000	19.524.951	19.982.999
20	Verwaltungsergebnis	15.754.500	15.430.751	13.461.332
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	15.754.500	15.430.751	13.461.332
25	Außerordentliche Erträge	-15.000	-700.000	-2.266.511
26	Außerordentliche Aufwendungen		277.600	1.436.641
27	Außerordentliches Ergebnis	-15.000	-422.400	-829.870
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	15.739.500	15.008.351	12.631.462
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	1.085.248	1.086.609	1.038.767
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.085.248	1.086.609	1.038.767
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	16.824.748	16.094.960	13.670.229

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung
--

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (Zwangsgelder).

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft im Rahmen der Übernahme von Aufgaben aus der Schulträgerschaft des Kreises in Höhe von 99,0 T€.

Für die umA erfolgt eine vollständige Erstattung der Aufwendungen durch das Land (RP Kassel) analog zu dem Ansatz unter Nr. 17 in Höhe von 2.940,0 T€.

Für Teilnehmerbeiträge an Fortbildungsveranstaltungen werden 2,5 T€ veranschlagt. Die Ansätze basieren auf dem laufenden Haushaltsvollzug. Der Mehrertrag entsteht korrespondierend zum steigenden Transferaufwand.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe.

- Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen	20,5 T€
- Kostenbeiträge stationär für §§ 33-34, 35a, 41 und 42 SGB VIII	295,0 T€
- Kostenbeiträge (Drittleistungen) stationär für §§ 27-34, 35a und 41 SGB VIII	450,0 T€
- Personalkostenerstattung für die Unterbringung von umA	260,0 T€
- Kostenersatz von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.220,0 T€
-	

Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2018 und am laufenden Haushaltsvollzug. Die maßgeblichen Mehrerträge entstehen bei den Kostenbeiträgen stationär für §§ 33-34, 35a, 41 und 42 SGB VIII sowie für Kostenbeiträge (Drittleistungen) stationär für §§ 27-34 und 41 SGB VIII.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht aufgrund einer veränderten Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen.

Nr. 17

Veranschlagt sind die Leistungen für ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen. Die Aufwendungen für die umA werden vollständig durch das Land erstattet (siehe Nr. 03).

- Hilfen nach § 27 (2) SGB VIII, Einzelfälle	265,0 T€
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Einzelfälle	700,0 T€
- Sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelfälle	2.500,0 T€
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	69,4 T€
- Hilfen nach § 27 (3) SGB VIII, Einzelfälle	300,0 T€
- Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Tagesgruppe)	1.650,0 T€
- Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (Heimerziehung)	7.700,0 T€
- umA Heimerziehung § 34 SGB VIII	2.000,0 T€
- Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	2.500,0 T€
- Vollzeitpflege § 33 SGB VIII umA	240,0 T€
- Erziehungsstellen § 33 (2) SGB VIII	600,0 T€
- Weiterleitung von Spenden „Weihnachtsfreude für Kinder“	15,0 T€
-	

Die Ansätze basieren auf dem laufenden Haushaltsvollzug. Der maßgebliche Mehrbedarf entsteht bei der Familienhilfe und bei der uMA Heimerziehung aufgrund steigender Fallzahlen und Kosten.

Nr. 25

Veranschlagt sind periodenfremde Erträge. Der Minderertrag entsteht im Zusammenhang mit einer veränderten Definition.

Nr. 26

Durch eine veränderte Definition fallen periodenfremde Aufwendungen nicht mehr an.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3170 Hilfe zur Erziehung

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	3190	Hilfe für junge Volljährige
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person
Jugendamt		Kai Kuhnert
Klassifizierung	Externes Produkt	
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aches Buch; Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch; Bürgerliches Gesetzbuch	
Produktbeschreibung	Hilfen für junge Volljährige (auch ausländische Flüchtlinge) zur Verbesserung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zu eigenverantwortlicher Lebensführung.	
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe; Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten Intern:	
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:	

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-500	-1.500	
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-2.400.000	-5.875.000	-319.640
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-88.500	-118.500	-127.934
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.700	-9.500	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-2.490.700	-6.004.500	-447.574
11	Personalaufwendungen	381.900	399.000	377.062
12	Versorgungsaufwendungen	15.500	22.750	23.653
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.676
14	Abschreibungen	25.000	30.000	8.175
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	3.265.000	5.895.000	3.670.835
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.687.400	6.346.750	4.082.400
20	Verwaltungsergebnis	1.196.700	342.250	3.634.826
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	1.196.700	342.250	3.634.826
25	Außerordentliche Erträge		-225.000	-180.238
26	Außerordentliche Aufwendungen		25.000	132.290
27	Außerordentliches Ergebnis		-200.000	-47.948
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	1.196.700	142.250	3.586.878
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	219.516	320.774	222.474
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	219.516	320.774	222.474
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.416.216	463.024	3.809.352

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Erläuterungen

Nr. 02

Veranschlagt sind die Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (Zwangsgelder).

Nr. 03

Für die umA erfolgt eine vollständige Erstattung der Aufwendungen durch das Land (RP Kassel) analog zu dem Ansatz unter Nr. 17 in Höhe von 2.400,0 T€. Der Ansatz basiert auf den geplanten Transferaufwendungen, da diese zu 100 % erstattet werden.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe auf der Basis des laufenden Haushaltvollzuges.

- Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen	6,0 T€
- Kostenbeiträge stationär §§ 33-34, 35a, 41 und 42 SGB VIII	15,0 T€
- Kostenbeiträge (Drittleistungen) stationär §§ 27-34, 35a und 41 SGB VIII	60,0 T€
- Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	17,5 T€

Der maßgebliche Minderertrag entsteht bei den kommunalen Erstattungen. Die Ansätze basieren auf dem laufenden Haushaltvollzug.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Minderbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Die Ansätze orientieren an dem Ergebnis des Jahres 2018.

Teilergebnishaushalt Produkt 3190 Hilfe für junge Volljährige

Nr. 17

Veranschlagt sind die ambulanten Leistungen mit 915,0 T€ und die stationären Leistungen mit 5.980,0 T€.

- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) ambulant	485,0 T€
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) stationär	680,0 T€
- Heimerziehung umA (§ 34 SGB VIII)	2.100,0 T€
- Vollzeitpflege umA (§ 33 SGB VIII)	100,0 T€
-	

Die Ansätze basieren auf dem laufenden Haushaltsvollzug. Der maßgebliche Minderbedarf entsteht bei der Heimerziehung umA sowie bei den ambulanten und stationären Hilfen.

Nr. 25

Durch eine veränderte Definition entstehen periodenfremde Erträge nicht mehr.

Nr. 26

Durch eine veränderte Definition entstehen periodenfremde Aufwendungen nicht mehr.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	3200	Eingliederungshilfe

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Jugendamt	Kai Kuhnert

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aches und Neuntes Buch
Produktbeschreibung	Eingliederungshilfe zur Überwindung von Problemen der seelischen, geistigen und körperlichen Gesundheit und zur Sicherung der Teilhabe des Kindes oder Jugendlichen an dem Leben in der Gesellschaft. Die Hilfe kann in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gewährt werden.
Beteiligte	Extern: Freie Träger der Jugendhilfe (SGB VIII) und Eingliederungshilfe (SGB IX); Beratungsstellen; Kinder- und Jugendpsychiatrien; Therapeuten Intern:
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben Intern:

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-5.105.000	-3.575.000	-3.213.471
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-180.000	-110.000	-183.588
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge		-19.000	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-5.285.000	-3.704.000	-3.397.059
11	Personalaufwendungen	877.600	712.900	726.226
12	Versorgungsaufwendungen		45.600	47.304
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.700	12.220	10.441
14	Abschreibungen		25.000	238
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	36.000	36.000	36.000
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	19.875.000	6.500.000	6.770.783
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	20.820.300	7.331.720	7.590.991
20	Verwaltungsergebnis	15.535.300	3.627.720	4.193.932
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	15.535.300	3.627.720	4.193.932
25	Außerordentliche Erträge		-5.000	-65.950
26	Außerordentliche Aufwendungen		77.500	390.817
27	Außerordentliches Ergebnis		72.500	324.866
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	15.535.300	3.700.220	4.518.798
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	401.961	405.614	413.374
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	401.961	405.614	413.374
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	15.937.261	4.105.834	4.932.172

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe
--

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft im Rahmen der Übernahme von Aufgaben aus der Schulträgerschaft des Kreises. Der Ansatz basiert auf der Haushaltsplanung der Transferaufwendungen, die über die Schulumlage geltend gemacht werden können (5.105 T€).

Das Jugendamt des Kreises übernimmt im Rahmen der 3. Reformstufe des BTHG Fälle vom LWV für die eine Kostendeckung durch das Land (3.815,0 T€) noch aussteht. Bis zum Abschluss der Verhandlungen zwischen Land und KSpV wird auf eine Veranschlagung verzichtet.

Nr. 06

Veranschlagt ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen durch Leistungsempfänger, Dritte und andere Träger der Jugendhilfe auf der Basis des laufenden Haushaltsvollzuges und den zu erwartenden Entwicklungen im HJ 2020. Der maßgebliche Minderertrag entsteht bei den stationären Kostenbeiträgen (Drittl.) nach §§ 27-34, 35a, 41 SGB VIII.

Nr. 09

Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht durch eine veränderte Produktzuordnung und die Schaffung neuer Stellen im Zusammenhang mit der Änderung des BTHG.

Nr. 12

Versorgungsaufwendungen entstehen bei diesem Produkt im Haushalt 2020 nicht mehr.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes. Der Mehrbedarf entsteht bei den bezogenen Leistungen, den Reisekosten, der Fachliteratur und der Fort- und Weiterbildung.

Nr. 14

Weitere Wertberichtigungen werden nicht erwartet.

Teilergebnishaushalt Produkt 3200 Eingliederungshilfe

Nr. 15

Veranschlagt ist der Zuschuss für das Beratungsangebot „Sprungchance“ für junge Menschen mit psychischer Erkrankung, das evaluationsbedingt ab Februar 2020 abwicklungstechnisch strukturiert werden soll.

Nr. 17

Veranschlagt ist die ambulante Eingliederungshilfe mit 4225,0 T€ für 265 Fälle (Vorjahr 204), sowie die stationäre und teilstationäre Hilfe mit 4.185,0 T€ für 88 Fälle (Vorjahr 53). Veranschlagt wird erstmalig die Übernahme von Fällen durch das Jugendamt ab dem 01.01.2020, die bis Ende 2019 dem Produktbereich „Soziales“ zugeordnet waren mit einem Ansatz von 7.550,0 T€ und von Fällen, die vom LWV Hessen im Rahmen der 3. Reformstufe des BTHG ab dem 01.01.2020 übernommen werden mit einem Ansatz von 3.815,0 T€.

Die Hilfen verteilen sich auf folgende Leistungen:

- Sozialhilfeleistungen (SGB XII) a.v.E.	7.550,0 T€
- Sozialhilfeleistungen (SGB XII) in Einrichtungen	3.815,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe ambulant (§ 35a SGB VIII)	1.400,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe ambulant (§ 35a SGB VIII) für LRS/Dsk	50,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe ambulant (§ 35a SGB VIII) Schulbegleitung	2.775,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen	3.240,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe in teilstationären Einrichtungen	250,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe in stationären Einrichtungen (Volljährige)	540,0 T€
- Leistungen der Eingliederungshilfe in ambulanten und teilstationären Einrichtungen (Volljährige)	155,0 T€

Nr. 25

Durch eine veränderte Definition entstehen periodenfremde Erträge nicht mehr.

Nr. 26

Durch eine veränderte Definition entstehen periodenfremde Aufwendungen nicht mehr.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	3210	Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Jugendamt	Kai Kuhnert

Klassifizierung	Externes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Aches Buch; Bürgerliches Gesetzbuch
Produktbeschreibung	Jugendhilfeplanung; Jugendgerichtshilfe; Amtsvormundschaft; Inobhutnahme; Teilnahme an familiengerichtlichen Verfahren; Adoptionsvermittlung; gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls. Erlaubnis zur Vollzeitpflege; vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise und weiteres Verfahren.
Beteiligte	Extern: Institutionen; Kommunen; Gerichte Intern:
Empfänger	Extern: Personen, die einen Anspruch auf Jugendhilfe haben Intern:

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-1.200
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-483.000	-785.500	-2.923.817
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen	-258.000	-206.000	-231.594
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen			
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
09	Sonstige ordentliche Erträge	-18.800	-108.200	
10	Summe der ordentlichen Erträge	-759.800	-1.099.700	-3.156.611
11	Personalaufwendungen	2.198.000	2.153.200	2.046.664
12	Versorgungsaufwendungen	172.000	259.358	324.173
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	320.010	303.490	156.434
14	Abschreibungen	282.000	92.250	218.656
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen	2.146.500	2.170.000	1.993.121
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.118.510	4.978.298	4.739.049
20	Verwaltungsergebnis	4.358.710	3.878.598	1.582.438
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			
23	Finanzergebnis			
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	4.358.710	3.878.598	1.582.438
25	Außerordentliche Erträge		-19.000	-834.436
26	Außerordentliche Aufwendungen		25.200	72.056
27	Außerordentliches Ergebnis		6.200	-762.380
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.358.710	3.884.798	820.057
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	898.018	852.899	769.287
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	898.018	852.899	769.287
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.256.728	4.737.697	1.589.344

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe
--

Erläuterungen

Nr. 03

Veranschlagt ist die Kostenerstattung von überörtlichen Trägern für die Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen sowie von umA auf Basis des aktuellen Haushaltsvollzuges und der zu erwartenden Entwicklung sowie die Kostenerstattungen des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft (Schulumlage = 82,5 T€) und die Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen von externen Teilnehmer/Innen. Der Minderbedarf entsteht bei den überörtlichen Trägern.

Nr. 06

Veranschlagt sind Kostenbeiträge für Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und die Erstattungen des Landes für die Unterbringung und Versorgung von umA. Die Ansätze orientieren sich am Ergebnis 2018 und am laufenden Haushaltsvollzug.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Jugendamtes. Der Mehrbedarf entsteht insbesondere durch die gesetzliche Anhebung der Wertgrenzen (250 € / 800 € - Grenze; steuerrechtliche Netto-Grenze gem. § 6 Abs. 2 EStG) für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) und die Möglichkeit der direkten Verbuchung in der Ergebnisrechnung.

Nr. 14

Veranschlagt sind die Abschreibungen von aktivierten Investitionszuschüssen, von Software und Lizenzen, von Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) und Einzelwertberichtigungen von Forderungen. Der Mehrbedarf entsteht durch die erstmalige Veranschlagung von Wertberichtigungen.

Teilergebnishaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe
--

Nr. 17

Veranschlagt sind die Mittel für vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß §§ 42 - 43 SGB VIII. Die Ansätze wurden anhand der Fallzahlen und des Ergebnisses 2018 gebildet.

- Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)	1.550,0 T€
- Inobhutnahmen umA	300,0 T€
- Inobhutnahmen in Bereitschaftspflege (§ 42 SGB VIII)	196,5 T€
- Vorläufige Inobhutnahmen umA (§ 42a SGB VIII)	100,0 T€

Nr. 25

Durch eine veränderte Definition entstehen periodenfremde Erträge nicht mehr.

Nr. 26

Durch eine veränderte Definition entstehen periodenfremde Aufwendungen nicht mehr.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3120, 3140, 3151, 3170, 3190, 3200 und 3210 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die einzelnen Budgettrichtlinien wird verwiesen. Mehraufwendungen dürfen in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Teilfinanzhaushalt Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe							
Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			VE	Investitions- & Investitionsförderungsmaßnahmen	
		Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018		Gesamtauszahlungsbedarf	Davon bisher bereitgestellt
01	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen						
02	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV						
03	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
04	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
05	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
06	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
07	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-100.000	-65.000	-35.048,37			
08	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
09	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.000	-65.000	-35.048,37			
10	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-100.000	-65.000	-35.048,37			

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Investitionen Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Verpflichtu- ngs- Ermächti- gungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
2017INV035 Anschaffung neue Fachanwendung	-10.000	0	0	0	0	0	
2017INV036 Anschaffung Lizenzen Prosoz 14Plus	-30.000	-90.000	0	0	0	0	
2017INV037 Büromöbel und sonstige Ausstattung	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	
2019INV011 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	-15.000	0	0	0	0	0	

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Produktbeschreibung Produkt 3220 Seniorenberatung

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3220	Seniorenberatung

Verantwortliche Organisationseinheit	Verantwortliche Person
Soziales	Torsten Bach

Klassifizierung	Externes und internes Produkt
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Elftes Buch und Hessisches Ausführungsgesetz hierzu; Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch
Produktbeschreibung	<p>Altenhilfeplanung, Altenhilfefachberatung: Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten für die Bereiche der stationären, teilstationären und ambulanten Altenpflege und der offenen Altenhilfe; fachliche Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, Ausführungsbestimmungen, Rahmenrichtlinien usw.; Bauberatung; Öffentlichkeits-Bildungsarbeit; regionale Fortbildung für Mitarbeiter/-innen; Qualitätssicherung; regelmäßige Herausgabe von Informationsbroschüren.</p> <p>Vernetzungs-, Koordinationsarbeit: u. a. Organisation und Leitung fachbezogener und interdisziplinärer Arbeitskreise auf Kreis- und kommunaler Ebene; Teilnahme bzw. Mitwirkung in fachspezifischen und / oder altenhilfepolitischen Arbeitskreisen / Gremien auf Kreis- und Landesebene.</p> <p>Querschnittsaufgaben innerhalb der Kreisverwaltung: Fachbezogene Stellungnahmen zu Altenhilfe-Bauprojekten für das Kreisbauamt; Stellungnahmen zu Anträgen auf Abschluss oder Änderung von Versorgungsverträgen für SGB-XI-Einrichtungen für das Amt für Soziales und die Verbände der Pflegekassen; Mitwirkung an kreisinternen Arbeitsgruppen; Stellungnahmen zu Anträgen politischer Fraktionen und Kreissenioresenbeirat.</p>
Beteiligte	<p>Extern: Referat Altenhilfe des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration; Kommunen des Kreises Bergstraße; Pflegedienste; Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe</p> <p>Intern: Ausländerbeauftragte; Gesundheitsamt</p>
Empfänger	<p>Extern: Ältere Bürger/-innen des Kreises Bergstraße; Träger und Einrichtungen der Altenpflege/-hilfe; Dienste in der Altenpflege/-hilfe; Kreisgremien</p> <p>Intern: Dezernenten; Bauen und Umwelt</p>

Haushaltsplan 2020

Kreis Bergstraße

Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen			-5.062
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen			
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	Erträge aus Tranferleistungen			
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-19.300	-9.660	-9.660
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-2.334
09	Sonstige ordentliche Erträge	-2.200	-12.200	-5.000
10	Summe der ordentlichen Erträge	-21.500	-21.860	-22.056
11	Personalaufwendungen	259.600	211.900	209.096
12	Versorgungsaufwendungen	19.700	29.083	31.018
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.700	42.265	33.503
14	Abschreibungen			770
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen	380.000	380.000	285.732
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	Transferaufwendungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	730.000	663.248	560.119
20	Verwaltungsergebnis	708.500	641.388	538.063
21	Finanzerträge			
22	Finanzaufwendungen			575
23	Finanzergebnis			575
24	Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	708.500	641.388	538.638
25	Außerordentliche Erträge			-2.533
26	Außerordentliche Aufwendungen			15.590
27	Außerordentliches Ergebnis			13.057
28	Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	708.500	641.388	551.695
29	Sekundäre Erträge			
30	Sekundäre Aufwendungen	93.932	94.853	81.396
31	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	93.932	94.853	81.396
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	802.432	736.241	633.091

Teilergebnishaushalt Produkt 3220 Seniorenberatung

Erläuterungen

Nr. 07

Veranschlagt sind die Zuweisungen der Pflegekassen. Der Mehrertrag entsteht im Zusammenhang höherer Sachkosten.

Nr. 09

Veranschlagt sind die Erträge aus der Auflösung von Versorgungsrückstellungen. Der Minderertrag entsteht durch den Verzicht, die an die Versorgungskasse zu zahlende Umlage in der Auflösung der Versorgungsrückstellungen zu berücksichtigen.

Nr. 11

Veranschlagt sind die Aufwendungen für das diesem Produkt zugeordnete Personal unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Mehrbedarf entsteht auch durch die Schaffung einer neuen Stelle.

Nr. 12

Veranschlagt ist die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Minderaufwand entsteht durch den Verzicht auf die Bildung erhöhter Versorgungsrückstellungen.

Nr. 13

Veranschlagt sind die anteiligen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Budgets des Amtes für Soziales, die Miete und die Betriebskosten für den Pflegestützpunkt sowie die Aufwendungen der Fachstelle „Leben im Alter“. Der Mehraufwand entsteht bei Mieten, Materialaufwand, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

Nr. 15

Veranschlagt ist der Verlustausgleich der Altenpflegeschule in Höhe von 186,0 T€, die Zuschüsse an die Seniorenclubs mit 4,0 T€ und die anteiligen Personal- und Sachkosten für die ganzheitliche Seniorenberatung mit 190,0 T€.

Nr. 30

Veranschlagt sind die sekundären Aufwendungen aus den internen Leistungsbeziehungen. Es wird auf die Darstellung im Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvermerke

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen, Zuschüsse und die Transferaufwendungen der Produkte 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3080, 3101, 3130 und 3220 werden im Rahmen eines Budgets bewirtschaftet und sind gegenseitig deckungsfähig. Auf die entsprechende Budgetrichtlinie wird verwiesen. Mehraufwendungen bei diesen Sachkonten können in Höhe der zahlungswirksamen Mehrerträge geleistet werden.

Haushaltsplan 2020
Kreis Bergstraße

Übersicht über die Budgets

Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Budgets der Kostenstellen enthalten die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69).

<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Budgetsumme</u> <u>2020</u>
1004	Frauenbeauftragte	8.000 €
1006	EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft	388.160 €
1008	Personalrat	26.000 €
1012	Bürgerservice, Vereine und Kultur	470.100 €
1013	Presse und Kommunikation	67.340 €
1014	Personal und Organisation	1.496.930 €
1016	Controlling; Projektmanagement und Grundsatz	366.860 €
1017	Revision	50.650 €
1018	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	393.400 €
1020	Moderne Verwaltung, E-Government und IT	1.625.500 €
1041	ÖPNV	4.372.400 €
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	44.380 €
1064	Straßenverkehrswesen	533.300 €
2140	Ausländer- und Migrationsamt	390.000 €
2141	Ausländerbeauftragte	10.200 €
2151	Finanz- und Rechnungswesen	2.370.150 €
2181	Bauen und Umwelt	399.450 €
3101	Brand- und Katastrophenschutz	607.715 €
4150	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	174.000 €
4161	Gesundheit	202.260 €
Gesamt:		13.996.795 €

Übersicht über das Budget der Kreisvolkshochschule

Das Budget der Kreisvolkshochschule (Produkt Nr. 2100) beinhaltet folgende Sachkonten:

		Budgetsumme 2020
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	7.800 €
5006000	Privatrechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	100 €
5106000	Öffentlich-rechtliche Erlöse aus dem Betrieb der KVHS	961.300 €
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	18.900 €
5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	256.400 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	6.200 €
Erträge gesamt:		1.250.700 €
6010000	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	2.500 €
6011000	Lehr- u. Unterrichtsmittel	18.000 €
6051000	Strom	2.000 €
6052000	Gas	2.800 €
6056000	Wasser	800 €
6062000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: technische Anlagen in Betriebsbauten	300 €
6063000	Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung; hier: Einrichtungen und Ausstattungen	600 €
6081000	Reinigungsmaterial	200 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	6.500 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dozenten, Entgelte)	792.900 €
6131000	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätige	6.000 €
6163000	Fremdinstandhaltung: Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	2.000 €
6166000	Fremdinstandhaltung: Wartungskosten	23.200 €
6173000	Fremdreinigung	1.000 €
6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	47.900 €
6200001	Entgelte für geleistete Arbeitszeit (einschließlich Zulagen)	371.800 €
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschließlich tariflicher Zulagen	146.500 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialversicherung, Entgeltbereich	82.200 €
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger	15.400 €
6450002	Aufw. an Versorgungskassen Versorgungsberechtigte	104.400 €
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	43.400 €
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	9.800 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich	32.700 €
6480000	Zuführung zur Rückstellung ATZ	43.500 €
6619000	sonst. Abschr. immat. Verm.gegenstände d. Anl.verm	500 €
6640000	Abschreibungen auf andere Anlagen, BGA	3.000 €
6672000	Einzelwertberichtigungen	1.000 €
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	47.300 €
6710000	Leasing	9.000 €
6750000	Bankspesen	400 €
6810000	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung	1.700 €
6820000	Porto	18.000 €
6831000	Datenübertragungskosten	700 €
6832000	Telefon	4.400 €
6850000	Reisekosten	2.000 €
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Druck- und Werbungskosten)	30.000 €
6862000	Aufwendung für Gästebewirtung	2.000 €
6871000	Präsente bis 35,- €	1.200 €
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	3.000 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	1.500 €
6910000	Beiträge zu sonstigen Vereinigungen	8.900 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	53.300 €
Aufwendungen gesamt:		1.944.300 €

Übersicht über das Budget des Jugendamtes

Das Budget des Jugendamtes (KST 1133) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

	Budgetsumme 2020
60 Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch. Tätigkeit	106.450 €
61 Aufwendungen für bezogene Leistungen	188.600 €
67 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	80.900 €
68 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	249.600 €
69 Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	13.410 €
71 Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	4.112.740 €
72 Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	58.695.900 €
Aufwendungen gesamt:	63.447.600 €

Übersicht über das Budget des Sozialamtes

Das Budget des Sozialamtes (KST 2181) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		Budgetsumme 2020
60	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch. Tätigkeit	529.700 €
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.224.800 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	10.615.500 €
68	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	98.280 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	227.400 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	2.250.000 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	41.179.600 €
Aufwendungen gesamt:		57.125.280 €